

STREITSCHLICHTER <u>MIT GRÜNEM</u> DAUMEN

Siegbert Neubauer ist Schiedsperson und ein passionierter Kleingärtner.

IN HAMM HAMMA FREUNDE

Oranienburg feiert 30 Jahre Städtepartnerschaft mit der westfälischen Stadt Hamm.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Die katholische Pfarrkirche Herz Jesu wird 125 Jahre alt – Zeit für einen Rückblick.



... und nur beim lux-Team

HOLEN SIE JETZT DAS BESTE AUS IHRER BRILLE HERAUS!



Erstmals personalisierte Brillengläser auf Basis des persönlichen Lebensstils



Verbesserte Arbeitsplatz-Ergometrie durch Analyse der Fehlerquellen



Erkennen komplexer Sehprobleme









Ihre Brille kann mehr! Mit dem neuen Vivior Monitoren steht Ihrer besten Sehleistung nun nichts mehr im Wege - und es könnte nicht einfacher sein: Um Ihre Brille zu optimieren und perfekt auf Sie und Ihren Lebensstil anzupassen, wird unser Vivior Monitor an einem Bügel Ihrer Brille plat-

ziert. Dieses kleine, mit hochsensiblen Sensoren ausgestattete HighTech-Gerät sammelt erstmals Daten über Ihr Sehverhalten anhand Ihrer vielfältigen Tätigkeiten im Alltag.

UND SO FUNKTIONIERTS:



Sehentfernungen, Kopfhaltung und Lichtverhältnisse werden durch den Monitor gemessen.



Das individuell nach Ihrem Sehverhalten erstellte Sehprofil ergänzt die Sehberatung durch Ihren Optiker und sorgt dafür, Ihre Brille perfekt an Ihre Nutzungsgewohnheiten anzupassen!

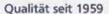


Vereinbaren Sie jetzt Ihren Termin für eine mehrtägige Messung Ihres Sehverhaltens mit einem Vivior Monitor bei Ihrem lux-Team unter Tel. 03301 30 54



Der Vivior Monitor zeichnet keine Bilder und Töne auf. Somit Ist Ihre Privatsphäre geschützt.





HIGHTECH - MACHT DEN UNTERSCHIED



Die Sensordaten werden mithilfe modernster KI-Algorithmen in Verhaltensdaten konvertiert und intuitiv grafisch dargestellt



Also fluxx zu lux . . . ORANIENBURG Fischerstr. 12

Terminhotline: 03301/3054

HENNIGSDORF Feldstr. 26 Terminhotline: 03302 / 22 42 32

www.lux-Augenoptik.de



wie eine Freundschaft zwischen Städten aussehen soll und wozu Städtepartnerschaften überhaupt gut sind, liegt vielleicht nicht für jeden klar auf der Hand. Dennoch engagieren sich viele Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Begeisterung für Städtepartnerschaften, auch ich persönlich. Neugier aufeinander, Respekt, Vertrauen, Sympathie, die Möglichkeit, sich auszutauschen und andere Kulturen kennenlernen, das macht gute Städtepartnerschaften aus. Enge und vertrauensvolle Beziehungen zwischen Nationen mögen abstrakt für den Einzelnen sein – dennoch sind sie notwendig und unverzichtbar für die Verständigung der Völker und für den Frieden in der Welt. Diese Erkenntnis hat dazu geführt, dass besonders nach dem Zweiten Weltkrieg eine Vielzahl von Städtepartnerschaften entstanden ist, so auch in Oranienburg.

Am ältesten ist die Beziehung zu Bagnolet in Frankreich. Danach folgten Melnik in Tschechien, Hamm in Nordrhein-Westfalen und Vught in den Niederlanden. In diesem Jahr gibt es mit 30 Jahren Städtepartnerschaft mit Hamm und 20 Jahren Städtepartnerschaft mit Vught sogar zwei Jubiläen zu feiern. Mit Kfar Jona in Israel sollte noch eine weitere Städtepartnerschaft hinzukommen, was durch Corona vorerst leider verhindert wurde. Es gäbe also viele Gründe, im Jahr 2020 unsere Städtepartnerschaften besonders zu feiern. Genau das war auch geplant auf dem jährlichen Stadtempfang am 2. Oktober. Der allerdings musste ebenfalls wegen Corona abgesagt werden. Wir müssen also ohne Feierlichkeiten und freundschaftliche Begegnungen auskommen, und wir merken jetzt schon, wie sehr uns das fehlt.

Umso herzlicher grüßen wir unsere Freunde in Bagnolet, Melnik, Hamm, Vught und Kfar Jona. Wir vermissen Euch und wollen Euch so bald wie möglich wiedersehen. Bis dahin: alles Gute und vor allem Gesundheit!

Viele Grüße

Ihr Alex Laesicke

IN DIESER AUSGABE

TITELTHEMA

4 Wachsen mit Konzept - Oranienburg sorgt für mehr Kita- und Schulplätze

PORTRÄT

6 Siegbert Neubauer gehört zu Oranienburgs eifrigsten Ehrenamtlichen

AUS STADT UND VERWALTUNG

- 7 Hafenmeister Thomas Ahrens im Gespräch
- 8 Radeln für ein gutes Klima
- 9 Es grünt so grün
- **11** Hammafreunde hamma in Hamm
- 12 Radeln und Flanieren am Havelufer
- 13 Nachts am Lehnitzsee
- **13** Gaming in der Stadtbibliothek
- 14 Die Herz Jesu-Kirche wird 125 Jahre alt
- **16** Widerstand zwecklos
- 17 Große Worte in schönen Bildern
- 18 Fördergelder für die Ortsteile
- 19 "Krieg und Frieden" in der Stadtbibliothek
- 20 Barrierefreies Warten auf den Bus
- 20 Richtfest für die "Kleinen Strolche"
- **21** Regenwurm, Schmetterling & Co.
- 22 Oli radelt wieder
- 22 Sachsenhausen feiert
- 22 Schmökerzelle für die Friedrichstraße
- **16 POLITIKSERIE: DER WERKSAUSSCHUSS**
- 17 AUS DEM STAUBE: FUNDSTÜCKE **AUS DEM STADTARCHIV**
- **25 GEBURTEN**
- **26 RÄTSELSEITE**
- **28 VERANSTALTUNGEN UND TERMINE**

BEILAGE:



KONTAKT ZUR REDAKTION

- Stadt Oranienburg
 - Stadtmagazin –
 - Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
- Tel. (03301) 600-6014 (Frau Fehlauer)
- Fax (03301) 600-99-6014
- stadtmagazin@oranienburg.de
- www.stadtmagazin.oranienburg.de

Die nächste Ausgabe des Oranienburger Stadtmagazins erscheint voraussichtlich am 14. November 2020

WW.ORAN ENBURG

IMPRESSUM oranienburger **stadtmagazin** · september/oktober 2020

HERAUSGEBER Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg REDAKTION Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg LAYOUT/SATZ Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg und Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH FOTO-NACHWEISE Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Oranienburg VERLAG (ANZEIGEN/DRUCK) Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18 ABONNEMENT Das Oranienburger Stadtmagazin mit dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg kann mit einem Jahresabonnement in Höhe von 29,81 EUR direkt vom Verlag (s. o.) bezogen werden AUFLAGE 23 000 Stück NACHDRUCK – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet

Wachsen mit Konzept

STADTENTWICKLUNG Oranienburg sorgt für den notwendigen Ausbau von Kita- und Schulplätzen



zu einer regen Bautätigkeit, mit der die Stadtverwaltung wie auch private Investoren der wachsenden Nachfrage nach Wohnraum Rechnung tragen. Mit mehr Wohnungen allein ist es aber nicht getan. Für die zahlreichen kleinen Neubürger müssen schließlich auch ausreichend Betreuungs- und Schulplätze geschaffen werden.

> Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit sozialen Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Kitas, gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer Stadt. Da Oranienburg zunehmend mehr Menschen anzieht, wird hier auch ein Ausbau der sozialen Infrastruktur notwendig. Vor allem im Kita- und Grundschulbereich müssen die Kapazitäten erhöht werden. Neben Renovierungen und Sanierungen bestehender Einrichtungen sorgen auch Neubaumaßnahmen dafür, dass der steigende Bedarf an Schulund Betreuungsplätzen den Folgen des anhaltenden Zuzugs nach Oranienburg standhält. Grundlage für die Entwicklungsplanung der Stadt im Bereich Kitas und Grundschulen ist das im Jahr 2016 von der Stadtverordnetenversammlung erstmals beauftragte Konzept "Soziale Infrastruktur - Kindertagesstätten & Schulen".

Mit dem jährlich fortgeschriebenen Konzept gibt die Stadtverwaltung jedes Jahr einen Einblick in die aktuelle Bevölkerungsentwicklung der Stadt und den daraus abzuleitenden Bedarf an Betreuungs- und Grundschulplätzen. Der letzte Bericht aus dem Jahr 2020 nimmt die Einwohnerentwicklung bis 2031 in den Blick. Anhand der Vorausschätzung können die notwendigen baulichen und organisatorischen Maßnahmen getroffen werden, mit denen sich die Kapazitäten an den Bedarf anpassen lassen. Der Stand der beschlossenen Maßnahmen wird ebenfalls im Bericht festgehalten und jährlich aktualisiert.

Den gesamten Bericht zur inzwischen vierten Fortschreibung des Konzeptes "Soziale Infrastruktur -Kindertagesstätten & Schulen" von 2019 finden Sie auf der Website unter WWW.ORANIENBURG.DE/SOZ-INFRA

Was die Stadt Oranienburg aktuell tut, um auch langfristig ausreichend Kita- und Grundschulplätze für die wachsende Kinderschar zur Verfügung stellen zu können, zeigen wir in unserer Übersicht.

Oranienburgs

KINDERTAGESSTÄTTEN



KITA "STADTSPATZEN" IN DER **SPEYERER STRASSE**

An der Speyerer Straße entsteht zurzeit eine große neue Kita in zentraler Innenstadtlage. Im Januar 2021 soll die Einrichtung in Nähe des Oranienburger Bahnhofs eingeweiht werden und circa 150 Kindern, davon 45 für die unter 3-Jährigen einen Betreuungsplatz bieten. Die Kinder können sich nicht nur auf großzügige Räume, sondern auch auf einen großen Außenbereich mit viel Platz zum Spielen freuen.



KITA "KLEINE STROLCHE" IN SACHSENHAUSEN

Die Sachsenhausener "Kleinen Strolche" bekommen einen großzügigen Erweiterungsbau, der 66 weitere Betreuungsplätze ermöglicht. Zudem wird das Bestandsgebäude saniert, in dem künftig der neue Krippenbereich einzieht. Die Bau- und Sanierungsarbeiten an der Kita sollen im Frühjahr des nächsten Jahres fertiggestellt werden. Dann könnten hier bald 125 kleine Strolche toben.



KITA WEISSE STADT

Die Weiße Stadt wächst. In die neuen Wohnungen der WOBA ziehen natürlich auch einige Kinder

Bauplan für den Nachwuchs

ein, so dass die Betreuungsplätze im Viertel aufgestockt werden müssen. Ein Architektur-Wettbewerb für ein geeignetes Gebäudekonzept wurde bereits durchgeführt. Die neue Kita soll etwa 90 Betreuungsplätze anbieten.



KITA FRIEDRICH FRÖBEL

Für die Kita Fröbel steht eine umfassende Sanierung an, die unter anderem eine Erneuerung der Außenanlagen, den Einbau eines Aufzugs und eine Grundrissänderung umfasst. Nach ihrer voraussichtlich im Sommer 2022 abgeschlossenen Sanierung soll sie etwa 250 Kita-Plätze umfassen.



KITA AM SCHLOSSPARK

Auch in der Kita am Schloßpark in der Kanalstraße steht eine Sanierung an. Neben den technischen Anlagen sollen dabei die WC-Anlagen und die Innenräume instandgesetzt werden. Die Ausführung soll 2022 erfolgen. Die Kinder werden für den Verlauf der Sanierungsmaßnahmen, wie auch die Kinder der Fröbel-Kita, in der als Ausweichquartier genutzten Park-Kita betreut.



KITA LEHNITZ-OST

Im Ortsteil Lehnitz gibt es ebenfalls immer mehr

Nachwuchs, für den Betreuungsplätze geschaffen werden müssen. Als möglicher Standort für eine neue Kita ist zurzeit das ehemalige Kasernengelände im Gespräch. Mit der neuen Kita sollen hier zwischen 80 und 100 Plätze entstehen.



NEUBAU EINER WEITEREN KINDERTAGESSTÄTTE

Der Bau einer weiteren Kita mit 40 bis 60 Betreuungsplätzen ist nach den Planungen der 4. Fortschreibung des Infrastrukturkonzeptes erforderlich. Fragen zu Standort und Konzept sowie zu den Betreuungskapazitäten müssen.



KITA LEHNITZ

Die Gründerzeitvilla der Kita Lehnitz wurde bereits im letzten Jahr umfangreich saniert. Dabei wurden unter anderem die Fassade, die Verzierungen am Dach sowie der Stuck in den Innenräumen überarbeitet. Auch die WC-Anlagen und Heizkörper wurden erneuert. Zudem wurden Holzund Lärmschutzmaßnahmen ergriffen.



KITA BÄKESTROLCHE

Die Kita der Bäkestrolche in Schmachtenhagen konnte zu Beginn des Jahres ihren Neubau beziehen. Dieser

bietet weit mehr Platz als das Vorgängerhaus, in dem 80 Kinder betreut werden konnten. In dem Ende Januar fertiggestellten zweigeschossigen Neubau werden nun 125 Plätze angeboten.



KITA KINDERLAND DES JU-**GEND- UND SOZIALWERKS**

Im Dezember 2020 wird die Kita Kinderland des Trägers Jugend- und Sozialwerk an den Start gehen. Sie ist als eigenständige Einrichtung im Erdgeschoss eines Seniorenheims in der Walther-Bothe-Straße untergebracht und umfasst 70 Plätze. Durch die Nähe zum Seniorentrakt kann ein generationenübergreifendes pädagogisches Konzept umgesetzt werden, das zum Miteinander von Jung und Alt beiträgt.





HAVELSCHULE

Der Erweiterungsbau für die Havelschule wird in diesem Herbst fertiggestellt. Er bietet zwölf neue Klassenräume, die von den Jahrgängen 1-3 genutzt werden können, sowie fünf Teilungsräume, eine Bibliothek, ein Lehrerzimmer und einen Raum für Gruppenarbeiten. Mit dem Anbau wächst die Havelschule um circa 250 Schulplätze und könnte schon bald bis zu 800 Schüler aufnehmen.



GRUNDSCHULE FRIEDRICHSTHAL

Im Ortsteil Friedrichsthal entsteht ab dem nächsten Jahr ein Neubau für die örtliche Grundschule. Das alte Schulgebäude ist nicht nur in die Jahre gekommen, es kann den wachsenden Schülerzahlen auch schon länger kaum noch Stand halten. Der Neubau an der Friedrichsthaler Chaussee soll künftig einen zweizügigen Schulbetrieb ermöglichen und rund 330 Schülern Platz bieten. Geplante Fertigstellung ist im Sommer 2022.



GRUNDSCHULE LEHNITZ

Auch die Lehnitzer Grundschule erhält einen Erweiterungsbau, durch den in der bislang einzügigen Ortsteilschule bald eine weitere Klasse pro Jahrgang unterrichtet werden kann. Zudem sollen die Hortplatzkapazitäten erweitert werden. Sobald der Erweiterungsbau steht (voraussichtlich im Juli 2022), wird auch das alte Bestandsgebäude saniert. Um der wachsenden Schülerzahl bereits in 2021 Rechnung zu tragen, wird auf dem Gelände der Lehnitzer Grundschule bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudekomplexes eine Containeranlage aufgestellt, in der zwei Klassenräume und zwei Teilungsräume eingerichtet werden.

Streitschlichter mit grünem Daumen

SIEGBERT NEUBAUER gehört zu Oranienburgs eifrigsten Ehrenamtlichen

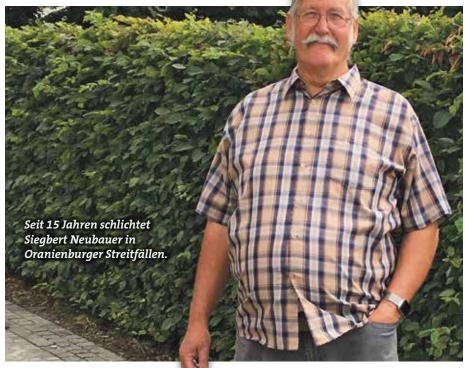
Ob Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Probleme der Gartengestaltung: Siegbert Neubauers Rat ist gefragt. Als ehrenamtlicher Schiedsmann berät er streitende Oranienburger seit 15 Jahren in rechtlichen Konflikten. Und auch die Kleingärtner der Stadt vertrauen auf die Unterstützung des passionierten Gärtners, der schon einigen Schrebergärten zu einem attraktiven Antlitz verholfen hat.

Beleidigungen, Sachbeschädigungen, Ärger zwischen Nachbarn. Siegbert Neubauer hat schon bei vielen Streitigkeiten vermittelt und so den Streitparteien einen teuren Gang vor Gericht erspart. Seit 2005 übt er eins der zwei Schiedsämter der Stadt Oranienburg aus. Aufgabe der Schiedspersonen ist es, bei festgefahrenen Konflikten zwischen Privatpersonen eine gütliche Einigung herbeizuführen und so eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden. Für bestimmte Streitigkeiten ist ein solcher Vermittlungsversuch sogar verbindlich, bevor überhaupt eine Klage erhoben werden kann.

Einmal im Monat empfängt Siegbert Neubauer in der Stadtbibliothek zu seiner Sprechstunde. Meistens sind es zerstrittene Nachbarn, die sich ihm gegenübersetzen. Die Streitursachen reichen von banal bis kompliziert. Auch wenn es

natürlich keine freudigen Anlässe sind, die die Oranienburger in seine Sprechführen, stunde schätzt Siegbert Neubauer an seinem Ehrenamt vor allem den Kontakt zu den Men-

schen: "Ich mag es, im Kontakt zu sein. Wenn ich mit meiner Beratung dann noch Erfolg habe und die zerstrittenen Parteien sich wieder annähern, dann ist das wunderbar". Sein gutes Gespür für Menschen hat Siegbert Neubauer auch schon als Schöffe am Oranienburger Jugendgericht bewiesen. "Das Ehrenamt wurde mir damals einfach zugeteilt," erzählt der Pensionär, der bis zu seiner Rente bei der Berliner S-Bahn angestellt war. "Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die das gleiche Stimmrecht wie die die Verhandlung leitenden Berufsrichter haben und mit diesen zusammen zu einem Gerichtsurteil gelangen müssen." Die Verpflichtung zum juristischen Eh-



renamt erwies sich für Siegbert Neubauer als glückliche Fügung. Er fand schnell Gefallen an der Mitwirkung an Rechtsangelegenheiten und bewarb sich nach Ablauf seiner Zeit als Jugendschöffe auf das Amt der Schiedsperson.

Seit 15 Jahren macht er das inzwischen. Seinen zerstrittenen Klienten rät eines besonders häufig: Miteinander reden.

Einander zuhören

und miteinander sprechen

ist grundlegend, um eine

Lösung zu finden.

"Einander zuhören und miteinander sprechen ist grundlegend, um eine Lösung zu finden. Dafür muss man aber auch aufeinander zugehen kön-

nen. Ich sage meinen Klienten oft, ihr müsst euch ja nicht heiraten. Es reicht, wenn ihr euch bemüht, sachlich ins Gespräch zu kommen," so Neubauer.

Erholung von den zahlreichen Streitereien findet er in seinem Kleingarten. Das Gärtnern ist seit vielen Jahren Siegbert Neubauers große Leidenschaft, die er ebenfalls mit ehrenamtlichen Tätigkeiten verbindet. Als Kleingartenfachberater hilft er den zahlreichen Hobbygärtnern der Region bei der sachgemäßen Gartengestaltung und gibt Tipps, wenn es mit den Grünpflanzen nicht so recht klappt. So manche tot geglaubte Pflanze konnte durch Neubauers gärtnerische Kniffe wieder ergrünen. "Ich werde oft angerufen und um Rat gefragt, wenn es Probleme mit der Bepflanzung oder der Saat gibt. Aber ich helfe gern. Als Kleingärtner genauso wie als Schiedsmann." Neubauer ist zudem Vorsitzender des Kleingartenvereins "Verein 99 e.V." direkt hinterm Schlosspark. An Bewerbern für eine Parzelle mangelt es dem Verein nicht. Was viele Interessenten aber vergessen: Ein eigener Schrebergarten verspricht zwar Freiraum inmitten der Stadt, die Vorgaben und Regeln des Bundesgartengesetzes sowie des jeweiligen Kleingartenvereins müssen jedoch konsequent umgesetzt werden.

"Ein Kleingarten macht viel Arbeit," klärt Neubauer die Gartenbewerber deshalb schon beim ersten Kennenlerngespräch auf. "Viele wollen einfach nur ein bisschen Rasen und eine Laube, in der sie sich am Wochenende erholen können. Wir haben aber die klare Vorgabe, dass ein Drittel des Gartens dem Anbau von Obst und Gemüse dienen muss und ein anderes Drittel als Ziergarten zu gestalten ist. Das bedeutet natürlich Aufwand, und den muss man sich bewusst machen."

Arbeit und Zeitaufwand scheut Siegbert Neubauer nicht. Weder bei seinem Garten noch bei seinen drei Ehrenämtern. "Ich möchte auch als Rentner im Einsatz bleiben. Seit ich Witwer bin, ist das für mich besonders wichtig. Wenn andere davon auch einen Nutzen haben, freut mich das."

"Ich will, dass alle zufrieden sind"

INTERVIEW Thomas Ahrens ist Hafenmeister im Stadthafen Oranienburg

Dunkelblaue Segeljacke, kurze Hose, Bart und Wetterbräune: Thomas Ahrens, 46 Jahre alt, ist Hafenmeister im Oranienburger Stadthafen. Er weist den Booten ihre Liegeplätze zu und dirigiert die Caravans zu ihren Stellplätzen. Sein Dialekt verrät die norddeutsche Herkunft – er kommt aus Rostock.

Herr Ahrens, was hat Sie nach Oranienburg verschlagen?

◆ Der Grund sitzt hier (zeigt auf seine Frau Katrin am Tisch gegenüber). Ich habe ursprünglich bei der Deutschen Seereederei Koch gelernt. Nach der Wende konnte ich den Beruf leider nicht mehr ausüben, und weil Gastronomie an Land nicht mein Ding war, bin ich in Oranienburg gelandet. Seit Dezember 2017 bin ich Hafenmeister.

Der Hafen war zwei Monate wegen Corona geschlossen. Seit 25. Mai können Boote und Wohnwagen wieder ansteuern. Wie ist die Resonanz?

◆ Bei uns ist es jeden Tag voll. Von den anderen Marinas in Oranienburg höre ich dasselbe. Anders als sonst kommen viele nicht erst am Abend, sondern schon tagsüber, um noch einen Platz zu ergattern. Über hundert Gäste sind es pro Tag, wir haben wirklich alle Hände voll zu tun.

Wo kommen die Gäste her?

◆ Sehr viele aus dem s

üddeutschen Raum. Die meisten sind zum ersten



Thomas Ahrens ist seit fast zwei Jahren Oranienburgs Hafenmeister.

Mal in der Region, oft auf der Durchreise auf der Nord-Süd-Achse. Wir sind zudem so genannter Top-Platz für Reisemobile, zertifiziert für besondere Qualität. Das ist der einzige im Land Brandenburg. Wir wollen, dass alle Gäste glücklich und zufrieden abreisen und uns weiter empfehlen. Mundzu-Mund-Propaganda ist die beste Werbung, das schafft kein Flyer.

Was ist die besondere Qualität des Stadthafens?

◆ Er liegt zentral in der Stadt, die ist fußläufig erreichbar. Dennoch ist es absolut ruhig hier. Viele Gäste fahren Fahrrad, besuchen Schloss, Schlosspark und Gedenkstätte. Viele nutzen aber auch die Nähe zu Berlin. Nur bei der Frage nach der Oranienburger Einkaufsmeile stehe ich ein bisschen auf dem Schlauch

Was sind Ihnen die liebsten Bootsfahrer?

◆ Ganz entspannt sind die Schweizer. Die lassen alles ruhig angehen. Wir haben doch Zeit, ist deren Motto. Andere dagegen glauben, sie dürfen alles. Wenn die nach 18 Uhr ankommen, rechnen sie nicht mehr damit. dass noch ein Hafenmeister da ist. Die schauen mal beim Automaten vorbei, um zu bezahlen - oder auch nicht. Wenn sie früh rechtzeitig wieder weg sind, haben sie umsonst übernachtet. Das ärgert mich. Aber das sind Ausnahmen.

Wie wird man Hafenmeister?

◀ Indem man seine Bewerbung herschickt. Nein, im Ernst. Dafür gibt es keine Ausbildung. Ich bin Mädchen für alles, irgendein Gast hat immer ein Wehwehchen. Ich habe für alle ein offenes Ohr. In der Saison klingelt 5.30 Uhr mein Wecker. Dann brauche ich erstmal reichlich Kaffee. Zwischen acht und neun bin ich hier. Meist geht es bis 18 Uhr, oft auch länger Dann fahre ich nach Hause, esse noch was und falle um. Morgens klingelt wieder der Wecker. Dann geht es weiter. Das macht nicht jeder.

Warum tun Sie es?

◆ Weil es mir Spaß macht. Wirklich. Ich habe gerne Gäste. Ich will, dass alle zufrieden sind.

▶ Wie hat sich die Corona-Krise auf die Saison ausgewirkt?

◆ Da viele im Moment keinen Urlaub im Ausland machen wollen, haben wir eine Menge mehr Arbeit. Das ist gut für uns und gut für die Stadt. Das Aufkommen an Reisemobilen ist in dieser Saison deutlich höher als in den Vorjahren. Vor zwei Jahren hatten wir im Juli einem Stand von insgesamt 413 Reisemobilen, in diesem Jahr liegen wir zur gleichen Zeit bei 648.

Was wünschen Sie sich?

◆ Dass das ganze Jahr schönes Wetter



Arbeitsplatz mit toller Aussicht: der Oranienburger Schlosshafen an der Havel.



Die Auftakttour des Oranienburger Stadtradelns startete auch in diesem Jahr wieder auf dem Schlossplatz.

Vom 15. August bis zum 4. September haben viele Oranienburger wieder fleißig in die Pedale getreten. Im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs "Stadtradeln" galt es, möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Ausgerichtet wird die seit 2005 durchgeführte Aktion vom Netzwerk Klima-Bündnis, einem Zusammenschluss von 1700 europäischen Kommunen, die sich der Förderung des Klimaschutzes verpflichten. Über 800 Städte beteiligten sich bislang am jährlichen Stadtradeln. Auch Oranienburg radelt seit 2017 mit. Mehr als 100 000 Kilometer haben die 47 Teams mit insgesamt 496 Aktiven in diesem Jahr gemeinsam erradelt - und damit wieder einmal ihren Wert aus dem Vorjahr überboten. Ein Erfolg auf ganzer Linie also, trotz Augusthitze und Septemberregen. Ganz vorn dabei: Die Aktion "oberhavel4future", gefolgt vom Offenen Team des Landkreises Oberhavel. Die Stadtverwaltung landete auf dem 8. Platz.

Ziel der jährlichen Kampagne ist es, mehr Menschen für den klimafreundlichen Fahrradverkehr zu begeistern. Da der Kampf gegen den Klimawandel nicht im Alleingang zu bestreiten ist, wird auch beim Stadtradeln auf Teamgeist gesetzt. Wer am Oranienburger Wettbewerb teilnehmen wollte, konnte auf der Website der Kampagne entweder einem bestehenden Team der Stadt beitreten oder selbst eines gründen. Für die Stadt antreten durften alle, die in der Stadt wohnen, arbeiten, studieren oder einem Oranienburger Verein

angehören. Bei mehreren Gemeinschaftstouren gab es anschließend Gelegenheit, Radkilometer für die Teams und für die Stadt zu sammeln. So etwa bei der Auftakttour, die von Oranienburg ins Löwenberger Land führte, sowie einer Tour von Oranienburg zum Bürgerpark Pankow. Die registrierten Stadtradler konnten aber auch ihre täglichen Fahrradwege zur Arbeit, zur Schule oder zum Supermarkt für den Wettbewerb verbuchen lassen.

Wie zufrieden sind Oranienburgs Radler?

Wie rund Oranienburgs Fahrradverkehr tatsächlich läuft, zeigt der ADFCFahrradklima-Test. Die alle zwei Jahre
vom Allgemeinen Deutschen FahrradClub (ADFC) durchgeführte Befragung
gilt als das Zufriedenheitsbarometer
der Radfahrer in Deutschland.
In einem Fragebogen machen
Teilnehmer Angaben zur Fahrradfreundlichkeit ihrer Städte und weisen
auf Schwachstellen des städtischen
Radverkehrs hin. Auch mit der Durchführung von Rad-Aktionen, wie zum
Beispiel dem Stadtradeln, können die

Kommunen Punkte sammeln. Seit der ersten Durchführung im Jahr 2004 bekam Oranienburg regelmäßig gute Noten für das "Fahrradklima" in der Stadt. Die Ergebnisse der Befragung werden von der Stadtverwaltung auch regelmäßig in die Planungen zur Verbesserung der Radinfrastruktur einbezogen. Der diesjährige ADFC-Fahrradklima-Test ist seit dem 1. September online unter: https://fahrradklima-test.adfc.de/Eine Teilnahme ist bis zum 30. November möglich.

■ Öffentliche

III PKW

Verkehrsmittel

Die Städte mit den eifrigsten Fahrradfahrern durften sich nach Kampagnenabschluss auf eine Auszeichnung des Klima-Bündnisses freuen. Und auch den Radlern winkte eine kleine Belohnung: So verloste die Stadt Oranienburg auch in diesem Jahr unter allen Teilnehmern eine hochwertige Fahrradtasche. Für die meisten Teilnehmer war die Freude am Radfahren und an gemeinschaftsstiftenden Aktionen jedoch Motivation genug, um sich für den Wettbewerb auf den Sattel zu schwingen und dem PKW eine sommerliche Auszeit in der Garage zu gönnen. Die wahren Gewinner der Aktion sind in jedem Fall die Umwelt und das Klima.

Die Stadt Oranienburg betrachtet das Stadtradeln als gute Gelegenheit, die Fahrradkultur in der Stadt nachhaltig zu stärken. "Fahrradfahren ist nicht nur gesund und praktisch, sondern auch die umweltfreundlichste Methode, um sich fortzubewegen", sagt Bürgermeister Alexander Laesicke, der als passionierter Radfahrer auch selbst die meisten Strecken mit dem Rad bestreitet. "In Oranienburg sind bereits viele Bürger regelmäßig mit dem Fahrrad unterwegs. Ich hoffe, dass die Aktion noch mehr Oranienburger für das Radfahren begeistern kann."

Stadt fördert Fahrradverkehr

Voraussetzung für freudvolle Fahrradfahrten ist natürlich eine gute Radverkehrsinfrastruktur. Oranienburg hat in den letzten Jahren an vielen Stellen in den Ausbau des städtischen Radwegenetzes und in die Schaffung von Fahrradstellplätzen investiert. So entstanden unter anderem das Fahrradparkhaus am Bahnhof, Radwege, die an den Gewässern der Stadt entlang führen und solche, die die Ortsteile verbinden. Außerdem wurden viele innerstädtische Straßenzüge fahrradfreund-

lich umgebaut und verschiedene ver-Laufen, radeln, fahren: So bewegen sich die Oranienburger am liebsten fort Zu Fuß 23%

kehrsrechtliche Maßnahmen getroffen, die das Radfahren in der Stadt erleichtern sollen. Hierzu zählen die Öffnung von Einbahnstraßen und Sackgassen, die Markierung von Radspuren auf der Fahrbahn sowie die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht. Der Erfolg der Investitionen lässt sich auch am Nutzungsverhalten ablesen. Der Anteil der Radfahrer am Gesamtverkehr liegt in Oranienburg bei 19 Prozent - und ist damit deutlich höher als der bundesdeutsche Durchschnitt, der gerade einmal elf Prozent beträgt.

> Aktionen wie das Stadtradeln könnten dazu beitragen, dass künftig noch mehr Oranienburger vom Auto auf das Fahrrad umsteigen. Und damit nicht nur dem Klima, sondern auch sich etwas Gutes tun. Denn Fahrradfahren hält bekanntlich nicht nur fit, es sorgt auch für weniger Lärm, Schadstoffe und Stau in der Innenstadt.

Baum- & Gehölzservice

- · schwierigste Baumfällungen
- · Seilklettertechnik & Hebebühne
- · Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
- Häckseln & Stubbenfräsen, Mäharbeiten
- · Entsorgung & Kompostierung
- · Grundstücksberäumung & Rückbau
- · Abriss von Bauten aller Art
- · Allesberäumung & Entsorgung
- · Baggerarbeiten & Containerstellung
- Schadensdiagnosen & Behördenservice
- Beratung & Angebot vor Ort



Reden Sie mit uns!!!

Fa. Michael Piskorz • Mobil 01 72 - 38 55 286 16515 Oranienburg • 1412sachsenhausen@gmail.com

ANZEIGEN

Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfah-rungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

Im Rahmen einer Mit-Arbeitnehmer, Beamte,

(Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe: André Altenkirch
Speyerer Str. 1 • 16515 Oranienburg
Telefon: 03301/ 429450 • Fax: 537352
Andre Altenkirch@vlh.de

www.vlh.de

lelfen Sie I

IBAN: DE 47 3708 0040 0240 0030 00 Commerzbank Köln

www.help-ev.de

Die Kraft des Selbstvertrauens. Bauen auch Sie auf weltweite Katastro-phenhilfe mit vereinten Kräften.



Es grünt so grün

UMWELT Vorschlag für den Bürgerhaushalt 2020 fördert die Stadtnatur

Die städtische Natur liegt den Oranienburgern am Herzen. Ganze 104 Bürgerinnen und Bürger unterstützten einen Vorschlag für den Bürgerhaushalt 2020 zur Förderung der ökologischen Artenvielfalt sowie zum Schutz der Bäume in der Stadt. Die Stadt Oranienburg setzt den Bürgerwunsch inzwischen durch verschiedene Maßnahmen um.

So wurde im Rosengarten in Nähe des Luise-Henriette-Gymnasiums Wiese aus mehrjährigen Lilienpflanzen und einjährigen Wiesenblumen gepflanzt, die Schmetterlingen, Hummeln und anderen Insekten ausreichend Nahrung bietet. Die Bedürfnisse der bedrohten Biene werden hier ebenfalls gedeckt. Durch die verschiedenen Blumen mit unterschiedlichen Blühzeiten finden die fleißigen Pollensammler von Frühling bis Herbst immer zahlreiche Nektarquellen. Im Herbst werden auf der Wiese noch einmal weitere mehrjährige Blühpflanzen gesät, die das große Blühen im Rosengarten verstärken.

Mit zu häufigem Mähen tut man der Pflanzen- und Insektenwelt natürlich keinen Gefallen. Deshalb kommt auf einigen städtischen Grünflächen der Rasenmäher nun nur noch ein- bis zweimal im Jahr zu Besuch. Auch das entspricht dem Wunsch aus dem Bürgerhaushalt. Weniger gemäht wird in Zukunft beispielsweise auf der Grünfläche zwischen dem östlichen Havelufer, der Schloßbrücke und der Bernauer Straße. Wo bald ebenfalls mehr Wiese stehen bleiben könnte, wird aktuell vom Grünflächenamt geprüft.



Sorgt für Farbtupfer und erfreut die Insekten: die neue Wiese im Rosengarten.

Auch die Bäume in der Stadt sollen mehr Unterstützung bekommen. So wurden ältere Großbäume in der Breite Straße sowie in der Kremmener Straße mit einer Vitalisierungskur bedacht. Dabei wurden rund um die Bäume Injektionslöcher geschaffen, welche mit Kies und Dünger aufgefüllt wurden. Die Baumwurzeln werden so besser durchlüftet und mit Nährstoffen versorgt. Die jungen Schattenspender kommen

ebenfalls nicht zu kurz. Mit den verbleibenden Mitteln aus dem Bürgerhaushalt werden seit einigen Monaten bei den besonders empfindlichen Jungbäumen Gießringe angelegt, die diese vor dem Austrocknen schützen. In Oranienburg wird also einiges getan für den Natur- und Artenschutz, dessen Umsetzung auch in den nächsten Jahrzehnten ein wichtiges Ziel der Stadtverwaltung bleibt.

ANZEIGE



Berliner Stadtrandimmobilien

Inhaber: Michael Kleeß

Elsässer Str. 2, 16548 Glienicke/Nordbahn info@stadtrandimmobilien.de



Wir sind erst zufrieden, wenn Sie es sind. Damit Sie sich auch sicher sind, die richtige Entscheidung zu treffen, bieten wir Ihnen mit all unserer Kompetenz zuverlässige und präzise Informationen rund um das Thema Immobilie, um Ihnen jegliche Fragen zu beantworten.

Bei der natürlich diskreten, unverbindlichen und vertraulichen Bewertung Ihrer Immobilie beruht die Erstellung des aktuellen Marktpreises auf einer profunden Kenntnis des Marktes und all seiner Chancen. Kaum jemand hat einen so qualifizierten Überblick über das nördliche Berliner Umland wie wir. Testen Sie uns und unseren Rundum-Service.

Für eine kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wohnimmobilien im nördlichen Berliner Umland für vorgemerkte Kunden gesucht:

Ein- & Mehrfamilienhäuser, Villen, Eigentumswohnungen und Baugrundstücke.

Büro Glienicke: Tel. 033056 / 41 41 0 Büro Berlin: Tel. 030 / 4053 4070

Hammafreunde hamma in Hamm

STÄDTEPARTNERSCHAFT: Oranienburg feiert 30-jährige Freundschaft mit Hamm

Genau wie die Wiedereinführung der freien Kommunalwahlen und die Deutsche Einheit feiert auch Oranienburgs Städtepartnerschaft mit der nordrhein-westfälischen Stadt Hamm in diesem Jahr ihr 30. Jubiläum. All diese für Oranienburg prägenden Ereignisse sind aufs Engste miteinander verbunden. So halfen die Partner aus Hamm, die Oranienburger Stadtverwaltung nach der Wende in das System der Bundesrepublik zu überführen. Zeit für einen Rückblick auf eine besondere Städtefreundschaft.

Oranienburg pflegt Städtepartnerschaften mit mehreren Städten. Die älteste wurde im Jahr 1964 mit der französischen Stadt Bagnolet geschlossen. Es folgten Partnerschaften mit Mělník (Tschechien), Hamm (Nordrhein-Westfalen) und Vught (Niederlande). Mit Kfar Yona kommt demnächst noch eine Partnerstadt aus Israel hinzu. Die vor 30 Jahren geschlossene Partnerschaft mit Hamm ist jedoch eine

Viel gemeinsam: Hamm und Oranienburg

Andere Verbindungen zwischen den beiden Städten sind deutlich älter und gehen auf ihre Gründung im Mittelalter zurück. So können sich beide Städte als "märkisch" bezeichnen. Oranienburg aufgrund der einstigen Zugehörigkeit der Stadt zur Mark Brandenburg. Hamm war hingegen einst Hauptstadt der Grafschaft Mark, welche im 12. Jahrhundert im niederrheinisch-westfälischem Raum entstand und ab dem 17. Jahrhundert zu Brandenburg-Preußen gehörte. Auch in der weiteren Geschichte zeigen sich Parallelen. Beide Städte wurden in den 1440er Jahren Amtssitze, in den 1630ern von der Pest heimgesucht und erlebten unter Kurfürst Joachim II (1533 – 1571) eine schnelle Verbreitung der Reformation. Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm machte Hamm 1648 zur Garnisonstadt. Sein Sohn mit der in Oranienburg bis heute verehrten Luise Henriette von Oranien, Kurfürst Friedrich II (seit 1701 König Friedrich I von Preußen), ließ das Oranienburger Schloss im barocken Stil umbauen.

besondere. Nicht nur, weil sie die einzige Partnerschaft zu einer deutschen Stadt ist, sondern weil Hamm im Zuge der Wiedervereinigung intensive Hilfe leistete, um die kommunale Selbstverwaltung der Stadt Oranienburg mit aufzubauen.

Besiegelt wurde die Partnerschaft am 17. Oktober 1990 – also nur zwei Wochen nach der vollzogenen Wiedervereinigung - durch die damalige Hammer Oberbürgermeisterin Sabine Zech und den einstigen Oranienburger Bürgermeister Udo Semper. Schon kurz darauf entsandte die Stadt Hamm mehrere Verwaltungsmitarbeiter, die über einen Zeitraum von bis zu einem halben Jahr die Umstrukturierungen der Oranienburger Stadtverwaltung mit ihrer Erfahrung aus dem Verwaltungswesen der Bundesrepublik unterstützen und so die Eingliederung der Verwaltung in das System der Bundesrepublik vorantrieben. Mitarbeiter der Oranienburger Verwaltung führten im Gegenzug Hospitationen bei den Hammer Behörden durch. Auch materielle Hilfen, von Büromaterialien bis zum PKW, wurden der Oranienburger Stadtverwaltung in ihrer ersten Zeit als bundesrepublikanische Kommune von den Westfalen zur Verfügung gestellt.

Aber nicht nur für die Verwaltungsstrukturen, auch menschlich leistete die deutsch-deutsche Städtepartnerschaft einen wichtigen Beitrag für das Zusammenwachsen von Ost und West. Die enge Verwaltungszusammenarbeit, viele gegenseitige Besuche von Delegationen sowie wirtschaftliche und kulturelle Kooperationen zwischen beiden Städten förderten auch persönliche Begegnungen, in denen sich die über vierzig Jahre voneinander getrennten und von unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Systemen geprägten Bürger aus Ost- und Westdeutschland austauschen konn-

Die Verbindung zwischen der knapp 180 000 Einwohner zählenden westfälischen Großstadt und Oranienburg riss auch in den Folgejahren nicht ab, sondern wuchs zu einer engen Städtefreundschaft heran. Getragen wird diese bis heute durch viele Kontakte, Vereinsbegegnungen und Kooperationen. Dazu zählt auch der Austausch der Azubis beider Verwaltungen, die einmal im Jahr eine Woche lang in der



Zu den kulturhistorisch wertvollsten Gebäuden der Stadt Hamm zählt das Wasserschloss Oberwerries in den Auen des Flusses Lippe. Es wird heute vor allem als Bildungsstätte und Veranstaltungsort genutzt.





Elefanten sind das Wahrzeichen der Stadt Hamm und finden sich nicht nur im Gebäude des Glaselefanten im Maximilianpark wieder, sondern auch in Elefantenplastiken und Stofftieren, wie etwa dem "Polifant" der Hammer Polizei. Zum 775-jährigen Stadtjubiläum wurde das Elefantenmotiv auch mit Blumen in Szene gesetzt.

Partnerstadt tätig werden und diese so intensiv kennenlernen können. Es sind Projekte wie dieses, die eine besondere menschliche Nähe zwischen den rund 430 Kilometer voneinander entfernten Städten schaffen und echte Freundschaften wachsen lassen. Einige davon gehen nun schon ins 30. Jahr.

Radeln und Flanieren am Havelufer

VERKEHR Oranienburgs Rad- und Fußwegenetz wächst weiter

Was zwischen Schlosshafen und Torhorstschule bereits seit der Landesgartenschau im Jahr 2009 möglich ist, findet im südlichen Teil Oranienburgs demnächst seine Fortsetzung: ungehindertes Radeln und Flanieren entlang der Havel.

Möglich wird dies durch den Ausbau des bislang noch unbefestigten und stellenweise zugewachsenen Uferweges zwischen Walther-Bothe-Straße und Dropebrücke zu einem asphaltierten Fuß- und Radweg. Die Baumaßnahmen für den Ausbau der rund einen Kilometer langen und drei Meter breiten Strecke begannen bereits im August.

Die Verlängerung des Rad- und Fußwegs an der Havel schafft eine Verbindung zwischen der Innenstadt, dem Schulkomplex an der Havel und den Wohnquartieren in Oranienburg Süd. Radler wie Fußgänger haben also bald deutlich kürzere Wege innerhalb der Stadt, so auch zum Fahrradparkhaus am Bahnhof.

Die neue Verbindung soll nicht zuletzt auch den vielen Radtouristen zu Gute kommen, die den Havelradweg entlangfahren. Dessen Route führt bislang noch am Lehnitzsee vorbei, wird künftig aber durch das Stadtzentrum geleitet. Von Lehnitz kommende Radler folgen dann nicht mehr der André-Pican-Straße, sondern der Saarlandstraße und biegen an der Dropebrücke links in die neu ausgebaute Strecke des Uferweges ein, radeln einmal um das Schloss und folgen schließlich ostwärts der Bernauer Straße.

So bekommen künftige Havelradwegfahrer nicht nur einen Rundum-Anblick des barocken Schloss-

gebäudes, sondern passieren auch radfahrerfreundliche Unterkünfte (wie das "Hotel an der Havel" oder die "Pension Sonnenburg") und diverse Restaurants. Durch die Verlegung der Havelradwegroute konnte für die Ausbaumaßnahmen des Uferweges eine 90-prozentige Förderung aus dem Programm "Modernisierung von touristischen Radwegen" gewonnen werden

Aus dem gleichen Programm wurden bereits die Asphaltierung eines Teilstücks des Radfernwegs Berlin-Kopenhagens an der Lehnitzschleuse sowie die Beseitigung von Wurzelaufbrüchen im Verlauf des Radwegs auf Höhe des Finanzamtes gefördert. Weitere Maßnahmen im Verlauf der Radfernwege werden zurzeit durch den Land-



Zwischen Dropebrücke und Walther-Bothe-Straße kommen Radler bisher nur über einen Feldweg voran.

kreis Oberhavel vorbereitet.

Damit von der Saarlandstraße kommende Radler eine sichere Zufahrt zur neuen Strecke des Uferweges erhalten, wurde beim Ausbau der Saarlandstraße bereits eine Mittelinsel eingerichtet. Über diese kann eine zum Havelufer führende Rampe auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite erreicht und die Brücke unterquert werden

Naturfreunde kommen auf der neuen Strecke ebenfalls auf ihre Kosten. So wird direkt an der Dropebrücke ein etwa 30 Meter langer Bohlenweg gelegt, der über das bislang unzugängliche Feuchtbiotop führt und so völlig neue Einblicke in die Pflanzen- und Tierwelt des Havelufers gibt.

Den Baumaßnahmen ging die obliga-

torische Kampfmittelabsuche voraus. Dabei musste auf Höhe der Stadtwerke auch eine Spundwand zur Sicherung der bei den Sucharbeiten entstehenden Baugruben errichtet werden.

Die Planungs- und Baukosten für den Radweg belaufen sich auf insgesamt 860 000 Euro, von denen 90 Prozent durch das Förderprogramm "Modernisierung von touristischen Radwegen" gedeckt werden. Die Baumaßnahmen sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.



Nach Fertigstellung des Wegeausbaus wird der Havelradweg über den verlängerten Uferweg und über die Bernauer Straße durch die Innenstadt geführt, wo diverse Lokale zur Rast einladen.

Nachts am Lehnitzsee

SOZIALES Streetworker vermitteln zwischen Jugend und Anwohnern

Es ist ein Klassiker unter den sozialen Konflikten: Die einen feiern, die anderen ärgern sich über Lärm und Hinterlassenschaften der fröhlichen Gelage. In der Ludwigshafener Straße gelang es der Stadt Oranienburg, einen Ausgleich zwischen feiernden Jugendlichen und Anwohnern zu schaffen. Mit einem positiven Nebeneffekt für viele andere Bürgerinnen und Bürger.

Eine Parkbank lädt zum Verweilen ein. So auch die aus den Mitteln des Bürgerhaushalts finanzierte Bank in der Ludwigshafener Straße am Lehnitzsee. Die nächtliche Nutzung der Sitzgelegenheit durch eine Gruppe Schülerinnen und Schüler zog jedoch den Ärger eines Anwohners nach sich. Dieser fühlte sich vom Lärm der späten Zusammenkünfte rund um die Parkbank ebenso gestört wie vom Party-Müll, der bei Sonnenaufgang regelmäßig zu Tage trat. Unterstützung suchte er beim Oranienburger Ordnungsamt, das sich entschied, das Tiefbauamt sowie das Amt für Bildung und Soziales in die Lösungsfindung einzubeziehen.

Nach einem Treffen mit dem Anwohner entschied man sich, das Abfallproblem pragmatisch anzugehen. Ein weiterer Mülleimer sollte her und für mehr Sauberkeit im Bereich der Parkbank sorgen. Angela Mattner, Jugendkoordinatorin der Stadt Oranienburg, bat zudem Streetworker der Mobilen Jugendarbeit des CJO e. V., Kontakt zu der Gruppe aufzunehmen.

"Den jungen Leuten tat es sehr leid, dass sie die Anwohner mit ihren nächtlichen Treffen stören", so Sozial-



Streetworker Matthias Klein leitete die Projektarbeit mit den jungen Oranienburgern, die dem neuen Müllbehälter in der Ludwigshafener Straße eine eigene Note verleihen durften. Aus glanzlosem Dunkelgrün...

arbeiter Matthias Klein, der sich mit den Jugendlichen unterhielt. "Auch beim Abfallproblem zeigten sie sich einsichtig und unterstützten die Idee, einen Mülleimer neben der Bank aufzustellen." Kurzerhand wurden sie in die Gestaltung des neuen Mülleimers einbezogen. Die Idee dahinter: Die jungen Menschen bekommen die Möglichkeit, ihre Wünsche und Ideen in ihr Umfeld einzubringen, so dass ein persönlicherer Bezug entsteht. Dieser führt im besten Fall auch dazu, dass sie künftig verantwortungsbewusster mit dem Bereich umgehen. "Dass der selbstgestaltete Mülleimer



... wurde elegantes Silber. Dazu musste der Mülleimer zunächst angeschliffen werden, danach trugen die Schülerinnen und Schüler den silbernen Lack auf. Anschließend wurde mit einer Schablone an jeder Seite ein Mülleimersymbol angebracht.

dann auch von ihnen selbst genutzt wird, ist für sie selbstverständlich", so Matthias Klein.

Auch über das Lärmproblem unterhielt sich der Sozialarbeiter mit der Gruppe, die Verständnis dafür zeigte, dass die Anwohner ihre späten Abendstunden ohne Dezibel-Attacken von draußen genießen möchten. Ergebnis: Die Jugendlichen versprachen, künftig ab 22 Uhr auf allzu laute Unterhaltungen und Musik zu verzichten. Der Anwohner ist ebenfalls zufrieden über die geglückte Vermittlung der Stadt. Miteinander sprechen hilft eben doch fast immer.

Gaming in der Stadtbibliothek

Sich mit Freunden zum Spielenachmittag treffen, aber keine Lust auf Mensch-ärgere-Dich-nicht und Mau-Mau? Die digitale Gruppenspielvariante des Gamings kommt ohne Brettspiele aus und macht mindestens genauso viel Spaß. Nach der Corona-Pause findet am Mittwoch, 21. Oktober, in der Stadtbibliothek endlich wieder einer der beliebten Gaming-Nachmittage statt. Ab 15 Uhr heißt es dann für 16 Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren: Ran an die Konsole! Wer sich auf der Playstation 4 beim Fifa Turnier beweist, darf sich über einen kleinen Preis freuen. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, wird um eine Anmeldung gebeten. Anmeldung per E-Mail über: stadtbibliothek@ oranienburg.de oder unter Telefon 03301/600 8660. ■



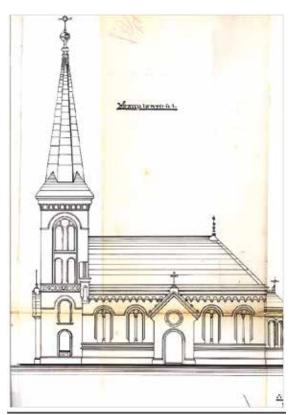
Den Gewinnern des Gaming-Events locken viele tolle Preise.

Herzlichen Glückwunsch!

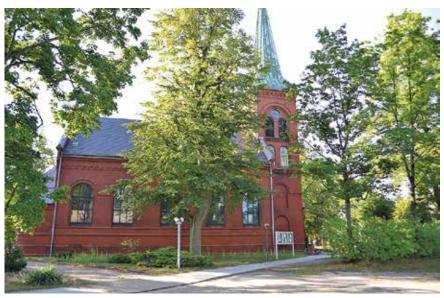
JUBILÄUM Die katholische Pfarrkirche Herz Jesu wird 125 Jahre alt

Sie hat Kriege und Staaten überstanden und ist Ausdruck der nachreformatorischen Neubegründung des katholischen Gemeindelebens in Oranienburg: Die Herz Jesu-Kirche, die in diesem Jahr ihr 125-jähriges Bestehen feiert. Am 13. September würdigte die Gemeinde das Jubiläum mit einem Festgottesdienst.

Über 350 Jahre hatte es in Oranienburg keine katholischen Gottesdienste mehr gegeben, als Pfarrer Johann Leopold Panske aus Reinickendorf im Jahr 1893 in der Stadt eintraf. Die Industrialisierung der vergangenen Jahre hatte zahlreiche Menschen nach Berlin und in die Umgebung gebracht, so dass sich in den protestantischen Hochburgen wieder einige Katholiken ansiedelten. Die kirchlichen Behörden waren sich einig, dass die Zugezogenen in die Obhut der Kirchengemeinden genommen werden mussten, um der "sittliche Verwilderung" der Zeit entgegenzusteuern. Genau das war auch das Ziel von Pfarrer Panskes Fußmarsch nach Orani-



Der Entwurfsplan aus dem Jahr 1894 weist die Kirche als typischen Bau des Historismus mit romanischen Formen aus Charakteristisch für diesen sich Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem im mittel- und norddeutschen Raum ausbreitenden Baustil sind halbkreisförmige Bögen für Fenster und Türen.



Erbaut wurde die Herz Jesu-Kirche von einem Sohn der Stadt: Baumeister Wilhelm Daßler aus Oranienburg. Von ihm stammen auch zahlreiche noch heute vorhandene Wohn- und Geschäftsgebäude in Oranienburg sowie drei weitere katholische Kirchen in der Region. Er selbst war evangelisch.

enburg, das bereits seit dem Vorjahr zu seinem weitläufigen Pfarrgebiet gehörte. Etwas ratlos soll er bei seiner Ankunft auf der Schlossbrücke ge-

> standen haben, rätselnd, wie er seine Schäfchen in der unbekannten Stadt auffinden sollte. Rat wusste - wie so oft ein Frisör. Dieser konnte ihm genaue Angaben zu den örtlichen Katholiken geben, inklusive Stand und Wohnadresse. So führte der Reinickendorfer Pfarrer seine Oranienburger Gemeinde allmählich zusammen und hielt bald den ersten katholischen Gottesdienst seit Jahrhunderten in der Stadt ab. Die Unterkunft war zunächst allerdings dürftig. In der heutigen André-Pican-Straße traf man sich sonntags zur Messfeier in einer Gaststätte, in der aus zwei wackeligen Holzböcken und einem Brett ein Altar zusammengebaut wurde. Biertrinkend konnten die restlichen Gäste die Darbietung bestaunen

> So konnte es natürlich nicht weitergehen, zu

mal die Gemeinde weiter anwuchs. Ermöglicht durch Spenden von Katholiken aus dem In- und Ausland wurde schon ein Jahr später in der Berliner Straße 42 (heute Augustin-Sandtner-Straße 3) der Grundstein für ein katholisches Kirchengebäude gelegt. Mit dem Bau wurde der Oranienburger Baumeister Wilhelm Daßler beauftragt, der in der Folge auch die katholischen Kirchen St. Joseph in Velten, St. Heinrich in Wittenberge und die Mariä Himmelfahrt-Kirche in Zehdenick entwarf und baute. Nach anderthalbjähriger Bauzeit wurde die neue Herz Jesu-Pfarrkirche, wie alle Kirchen Daßlers ein schlichter historistischer Backsteinbau mit Portalturm, im September 1895 eingeweiht. Das Grundstück selbst reichte bis zur Havel und wurde bald durch einen Friedhof ergänzt (dieser liegt heute an der Kitzbüheler Straße). Die katholische Gesellschaft Oranienburgs hatte wieder einen festen Mittelpunkt, und auch Pfarrer Panske verlegte seinen Wohnsitz in die Stadt. 1910 wurden die katholischen Oranienburger von Reinickendorf unabhängig und eigenständige Pfarrei.

Es folgten turbulente Jahre - für die Stadt, wie auch für die Herz Jesu-Kirche. Während des ersten Weltkrieges wurden die beiden Kirchenglocken beschlagnahmt und für Rüstungszwecke eingeschmolzen. Als 1926 endlich Ersatz in den Kirchturm einzog, feier-



Mit einer Gedenkwand des Künstlers Georg Kurze wird in der Herz Jesu-Kirche an die Opfer des Konzentrationslagers Sachsenhausen erinnert.

te die ganze Stadt. Mit einem festlichen Zug wurden die beiden Glocken vom Bahnhof abgeholt und an ihr Ziel gebracht. Gewidmet wurden sie den Gefallenen des Krieges.

Einem Wunder gleich überstand die Kirche den Zweiten Weltkrieg verhältnismäßig unbeschadet. Doch auch an einem Gotteshaus zeigen sich irgendwann die Zeichen der Zeit. Im Jahr 1960 erfolgte eine umfangreiche

Sanierung der Innenräume, bei der der Altarbereich umgestaltet und die Wand- und Deckenmalereien durch neue ersetzt wurden.

Dass das Verhältnis des DDR-Staates zu den Kirchen kein einfaches war, ist hinlänglich bekannt. 1976 musste die Gemeinde fast zwei Drittel ihres Grundstückes an das Volkseigentum veräußern. Anlass war das beschlossene komplexe Wohnungsbauprogramm Oranienburg-Zentrum. Seit dieser Zeit ist der ursprüngliche Zugang zum Kirchengrundstück geschlossen. An der Stelle stehen heute die Plattenbauten an der Berliner Straße. Aber auch mit verkleinertem Territorium blieb das Engagement der Gemeinde unverändert groß. In Erinnerung an die Opfer des KZ Sachsenhausen ließ sie im Jahr 1987 von dem Künstler Georg Kurze eine Gedenkwand in der Kirche gestalten und führte den jährlichen Sühnekreuzweg am Palmsonntag auf dem Gelände der Gedenkstätte Sachsenhausen ein.

Nach 125 Jahren blickt die Herz Jesu-Kirche auf eine bewegte Vergangenheit zurück. Viel hat sie erlebt, viel mit in die Wege geleitet und viele getröstet. Das von ihr ausgehende Gemeinschaftsleben ist nach wie vor aktiv. Nicht nur beim Gottesdienst, sondern auch beim Chorsingen, dem Kirchencafé und bei den verschiedenen Aktionen der Kinderund Jugendarbeit, wie zum Beispiel dem Sternsingen.

Schlichten statt Richten

SCHIEDSSTELLEN Außergerichtliche Hilfe bei Streitfällen

treitigkeiten müssen nicht immer mit einem Anwalt oder vor einem Gericht werden, es ausgetragen geht auch anders: Schiedsstellen vermitteln in Streitigkeiten und

Diese Aufgabe wird ehrenamtlich von sogenannten Schiedsfrauen und Schiedsmännern wahrgenommen. Die Schiedspersonen treffen keine Entscheidung und fällen kein Urteil. Vielmehr vermitteln sie zwischen den streitenden Parteien nach dem Prinzip: "Schlichten statt Richten".

helfen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen oder sonstigen Einrichtungen dabei, Auswege und verbindliche Kompromisse zu finden, bevor der juristische Weg eingeschlagen werden muss.

Die Schiedsstellen können in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie in Strafsachen konsultiert werden. Gebühren werden von den Schiedspersonen je nach Fall festgesetzt. In Oranienburg gibt es zwei Schiedsstellen, die Sprechstunden finden wie folgt

SCHIEDSSTELLE I

zuständigkeitsbereich Innenstadt inkl. Oranienburg-Süd (ohne Ortsteile) SCHIEDSPERSON

SPRECHZEITEN jeden 1. Montag im Monat von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

SCHIEDSSTELLE II

ZUSTÄNDIGKEITSBERFICH Alle Ortsteile **SCHIEDSPERSON** Herr S. Neubauer SPRECHZEITEN jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

- ✓ Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 (Zugang seitlich über Neringstraße) 2. Obergeschoss, Büro 39
- ① (03301<mark>) 600 8156</mark>
- erreichbar zu o.g. Sprechzeiten

Hochkonzentriert

POLITIK-SERIE Der Werksausschuss befasst sich mit einem einzigen Thema

Unter der Arbeit des Finanzausschusses, des Sozial- und Bildungsausschusses oder des Bauausschusses können sich auch politische Laien zumindest grob etwas vorstellen. Bei der Arbeit des Werksausschusses ist es schon schwieriger. Kümmert er sich etwa um das örtliche Handwerk? Um irgendein Netzwerk? Fachwerk, Backwerk, Kunstwerk? Michael Richter, Vorsitzender des Oranienburger Werksausschusses, klärt auf.

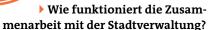
Herr Richter, was sind die konkreten Aufgaben des Werksausschusses?

◆ Der Werksausschuss ist ein Kontrollgremium für **WAS MACHT** Entwässerungsbe-EIGENTLICH trieb (EBO), der ein Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg ist und somit auch von dieser beaufsichtigt wird. Genau das ist unsere Aufgabe. Als Werkausschuss agieren wir ähnlich wie ein Aufsichtsrat eines Unternehmens. Wir sehen uns regelmäßig die Quartalsberichte des EBO an und überprüfen die Leistungen sowie Einnahmen und Ausgaben des Betriebs, immer im Vergleich zu den vorangegangen Planungen. Die Wirtschaftspläne für das kommende Quartal werden uns ebenfalls zur Prüfung vorgelegt.

▶ Gibt es Themen, die im Ausschuss kontrovers diskutiert werden?

◀ Herausfordernd wird es, wenn es um den Anschluss der Ortsteile an das Entwässerungssystem geht. Auch die Frage, wie man mit weit abgelegenen Einzelgrundstücken umgeht, führt gelegentlich zu Diskussionen, bei denen natürlich auch finanzielle Aspekte eine Rolle spielen. Denn der Anschluss solcher Grundstücke an das Entwässerungssystem ist sehr teuer. Deshalb entscheidet man sich in diesen Fällen in der Regel für eine mobile Abwasserentsorgung. Dafür müssen sich die Grundstückseigentümer zunächst darum kümmern, dass Abwassergruben für ihre Grundstücke geschaffen werden, die vom EBO dann regelmäßig mittels Saugfahrzeugen geleert werden. Auch dafür werden Gebüh-

ren erhoben, die immer mal wieder im Werksausschuss diskutiert werden. Grundsätzlich herrscht bei uns aber eine sehr konstruktive und angenehme Atmosphäre.



◀ Unsere Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung ist Michaela Rudolph, die Werkleiterin des Entwässerungsbetriebs Oranienburg. Sie bereitet die Tagesordnungen für die Sitzungen des Werksausschusses vor, die wir im Vorfeld gemeinsam besprechen. Sie gibt uns auch bei inhaltlichen Rückfragen Auskunft. Bei Fragen zur Sitzungsorganisation wenden wir uns an Marita Lipinski.

Wie sind Sie zur Leitung des Werksausschusses gekommen?

◀ Ich war schon zuvor als Mitglied im Werksausschuss aktiv. Damals waren gerade viele Fragen zur Schmutzwassererschließung des Ortsteils Malz zu



Michael Richter leitet den Werksauschuss seit 2019. Er ist außerdem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und des Sozialausschusses. Zudem ist er stellvertretendes Mitglied des Hauptauschusses und engagiert sich im Malzer Ortsbeirat.

klären. Da ich selbst aus Malz komme, fand ich es sehr interessant, den damit verbundenen Planungs- und Bauprozess zu verfolgen. Später wurde mir der Vorsitz des Ausschusses angeboten.

▶ Was wünschen Sie sich für die Zukunft des Werksausschusses?

◀ Ich erlebe die Zusammenarbeit im Ausschuss als sehr positiv und produktiv, auch fraktionsübergreifend. Mein Wunsch für die Zukunft ist, dass es auch so bleibt. ■

Neues WC am Bahnhof nimmt Geschäftstätigkeit auf

Ganz so unproblematisch wie zunächst angenommen verlief die geplante Inbetriebnahme der neuen WC-Anlage am Bahnhof dann doch nicht. Im März wurde sie nach einer langen Anreise aus Nordrhein-Westfalen per Kran installiert. Nach diversen Prüfungen und der Einrichtung der nötigen technischen Anschlüsse sollte sie eigentlich Anfang Juli in Betrieb gehen. So der Plan.

Das stille Örtchen wehrte sich mit der stetigen Meldung "Störung" jedoch zunächst beharrlich gegen die ihm zugewiesene Zweckbestimmung. Erst ein Techniker wusste die Widerständige zu besänftigen und positiv auf ihren wichtigen Dienst für menschliche Grundbedürfnisse einzustimmen.

Seit dem 16. Juli öffnet sie für Passanten und Passantinnen gegen einen Unkostenbeitrag von einem Euro ihre Türen. Na endlich. ■





BLATT

Caita 2

Oranienburg, den 26. September 2020

29. Jahrgang · Nummer 5

INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 5/2020

Linuxic zur Pokanntmachung der Vereinharung über die Verhandssatzung des Zweckverhandes. Digitale Kommunen Prandenhurg"

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung	Seite 3
gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren). Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 6
Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Tierhaltungsanlagen Oranienburg". Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 136 "Gewerbegebiet nördlich Germendorfer Dorfstraße" mit gleichzeitiger 15. Änderung	Seite 6
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 136 "Gewerbegebiet nördlich Germendorfer Dorfstraße" mit gleichzeitiger 15. Änderung	
Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 136 "Gewerbegebiet nördlich Germendorfer Dorfstraße" mit gleichzeitiger 15. Änderung	
des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren). Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 8
Bekanntmachung: "Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement	
der Bundeswehr nach § 58 c Abs. 1 (SG)"	Seite 10
Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 22.07.2020	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 31.07.2020	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 11.08.2020	Seite 11
Bekanntmachung: Versteigerung von Fundsachen	Seite 11
Korrektur des Beschlusses Amtsblatt Nr. 4 vom 11. Juli 2020	
Beschlüsse der Fortsetzungssitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2020 (teilweise in Kurzform)	Seite 12
Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.08.2020	Seite 13
Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	
Beschluss über den geprüften konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2017.	
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0153/07/20 vom 22.06.2020	Seite 14
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den konsolidierten Gesamtabschluss 2017	
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0154/07/20 vom 22.06.2020	Seite 15
Ankündigung von Gewässerunterhaltungsarbeiten des Wasser- und Bodenverbandes "Schnelle Havel"	
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)	Seite 15
19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 140 "Lebensmittelmarkt	
Sachsenhausen/Granseer Chaussee": Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB	Seite 15
Bebauungsplan Nr. 144 "Wohnpark östlich Friedenthaler Weg": Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß	
§ 2 (1) BauGB; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	Seite 18
Ankündigung – Geplante Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche Zum Seegestell im Ortsteil Lehnitz	
Vorhabenbezogener BPlan B 141 "Gnadenhof & Wildtierrettung Notkleintiere"	Seite 20
Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2020 (teilweise in Kurzform)	Seite 22
Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung für Auszubildende und Studenten mit Hauptwohnung in der Stadt Oranienburg	Seite 25
Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Oranienburg	Seite 26
Feststellung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2019	
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0183/09/20 vom 07.09.2020	Seite 30
Entlastung der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2019	
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0184/09/20 vom 07.09.2020.	Seite 30
ichtamtlicher Teil	
	Beschlüsse der Fortsetzungssitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2020 (teilweise in Kurzform)

IMPRESSUM Das AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG erscheint in der Regel elfmal im Jahr (Änderungen vorbehalten) und wird einzeln oder als Beilage des "Oranienburger Stadtmagazins" in der Stadt Oranienburg und deren Ortsteilen verteilt sowie in der Stadtverwaltung ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem im Internet unter www.oranienburg.de (Menüpunkt Bürgerservice) veröffentlicht. ABONNEMENT Das Amtsblatt kann zudem gemeinsam mit dem "Oranienburger Stadtmagazin" direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag (s. unten) mit einem Jahresabonnement in Höhe von EUR 29,81 bezogen werden. HERAUSGEBER des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Oranienburg, Der Bürgermeister, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg VERLAG (PRODUKTION/ANZEIGEN) Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, www.heimatblatt.de FOTONACHWEIS Alle Fotos, sofern nicht anders verzeichnet: Stadt Oranienburg KONTAKT Stadt Oranienburg, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Frau Schlitt, Tel. (03301) 600-6018, Fax (03301) 600-99-6018, Informationen bitte an: schlitt@oranienburg.de NÄCHSTE AUSGABE Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am Samstag, 14. November 2020. Redaktionsschluss ist der 23. Oktober 2020.

Hinweis zur Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "digitale Kommunen Brandenburg"

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 23. Juni 2020 kommunalaufsichtlich genehmigte Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "digitale Kommunen Brandenburg" am 15. Juli 2020 im Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nr. 28, Seite 617, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg).

Die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 16. Juli 2020 in Kraft getreten. Die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

"Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "digitale Kommunen Brandenburg"

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Kommunales Gesch.Z.: 33-347-21 Vom 26. Juni 2020

I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Ersten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes "digitale Kommunen Brandenburg" erfolgenden Beitritt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), des Amtes Lindow (Mark), des Amtes Niemegk, der Gemeinde Heideblick, der Gemeinde Märkische Heide, der Gemeinde Planetal, der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, der Stadt Altlandsberg und der Stadt Fürstenberg/Havel zum Zweckverband "digitale Kommunen Brandenburg".

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "digitale Kommunen Brandenburg"

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBI. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBI. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "digitale Kommunen Brandenburg" in ihrer konstituierenden Sitzung am 20. Mai 2020 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes "digitale Kommunen Branden-

burg" in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290) wird wie folgt geändert:

Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg"

Die Präambel wird wie folgt gefasst:

"Auf der Grundlage der §§ 10 Absatz 1 sowie 13 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBI. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBI. I Nr. 38, S. 1), haben die Städte Angermünde, Bad Belzig, Cottbus/Chóśebuz, Hohen Neuendorf, Kyritz, Oranienburg, Premnitz, Senftenberg/Zły Komorow, Wittenberge, die Gemeinden Eichwalde, Fehrbellin, Nuthetal, Schönwalde-Glien, Schwielowsee, Wusterhausen/Dosse, die Ämter Lebus, Neustadt (Dosse), Neuzelle, Rhinow sowie der Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V., nachfolgende Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg vereinbart:"

- § 1 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
 - Der Zweckverband führt den Namen "Zweckverband Digitale ,,(1) Kommunen Brandenburg"."
- In § 7 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) werden nach den Wörtern "die Wahl" die Wörter "und Abwahl" eingefügt.
- In § 8 Absatz 3 Satz 3 werden die Wörter "zwei Wochen" durch die Wörter "vierzehn Kalendertage" ersetzt.
- § 14 wird wie folgt gefasst:
 - "Für die örtliche Prüfung des Zweckverbandes findet § 30 GKGBbg Anwendung."
- § 18 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
 - "(2) Sonstige Satzungen und Mitteilungen sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden im "Amtsblatt des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg" bekannt gemacht. Dieses wird von der Verbandsleitung herausgegeben und kann gegen Entgelt im Postbezug bei dem Zweckverband bezogen werden."
- Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"Anlage 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg".

b) Satz 1 wie folgt gefasst:

"Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

- 1. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
- 2. Amt Lebus
- 3. Amt Lindow (Mark)
- 4. Amt Neustadt (Dosse)
- 5. Amt Neuzelle
- 6. Amt Niemegk
- 7 Amt Rhinow
- 8. Gemeinde Eichwalde
- 9. Gemeinde Fehrbellin
- 10. Gemeinde Heideblick
- 11. Gemeinde Märkische Heide
- 12. Gemeinde Nuthetal
- 13. Gemeinde Panketal
- 14. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
- 15. Gemeinde Schönwalde-Glien
- 16 Gemeinde Schwielowsee
- 17. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
- 18. Stadt Altlandsberg

- 19. Stadt Angermünde
- 20. Stadt Bad Belzig
- 21. Stadt Cottbus/Chóśebuz
- 22. Stadt Fürstenberg/Havel
- 23. Stadt Hohen Neuendorf
- 24. Stadt Kyritz
- 25. Stadt Oranienburg
- 26. Stadt Premnitz
- 27. Stadt Senftenberg/Zły Komorow
- 28. Stadt Wittenberge
- 29. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.".
- 9. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"Anlage 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg"

b) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

"Abweichend von § 6 Absatz 1 der Verbandssatzung bemisst sich die Stimmenanzahl in den ersten beiden Kalenderjahren der Mitgliedschaft derjenigen Verbandsmitglieder, für die das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in der amtlichen Statistik der Bevölkerungszahlen regelmäßig eine Einwohnerzahl veröffentlicht, nach der Höhe der Einwohnerzahl."

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im "Amtsblatt für Brandenburg" in Kraft.

Hohen Neuendorf, 20. Mai 2020

gez. Ute Hustig Stellv. Verbandsleitung

Amtliche Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Name , Vorname Letzte bekannte Anschrift

Bojan, Nikolic 16515 Oranienburg, Kuhbrücke 31

Die Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt.

Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos verlaufen.

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

Ordnungsverfügung vom 05.08.2020- Aktenzeichen 32.32

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o. g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) bei der: Stadt Oranienburg, Ordnungsamt

Schloßplatz 1,16515 Oranienburg, Zimmer 2.119

Während der Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00–12:00 und 13:30–17:00 Uhr oder Donnerstag: 09:00–12:00 und 13:30–16:00 Uhr

abgeholt werden.

Vor der Abholung ist mit der Sachbearbeiterin:

 $\label{eq:control_formula} Frau\ Siewert-Telefon\ 03301/600\ 696-Kontakt\ aufzunehmen.$

Durch die öffentliche Zustellung können gem. § 10 Abs. 2 VwZG Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der vorbezeichnete Bescheid gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 5VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 43.2 "Gewerbepark Süd – Nordteil" mit gleichzeitiger 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Anlass und Ziel der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.09.2020 den Entwurf zum Bebauungsplanes Nr. 43.2 "Gewerbepark Süd — Nordteil" gebilligt und die Offenlegung der Planunterlagen beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes hat die Stadtverordnetenversammlung auch den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren) für Teilbereiche des Bebauungsplanes billigt und die Offenlegung beschlossen.

Das ca. 60 ha große Plangebiet (siehe beiliegenden Lageplan) grenzt nördlich an die Walther-Bothe-Straße, an Freiflächen und an die entwidmete Bahnstrecke Oranienburg-Kremmen. Im Nordwesten grenzt das Plangebiet an die Bundesstraße 96 bis auf Höhe der Einfliegehalle an. Ab der Einfliegehalle verläuft die Grenze des Plangebietes etwas nach Westen versetzt entlang der ehemaligen Erschließungsstraße des Flugplatzes bis zum Kreisverkehr Bärenklauer Weg / Walter-Bothe-Straße (Annahof). Im Westen grenzt das Plangebiet an die Bundesstraße 96 und im Osten an den Fahrradweg entlang des Oranienburger Kanals an.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Weiterentwicklung des bestehenden

Gewerbeparks Süd mit einer hochwertigen gewerblichen Nutzung entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahre 1996 zum "Gesamtleitkonzept Flugplatz Oranienburg" (Beschluss-Nr. 602/24/96) sowie dem städtebaulichen Rahmenplan für den Teilbereich Nord des ehemaligen Flugplatzes Nord (aus dem Jahre 1999). Der Bebauungsplan soll ferner die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Erschließungsstraße (Verlängerung der Flugpionierstraße bis zum Kreisverkehr Bärenklauer Weg/Walther-Bothe-Straße) schaffen.

Bei der Planung sollen insbesondere auch

- die Schutzbedürftigkeit angrenzender Siedlungsbereiche, insbesondere vor Immissionen aller Art, sowohl in der Stadt Oranienburg als auch in der Nachbargemeinde Leegebruch,
- die Sicherung von Grün- und Waldflächen, insbesondere auch Flächen, die als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Eingriff genutzt werden können und
- die Sicherung des Bahndamms für eine öffentliche Nutzung als Grünfläche und Fahrradweg

berücksichtigt werden.

Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43.2 "Gewerbepark Süd – Nordteil" ergeben sich Abweichungen zum Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan wird daher in Teilbereichen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Zum einen sollen die gewerblichen Bauflächen gegenüber den aktuellen Darstellungen nach Norden erweitert werden, um dem stark gestiegenen Bedarf an Gewerbeflächen gerecht zu werden. Zum anderen sind im Nordteil des Gewerbepark Süd keine industriellen Nutzungen mehr vorgesehen, um das Konfliktpotenzial mit angrenzenden störsensiblen Wohnnutzungen zu minimieren. Darüber hinaus müssen die Darstellungen des Flächennutzungsplans im Bereich des Nordteils des Gewerbeparks Süd an die aktuelle Freiraumkonzeption angepasst werden.

Die im Norden des Plangebiets gelegene Bahnstrecke Oranienburg – Kremmen ist außerdem zwischenzeitlich von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden und soll nun einer Nachnutzung als Grünzug mit Fahrrad- und Fußweg zugeführt werden.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43.2 "Gewerbepark Süd — Nordteil" mit Begründung und Umweltbericht sowie die 9. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05. Oktober 2020 bis 06. November 2020

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
Dienstag
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr.

Neben den o. g. Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf und Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung mit Umweltbericht) sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen aus:

Zum Schutzgut Biotope und Arten

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen bzw. Gutachten zu folgenden Themen vor:

- Gutachten: GESCHÜTZTE ARTEN AUF DER FLÄCHE DES BEBAUUNGS-PLANS 43.2 IN ORANIENBURG, LANDKREIS OBERHAVEL – Ergebnisse, Bewertung und Konfliktanalyse –, Büro Stefan Wallmann Landschaftsarchitekten BDLA in Zusammenarbeit mit Arbeitsgemeinschaft Freilandbiologie Dipl. Biol. Carsten Kallasch, Berlin, April 2019
- POTENTIALANALYSE DER LAUFKÄFERFAUNA AUF DER FLÄCHE DES BEBAUUNGS-PLANS NR. 43.2 "GEWERBEPARK SÜD – NORDTEIL" IN ORANIENBURG, LANDKREIS OBERHAVEL, Arbeitsgemeinschaft Freilandbiologie Dipl. Biol. Carsten Kallasch, Berlin, März 2020
- Gutachten zur SCHLINGNATTER (CORONELLA AUSTRIACA) AUF DER FLÄCHE DES BEBAUUNGSPLANS 43.2 (GEWERBEGEBIET SÜD, NORD-TEIL) IN ORANIENBURG, LANDKREIS OBERHAVEL – Ergebnisse, Bewertung und Konfliktanalyse – , Arbeitsgemeinschaft Freilandbiologie Dipl. Biol. Carsten Kallasch, Berlin, Dezember 2019
- Biotopbeschreibung und Darstellung der einzelnen Biotoptypen und Beschreibung der Biotopeigenschaften
- Beschreibung, Vorkommen und Prognose der im Plangebiet vorkommenden Arten (Vögel, Avifauna Rast- und Zugvögel, Fledermäuse, Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Insekten) und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen zum Biotopund Artenschutz
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, untere Naturschutzbehörde vom 10.05.2019 zu den gesetzlichen Anforderungen des Biotop- und Artenschutzes

Zum Schutzgut Boden

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen bzw. Gutachten zu folgenden Themen vor:

- Altlastenrecherche zum Bebauungsplan Nr. 43.2 "Gewerbepark Süd Nordteil", Spiekermann GmbH Consulting Engineers, Berlin, Dezember 2018
- zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet
- zum Umfang der Bodenversiegelung und deren Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
- zu den Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen in Hinblick auf die im Plangebiet zugelassene Versiegelung
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 10.05.2019 zum Bodenschutz auf den ehemals militärisch genutzten Flächen, insbesondere zu dem im Altlastenkataster des Landkreises Oberhavel registrierten Flächen, zur Kontamination des Bodens und des Wassers mit Mineralkohlenwasserstoffen
- fachbehördliche Stellungnahme des Zentraldienstes der/des Polizei/ Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 29.03.2019 zu den Kampfmittelverdachtsflächen und Hinweise zur Munitionsfreigabebescheinigung für die Grundstückseigentümer

Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Die Bedeutung des Schutzgutes Wasser für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- zu den Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen des anfallenden Oberflächenwassers und zur Versickerung des Niederschlagswassers
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 10.05.2019 zu den wasserrechtlichen Anforderungen und Bestimmungen des Wasserhaushaltgesetzes und des Brandenburgischen Wassergesetzes
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abt. Technischer Umweltschutz 2, Wasserwirtschaft 1 und 2 vom 24.04.2019 zu den wasserwirtschaftlichen Belangen gemäß Brandenburgisches Wassergesetz und den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie
- Stellungnahme des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit vom 17.05.2019 zum Vorkommen radiologischer Altlasten für eine Teilfläche im Plangebiet und die daraus resultierenden gesetzlichen Bestimmungen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung

Zum Schutzgut Luft/Klima

Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Zu den besonderen Funktionsausprägungen für das Schutzgut Klima/ Luft
- Beschreibung und Prognose von Klima und Luft und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung der Klima- und Luftbedingungen im Plangebiet

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Beschreibung des Landschafts- und Ortsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes im Plangebiet

Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen und Gutachten zu folgenden Themen vor:

 Schalltechnische Untersuchung – Geräuschkontingentierung – Ermittlung der zulässigen Geräuschemissionen für den Bebauungsplan Nr.



43.2, KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin 21.02.2020, das die Auswirkungen des Gewerbe- und Verkehrslärms untersuchte und für die einzelnen Baugebiete entsprechende Schallschutzmaßnahmen/Geräuschkontingentierung vorschlägt,

- Beschreibung und Auswirkungen der Planung auf Mensch und Gesundheit
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung der Bedingungen für Mensch und Gesundheit im Plangebiet

Schutzgut Kultur und Sachgüter

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Hinweise auf das Vorhandensein eines Baudenkmals im Plangebiet
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 22.03.2019 zum eingetragenen Baudenkmal "Oranienburg, Flugpionierstraße, Einfliegehalle der Heinkel-Werke" im Plangebiet und der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Gesetz über den Schutz und Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (z. B. der Einhaltung des Umgebungsschutzes)

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf sowie zur Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf www.oranienburg.de/ unter der Rubrik – Bürgerbeteiligung – Offenlegung eingesehen werden.

Hinweis: Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2.

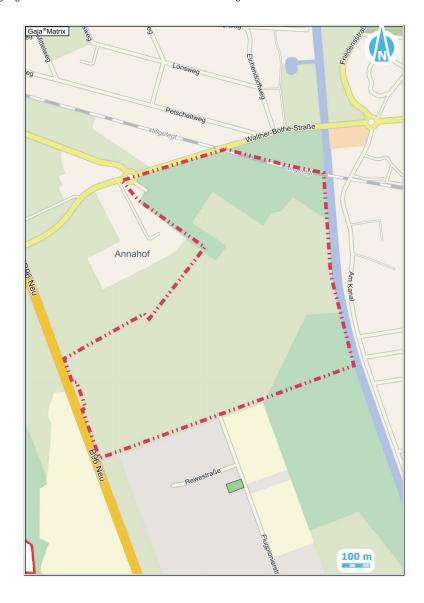
Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, den 08.09.2020

OG H

Alexander Laesicke Bürgermeister



Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Tierhaltungsanlagen Oranienburg" Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Anlass und Ziel der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.09.2020 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 118 "Tierhaltungsanlagen Oranienburg" gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Die erneute förmliche Beteiligung ist notwendig, da nach der förmlichen Beteiligung die textliche Festsetzung zum Bestandsschutz neu gefasst wurde.

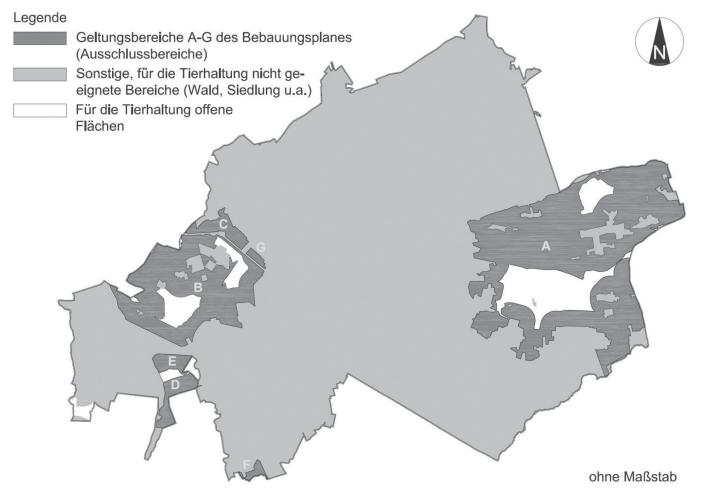
Ziel des Bebauungsplanes ist die Steuerung der Standorte von Tierhaltungsanlagen sowohl gewerblicher als auch landwirtschaftlicher Art durch die Bereithaltung von geeigneten Flächen unter Festsetzung von Ausschlussbereichen. Die Stadt verfolgt dabei die folgenden allgemeinen städtebaulichen Planungsziele:

- Identifikation von geeigneten Flächen für die Tierhaltung;
- Vorsorge gegenüber der Überlastung von Teilräumen (z. B. durch Gerü-

che)

- angemessene Berücksichtigung der Erweiterungs- oder Bestandsinteressen bestehender landwirtschaftlicher Betriebe bzw. bestehender Tierhaltungsbetriebe;
- Vermeidung der Zersiedlung der Landschaft und Schutz der Erholungsfunktion

Die Regelungen des Bebauungsplans beschränken sich auf die im Flächennutzungsplan dargestellten landwirtschaftlichen Flächen. Sie erfassen also insbesondere nicht die Siedlungsbereiche oder die Waldflächen, die aber im räumlichen Gesamtkonzept als ungeeignete Bereiche erfasst sind. Die Ausschlussbereiche werden unter Freihaltung von Eignungsbereichen (Weißflächen) durch den Bebauungsplan rechtsverbindlich festgesetzt. Der Bebauungsplan umfasst die Geltungsbereiche A bis G (Ausschlussbereiche, siehe Planskizze).



Planskizze: Geltungsbereiche Bebauungsplan Nr. 118 "Tierhaltungsanlagen Oranienburg" mit Darstellung der für Tierhaltung offenen Flächen (Weißflächen)

In den geplanten textlichen Festsetzungen wird geregelt, dass der Ausschluss nur für die Tierarten Schwein, Rind und Geflügel gilt (also z. B. nicht für Pferdehaltungen). Der Ausschluss soll zudem erst ab einer bestimmten Größenordnung von Tierhaltungen gelten (Irrelevanzgrenze). In den freigehaltenen geeigneten Bereichen (Weißflächen; siehe Planskizze) gelten die normalen Zulässigkeitsregeln des Baugesetzbuches für Tierhaltungsbetriebe im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass vorhandene Betriebe auch nach Aufstellung des Bebauungsplanes Bestandsschutz genießen und die Möglichkeit haben, sich im Rahmen der Zulässigkeit nach § 35 BauGB zu erweitern.

Betriebserneuerungen im Rahmen der vorhandenen Flächen sollen möglich sein.

Nach der förmlichen Beteiligung wurde eine neue textliche Festsetzung zum erweiterten Bestandsschutz für vorhandene Betriebe im Geltungsbereich des Bebauungsplans eingefügt. Sie ermöglicht bauliche Erweiterungen insbesondere aus Tierwohlgründen und setzt eine absolute Obergrenze für Erhöhung der Zahl der gehaltenen Tiere fest.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 118 "Tierhaltungsanlagen



Oranienburg" liegt mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

05. Oktober 2020 bis 06. November 2020

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

8.00 bis 13.00 Uhr.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf www.oranienburg.de/ unter der Rubrik – Bürgerbeteiligung – Offenlegung eingesehen werden.

Das räumliche Gesamtkonzept Tierhaltung Oranienburg vom 15. Februar 2018 ist als Bestandteil (Anlage 1) der Begründung des Bebauungsplanes ebenfalls Gegenstand der ausgelegten Planunterlagen.

Da mit dem Bebauungsplan keine neuen Vorhaben zulässig gemacht, sondern nur für das Plangebiet mit seinen Geltungsbereichen Einschränkungen für den Sektor der Tierhaltung getroffen werden, sind grundsätzlich keine negativen Umweltauswirkungen durch die Planaufstellung zu erwarten. Neben den o. g. Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf, Begründung mit Umweltbericht mit den Bestandteilen und den Inhalten gemäß Anlage 1 zum Baugesetzbuch — BauGB, räumliches Gesamtkonzept) sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen aus:

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 118 "Tierhaltungsanlagen Oranienburg" (§ 3 Abs. 1 und 2 BauGB):

Darin werden folgende umweltbezogene Belange angesprochen:

Zum Schutzgut Biotope und Arten:

Hinweise zum gesetzlichen Biotopschutz, Naturdenkmalen sowie geschützten Landschaftsbestandteilen, Biotopverbund, Ziele des Naturparks "Barnim", Hinweise zum besonderen Artenschutz, avifaunistische Konflikte, Ammoniak- und Stickstoffeinträge, Betroffenheit von Waldflächen, Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, Betroffenheit von FFH, Vogelschutz und Landschaftsschutzgebieten;

Zum Schutzgut Boden:

Bewertung der Altlastensituation, Hinweise zur Munitionsfreigabebescheinigung und zur Kampfmittelverdachtsflächen, Hinweise auf Bergbauberechtigungen;

Zum Schutzgut Wasser:

Hinweise zu den Trinkwasserschutzzonen und zu den wasserwirtschaftlichen Belangen gemäß Brandenburgisches Wassergesetz und den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie, Hinweise zur Trinkwasser- und Abwassererschließung, Hinweise auf Kleingewässer, Grundwasserbelastungen, Stoffeinträge durch Gülleverbindung auf landwirtschaftliche Felder im Umfeld;

Zum Schutzgut Luft/Klima:

Hinweise zu den besonderen Funktionsausprägungen für das Schutzgut Klima/Luft; Landwirtschaft und Klimawandel;

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild:

fehlender Siedlungsanschluss, Betroffenheit des Landschaftsbildes

Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit:

Arbeitsschutz, Irrelevanzgrenzen, Tabukriterien im B-Plan und Begründung hinsichtlich der Bodenpolitik, immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, zur ökologischen Landwirtschaft im ländlichen Raum und zu gesundheitsschädlichen Einflüssen durch die Landwirtschaft, Umweltbelastung durch Pferdehaltung, Abstandsraster zur Wohnbebauung, Lage in Hauptwindrichtung zur Wohnbebauung, Frischluft- und Kälteaustauschgebiete, Luft- und Staubemissionen, Geruchsbelästigungen, Bioaerosole

Schutzgut Kultur und Sachgüter:

Anforderungen des Schutzgutes Bodendenkmäler und das Vorkommen von Bodendenkmälern, sowie nachrichtliche Darstellungen in der Planzeichnung

Sonstige:

Herausnahme von gewerblichen Tierhaltungsanlagen aus dem Konzept, Kriterien der ökologischen Landwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Umgehung der Privilegierung der Tierhaltung; Betriebserweiterungen aus Gründen des Tierwohls; wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Existenzbedrohung für Tierhaltungsbetriebe; Vereinbarkeit mit Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits vorgebrachte Einwendungen und Anregungen nicht erneut vorgetragen werden, da sie bereits in den Abwägungsprozess nach § 1 Abs. 7 BauGB eingeflossen sind und berücksichtigt sind.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2.

${\bf Datenschutzin formation:}$

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, den 08.09.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister Siegel

Anlage auf Seite 8

Bei der Ruppiner Kanal Nord Tiergartensiedlung Germendorf Nord Wiesengrund Weltener Str. Bärenklau Wilhelmsthal

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 136 "Gewerbegebiet nördlich Germendorfer Dorfstraße" mit gleichzeitiger 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Anlass und Ziel der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.09.2020 den Entwurf zum Bebauungsplanes Nr. 136 "Gewerbegebiet nördlich Germendorfer Dorfstraße" gebilligt und die Offenlegung der Planunterlagen beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes hat die Stadtverordnetenversammlung auch den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gebilligt und die Offenlegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (siehe beiligenden Lageplan) grenzt im Südosten an die Germendorfer Dorfstraße, im Südwesten an eine entwidmete Bahnstrecke bis einschließlich den ehemaligen Bahnhof Germendorf, im Westen und Nordwesten an die Straße Am Wiesengrund, im Nordosten an den Muhrgraben und im Osten an den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 132 "Mobilitätspark B96/Germendorfer Dorfstraße" (derzeit noch Freiflächen) bzw. die Erschließungsstraße zur Tankstelle.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes, einschließlich einer neuen Erschließung zur Sicherung eines gewerblichen Standortes für zwei verlagerungsbedürftige und am heutigen Standort störende Gewerbebetriebe im Dorfkern von Germendorf sowie der Bereit-

stellung weiterer gewerblicher Bauflächen für Klein- und Mittelbetriebe aus dem Ortsteil geschaffen werden.

Eine kleine Teilfläche des Plangebietes an der Germendorfer Dorfstraße, auf deren Grundstück sich derzeit ein Autohandel befindet und der ebenfalls verlagert werden soll, wird im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung als Mischgebiet entwickelt.

Die im Süden des Plangebiets gelegene Bahnstrecke Oranienburg – Kremmen ist außerdem zwischenzeitlich von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden und soll nun einer Nachnutzung als Grünzug mit Fahrrad- und Fußweg zugeführt werden.

Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 "Gewerbegebiet nördlich der Germendorfer Dorfstraße" ergeben sich Abweichungen zum Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert (15. Änderung des Flächennutzungsplanes). Der Flächennutzungsplan soll dahingehend geändert werden, dass für eine Landwirtschaftsfläche eine gewerbliche Baufläche (GE) dargestellt wird. Für die nachrichtliche Übernahme "Bahnfläche/Bahnhof im südlichen Bereich der Flächennutzungsplanänderung – der entwidmeten Bahnstrecke Oranienburg – Kremmen" – wird eine Grünfläche dargestellt.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 136 "Gewerbegebiet nördlich der Germendorfer Dorfstraße" mit Begründung und Umweltbericht sowie die 15. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05. Oktober 2020 bis 06. November 2020

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
Dienstag
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf www.oranienburg.de/ unter der Rubrik – Bürgerbeteiligung – Offenlegung eingesehen werden.

Neben den o. g. Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf und Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung mit Umweltbericht) sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen aus:

Zum Schutzgut Biotope und Arten

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen bzw. Gutachten zu folgenden Themen vor:

- Artenschutzrechtliches Gutachten: Bebauungsplan Nr. 136 "Gewerbegebiet nördlich Germendorfer Dorfstraße" Kurzbericht, Ergebnisse Fauna vom 07.06.2020, Planungsbüro Siedlung und Landschaft Dipl. Ing. Jörg Ludloff
- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, Ausführungen zu Schutzgebieten, Biotoptypen, Gehölzen und Baumbestand, Fauna im Plangebiet
- Biotopbeschreibung und Darstellung der einzelnen Biotoptypen und Beschreibung der Biotopeigenschaften
- Beschreibung und Prognose der Artengruppen und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen zum Biotopund Artenschutz
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, untere Naturschutzbehörde vom 05.02.2020 zu den gesetzlichen Anforderungen des Biotop- und Artenschutzes
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Fachdienst Landwirtschaft vom 05.02.2020 zu den Bodenwertzahlen und dem verursachten Eingriff in derzeit noch genutztes Grünland
- Stellungnahme des Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände vom 04.12.2020 zur Inanspruchnahme/Überplanung von Landwirtschaftsflächen von Ausgleichs- und Ersatzflächen und deren Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Zum Schutzgut Boden

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen bzw. Gutachten zu folgenden Themen vor:

- Bodenuntersuchungen zur Versickerungsfähigkeit sowie zur Feststellung des geologischen Aufbaus (Kurzbericht) im B-Plan Nr. 136, BOLAB Analytik Ingenieurgesellschaft mbH
- zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet
- zum Umfang der Bodenversiegelung
- zu den Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen in Hinblick auf die im Plangebiet zugelassene Versiegelung
- fachbehördliche Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenwesen vom 26.11.2019 und 08.01.2020 zur Überlagerung/Überplanung von planfestgestellten Flächen und deren erforderliche Kompensation
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom

- 05.02.2020 zu bodenschutzrechtlichen Bestimmungen und Anforderungen
- fachbehördliche Stellungnahme des Zentraldienstes der/des Polizei/ Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 20.02.2020 zu den Kampfmittelverdachtsflächen und Hinweise zur Munitionsfreigabebescheinigung für die Grundstückseigentümer

Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Die Bedeutung des Schutzgutes Wassers für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- zu den Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen des anfallenden Oberflächenwassers und zur Versickerung des Niederschlagswassers
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 10.05.2019 zu den wasserrechtlichen Anforderungen und Bestimmungen des Wasserhaushaltgesetzes und des Brandenburgischen Wassergesetzes
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abt. Technischer Umweltschutz 2, Wasserwirtschaft 1 und 2 vom 03.12.2019 zu den wasserwirtschaftlichen Belangen gemäß Brandenburgisches Wassergesetz und den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes "Schnelle Havel" vom 14.11.2019 zur Gewässerunterhaltung, zur Freihaltung von Gewässerrandstreifen des Muhrgrabens sowie zu den wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren

Zum Schutzgut Luft/Klima

Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Zu den besonderen Funktionsausprägungen für das Schutzgut Klima/ Luft
- Beschreibung und Prognose von Klima und Luft und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung der Klima und Luftbedingungen im Plangebiet

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Beschreibung des Landschafts- und Ortsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes im Plangebiet

Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen und Gutachten zu folgenden Themen vor:

- Schalltechnisches Gutachten für den Bebauungsplan Nr. 136 "Gewerbegebiet nördlich der Germendorfer Dorfstraße" vom 16.06.2020 IBU Ingenieurbüro GmbH, das die Auswirkungen des Gewerbelärms und Verkehrslärms untersucht und die zulässigen Geräuschimmissionen für die einzelnen Baugebiete und ermittelt entsprechende Schallschutzmaßnahmen in Form von Geräuschkontingentierung vorschlägt
- Beschreibung und Auswirkungen der Planung auf Mensch und Gesundheit
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung der Bedingungen für Mensch und Gesundheit im Plangebiet

Schutzgut Kultur und Sachgüter

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

 Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, mit Hinweisen auf das Nichtvorhandensein von Kultur- und Sachgütern im Plangebiet.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum der Bebauungsplanentwurf sowie zur Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Hinweis: Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2.

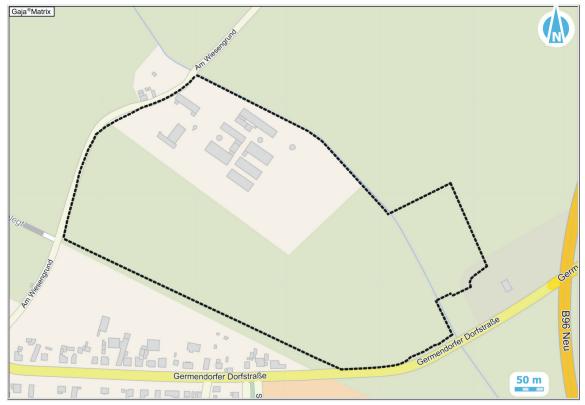
Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, den 08.09.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister

Siegel



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 136 "Gewerbegebiet nördlich Germendorfer Dorfstraße" und 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung – "Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58 c Abs. 1 (SG)"

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März d. J. folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr das 18. Lebensjahr vollenden:

- 1. Familienname
- 2. Vornamen
- 3. Gegenwärtige Anschrift

Nach § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz (SG) unterbleibt diese Datenübermittlung, wenn die Betroffenen ihr widersprochen haben.

Auf dieses Widerspruchsrecht sind die Betroffenen bei der Anmeldung so-

wie durch eine jährliche öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen. Diese ergibt sich aus § 18 Melderechtsrahmengesetz.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Oranienburg, den 24.08.2020

Alexander Laesicke Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 22.07.2020

Gemäß § 60 Absatz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) gebe ich hiermit folgende Veränderung im Ortsbeirat Schmachtenhagen bekannt:

Herr Ingo Schmidt hat mit Wirkung vom 08.07.2020 auf alle seine Mandate verzichtet.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Partei "Alternative für Deutschland - AfD" über.

Auf der Grundlage des § 60 Absatz 6 Satz 2 BbgKWahlG wurde festgestellt, dass Herr Mario Lindholz die in der Reihenfolge erste Ersatzperson ist, auf welche der Sitz von Herrn Schmidt übergeht. Herr Lindholz nahm dieses Mandat jedoch nicht an.

Da keine weitere Ersatzperson des Wahlvorschlags zur Verfügung steht, bleibt dieser Sitz bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt.

Stadtwahlleiterin

Gilda Holen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 31.07.2020

Gemäß § 60 Absatz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) gebe ich hiermit folgende Veränderung in der Stadtverordnetenversammlung bekannt: Herr Ingo Schmidt hat mit Wirkung vom 08.07.2020 auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Partei "Alternative für Deutschland - AfD" über.

Auf der Grundlage des § 60 Absatz 6 Satz 2 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass dieses Herr Mario Lindholz ist. Dieser verzichtete jedoch auf

Eine weitere Ersatzperson gab es für diesen Wahlkreis nicht.

Gemäß § 60 Absatz 3 i. V. mit § 49 Absatz 5 BbgKWahlG ist dann die Ersatzperson der anderen Wahlkreise in der Reihenfolge nach der Höhe der auf sie entfallenden Stimmen zu berücksichtigen. Dieses war Herr Bodo Radtke. Diese Feststellung wurde der Ersatzperson mitgeteilt.

Die Mitgliedschaft des Herrn Bodo Radtke in der Stadtverordnetenversammlung beginnt mit dem 02.08.2020.

Offentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 11.08.2020

Gemäß §§ 84, 60 Absatz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) gebe ich hiermit folgende Veränderung im Ortsbeirat Malz bekannt: Frau Sarah Hartmann legt ihr Mandat zum 01.11.2020 nieder.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Vorschlags der Wählergruppe "Bürgerbewegung

Malz e. V." über. Auf der Grundlage des § 60 Absatz 6 Satz 2 BbgKWahlG wurde festgestellt,

dass Herr Christopher Wilde die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson

ist, auf die der Sitz von Frau Hartmann übergeht.

Sifoa Ho Cu

Das Mandat gilt ab dem 01.11.2020 als rechtswirksam angenommen.

Stadtwahlleiterin

Versteigerung von Fundsachen

Am Donnerstag, den 15. Oktober 2020 um 16.00 Uhr, werden auf dem Innenhof des Schlosses am Mitteleingang zum Haus 2, nicht abgeholte Fundgegenstände versteigert.

Anspruchsberechtigte Finder werden aufgefordert, sich mit dem Bürgeramt der Stadt Oranienburg telefonisch bzw. per E-Mail in Verbindung zu set-

zen (Tel.: 03301 / 600 640 E-Mail: buergeramt@oranienburg.de) um ihre angezeigten Fundgegenstände, deren Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten verstrichen ist, gegen Entrichtung einer Verwaltungsgebühr zu erhalten.

Der Bürgermeister Alexander Laesicke

Korrektur des Beschlusses Amtsblatt Nr. 4 vom 11. Juli 2020

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FWO/ Piraten Beschluss-Nr: 0140/07/20 (Ja 28 Nein 3 Enthaltung 3)

- Der Bürgermeister wird beauftragt,
- Vorkehrungen zu treffen, das nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für eine Mittagsversorgung anspruchsberechtigte Kinder diese bei künftigen, pandemiebedingten Schulschließungen erhalten können.
- sicherzustellen, dass bei Vorliegen der entsprechende Fördermöglichkeiten des Bundes oder Landes Oranienburgs Schulkinder aus einkom-
- mensschwachen Familien einen Zuschuss für die Anschaffung digitaler Lernausstattung erhalten.
- künftige Anträge auf Sondernutzung anliegender Gemeindestraßen, einschließlich Wege und Plätze durch Einzelhandelstreibende zum Zwecke der Vergrößerung von Verkaufs- und Gastronomieflächen sowie zur Aufstellung von Werbeträgern oder Hinweisschildern für Unternehmen zu genehmigen, sofern dies im Rahmen der gültigen Rechtsvorschriften möglich ist und hierdurch keine dauerhafte Beeinträchtigung

des Gemeingebrauchs oder eine Gefährdung Dritter entsteht. Etwaige Anträge auf Sondernutzung sind durch die Stadt mit Wohlwollen zu prüfen und Ablehnungen nur in begründeten Fällen auszusprechen. Auf eine Erhebung von Gebühren über die Verwaltungsgebühr hinaus ist zu verzichten. Bereits in 2020 bewilligte und bezahlte Sondernutzungsgebühren sind zu erstatten.

 einen Härtefallfonds zur Unterstützung lokaler Vereine und Initiativen sowie Menschen in Notlagen mit einem finanziellen Volumen von 100.000 Euro zu bilden. Dieser soll die Hilfsprogramme von Bund, Land und Kreis adäquat ergänzen. Damit möglichst viele von diesem Fonds profitieren können, sollte die Summe auf 2000 Euro je Einzelfall begrenzt werden. Zur Umsetzung des Härtefallfonds ist auf die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen des Haushaltes 2020 zurückzugreifen und bis spätestens 7/2020 eine Richtlinie für die Beantragung und Vergabe vorzulegen. Für die Entscheidung über die Vergabe der Mittel wird ein Härtefallgremium gebildet, dem je ein Mitglied pro Fraktion angehört.

 zu pr
üfen, durch welche weiteren Ma
ßnahmen die regionale Wirtschaft in Zeiten der Corona-Pandemie unterst
ützt werden kann.

Beschlüsse der Fortsetzungssitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2020 (teilweise in Kurzform)

Beschluss-Nr: 0162/07/20 (Ja 32)

- Das Konzept "Soziale Infrastruktur Kindertagesstätten & Schulen 4. Fortschreibung 2020-2026 mit Perspektive bis 2010" ist die fortgesetzte Grundlage für die Entwicklung der sozialen Infrastruktur der Stadt Oranienburg in den nächsten Jahren.
- 2. Über die Fortschreibung des Konzeptes "Soziale Infrastruktur Kindertagesstätten und Schulen" hat die Stadtverordnetenversammlung jährlich neu zu entscheiden. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 5. Fortschreibung im 2. Quartal 2021 vorzulegen.
- 3. Die auf den Seiten 34–37 des vorliegenden Berichtes benannten Maßnahmen der Bedarfsplanungen sind umgehend einzuleiten und weiterzuführen und die finanziellen, planungsrechtlichen und baulichen Voraussetzungen sind zu schaffen.
- Bedingung für alle Maßnahmen sollen auch weiterhin eine wirtschaftliche und flexible Bauweise sowie eine wirksame Mittelverwendung sein.
- 5. Im Haushaltsplan sind die Finanzierungen der Vorhaben zur kurzfristigen Erweiterung der sozialen Infrastruktur prioritär abzusichern. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt zu sichern.
- 6. Dabei sind alle Möglichkeiten für den Einsatz von Fördermitteln zu nutzen.
- Der Stadtverordnetenversammlung sind für jedes Einzelvorhaben gesonderte Beschlussvorlagen (insbesondere Planungsbeschlüsse, B-Pläne) vorzulegen.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Träger Jugend- und Sozialwerk mit der Kindertagesstätte "Kinderland" mit ca. 70 Betreuungsplätzen (Betriebserlaubnis steht noch aus) im Elementarbereich in den städtischen Infrastrukturplan Kindertagesstätten und Schulen aufzunehmen.

Beschluss-Nr: 0163/07/20 (Ja 21 Nein 9 Enthaltung 3)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- die folgenden Grundsätze zur sozialgerechten Bodennutzung und Baulandentwicklung
 - a) Die Stadt Oranienburg wird unter Beachtung des § 1 Abs. 3 BauGB (kommunales Planungserfordernis) neue städtebauliche Planungen für den Bau neuer Wohnungen einleiten, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:
 - Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Oranienburg, oder
 - die Flächen liegen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB), im Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich (§ 35 BauGB) und die Planung beruht auf den grundsätzlichen Planungszielen der durch die SVV beschlossenen Flächennutzungsplanung und der Eigentümer/Investor verpflichtet sich vertraglich zur Umsetzung der unter b) bis d) genannten wohnungsstrukturellen Ziele und zur Beteiligung an den Kosten und Folgekosten, die mit der Schaffung der zusätzlichen Wohnbauflächen entstehen gemäß der Folgekostenrichtlinie der Stadt Oranienburg.
 - b) Für städtische Grundstücke bzw. Grundstücke im überwiegenden

- Besitz kommunaler Gesellschaften wird für den Bereich der Mehrfamilienhausbebauung ein Zielwert von 35 % der entstehenden Nettowohnfläche zur anteiligen Errichtung von gefördertem Mietwohnraum in den dafür vorgesehenen aktuellen Gebietskulissen festgelegt (letztmalig mit Beschlus-Nr. 0463/26/18 von der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2018 bestätigt), und soweit eine Förderung dafür zugesichert wird.
- c) Für private Baulandentwicklung wird für die Mehrfamilienhausbebauung ein Zielwert von 35 % der entstehenden Nettowohnfläche zur anteiligen Errichtung von gefördertem Mietwohnraum in den dafür vorgesehenen aktuellen Gebietskulissen festgelegt (letztmalig mit Beschlus-Nr. 0463/26/18 von der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2018 bestätigt).
- d) Für die private Baulandentwicklung wird für ca. 25 % der Ein- und Doppelhausbebauung ein Zielwert von 80 % des Verkehrswertes des entwickelten Grundstückes als Verkaufspreis festgelegt, um hier die Haushalte zu unterstützen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können (selbst genutztes Wohneigentum).
- e) Für städtische Einfamilienhausgrundstücke sowie bei der privaten Baulandentwicklung sind für den Einfamilienhausbereich städtische Vergaberichtlinien (soziale Kriterien, Bewerberauswahl etc.) zu erarbeiten und der SVV zur Entscheidung vorzulegen. Hierfür sind zunächst die Ergebnisse des zu erstellenden Wohnungsmarktkonzeptes abzuwarten.
- f) Beim Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen kann auf die Umsetzung der unter b) bis d) genannten wohnungsstrukturellen Ziele verzichtet werden.
 - Die Planung schafft zusätzlichen Wohnraum mit einer Geschossfläche von weniger als 2.000 m² (gemäß § 20 Abs. 3 BauNVO).
 - Dem Eigentümer/Investor entstehen durch die Planung bzw. die Realisierung des Vorhabens aufgrund außergewöhnlicher Umstände (z. B. starke Altlastenbelastung, Denkmalsanierung) außergewöhnlich hohe Kosten.
 - Der Beschluss ist aus anderem wichtigen Grund nicht anwendbar.
 - Der Verzicht zur Umsetzung der wohnungsstrukturellen Ziele ist in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss zu begründen.
- g) Die Umsetzung des Zwischenerwerbsmodells wird ausgesetzt, bis durch das zu erstellende Wohnungsmarktkonzept eine ausreichende fachliche und rechtssichere Grundlage vorliegt und die Verfahrensgrundsätze erarbeitet worden sind.
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass dieser Beschluss auf alle nach dem 29.04.2019 (Grundsatzbeschluss zur Bodennutzung der Stadt Oranienburg) eingeleiteten und zukünftige Planungen und Planverfahren angewendet wird.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Wohnungsmarktkonzept zu erstellen und auf dieser Grundlage zeitnah einen fortentwickelten Beschluss bzgl. der wohnungs- und sozialpolitischen Komponenten der Wohnbaulandentwicklung zu erarbeiten, der die Eckpunkte bzw. Verfahrensgrundsätze des zukünftigen Vorgehens für alle Beteiligten verbindlich,

rechtssicher und kalkulierbar festlegt.

4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur kommunalen Bodennutzung in Oranienburg organisatorische und personelle Maßnahmen erforderlich werden können. Die Verwaltung unterbreitet der Stadtverordnetenversammlung zu einem späteren Zeitpunkt nähere Vorschläge.

Beschluss-Nr: 0164/07/20 (Ja 32 Enthaltung 1)

Beschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 135 "Wohnbebauung südwestlich Eichenwegsiedlung"

- 1. Abwägungsvorschlag zu den Beteiligungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf;
- 2. Billigungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfes;
- Offenlegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB:
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Beschluss-Nr: 0165/07/20 (Ja 32 Nein 1)

5. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des B-Planes Nr. 31 "Genossenschaftssiedlung Eden";

- 1. Abwägungsbeschluss;
- 2. Feststellungsbeschluss

Beschluss-Nr: 0166/07/20 (Ja 30 Nein 3)

8. Änderung des Flächennutzungsplanes für Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 112 "Gewerbepark Mitte – Sachsenhausener Straße";

- Abwägungsbeschluss;
- 2. Feststellungsbeschluss

Beschluss-Nr: 0167/07/20 (Ja 31 Enthaltung 2)

Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 142 "Wohnanlage am Mühlenbecker Weg"

Beschluss-Nr: 0168/07/20 (Ja 18 Nein 7 Enthaltung 8)

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 144 "Wohnbebauung am Friedenthaler Weg" gemäß § 2 BauGB;

- 1. Aufstellungsbeschluss;
- 2. Planungsziel;
- 3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Beschluss-Nr: 0169/07/20 (Ja 32 Nein 1)

Bebauungsplan Nr. 147 "Wohnbebauung Wensickendorfer Chaussee/ Schmachtenhagen Ost";

1. Aufstellungsbeschluss

Beschluss-Nr: 0170/07/20 (Ja 23 Nein 9 Enthaltung 1)

Ankauf eines Grundstücks in Oranienburg

Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.08.2020

Beschluss-Nr: 0171/08/20 (Ja 21 Nein 2 Befangen 10)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die Stadtverordnetenversammlung von Oranienburg setzt einen spätestens im September 2020 erstmalig tagenden, temporären Ausschuss gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf zur Untersuchung von möglichen Unregelmäßigkeiten im Bereich der Oranienburg Holding GmbH ein ("Holding-Untersuchungsausschuss").
- 2. Der Ausschuss besteht analog der Regelungen für ständige Ausschüsse gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte der Stadt Oranienburg aus 11 Stadtverordneten. Die Fraktionen benennen gem. § 43 Abs. 2 BbgKVerf entsprechend ihrem Vorschlagsrecht die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter gegenüber dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.
- 3. Der Ausschuss wird darüber hinaus mit bis zu 7 sachkundigen Einwohnern besetzt jeweils einen für jede Fraktion (§ 43 Abs. 4 BbgKVerf ist zu beachten).
- 4. Dem Ausschuss gehören an: (SPD-Fraktion) Matthias Hennig; Björn Lüttmann; (CDU-Fraktion) Michael Ney; Gabriele Schiebe; (Fraktion Die Linke) Enrico Geißler; Jean Willemsen; (AfD-Fraktion) Wasilij Bycek; Hans Gutschmidt; (Fraktion B90/Die Grüne) Jörg Roitsch; (Fraktion FWO/ Die Piraten) Thomas Ney; (FDP-Fraktion) Daniel Langhoff Zum Ausschussvorsitzenden wird Daniel Langhoff benannt. Als Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden wird Thomas Ney benannt.
- 5. Der Untersuchungsausschuss bereitet nach Abschluss des mit einem separaten Beschluss festgelegten Untersuchungsauftrages eine Evaluation der Holding vor, deren Ergebnis bis zum 31.12.2021 vorliegen soll. Diese soll neben der Wirtschaftlichkeit der Holding auch deren Aufgabenerfüllung als kommunales Unternehmen im Sinne der Stadt bewerten. Hierzu ist vom Untersuchungsausschuss ein geeigneter Kriterienkatalog zu entwerfen, der bis spätestens 31.12.2020 vorliegen soll. Der Untersuchungsausschuss wählt die prüfende Rechtsanwaltskanzlei.
- 6. Der Untersuchungsausschuss arbeitet zeitnah den Fragenkatalog für die Durchführung der mit Beschluss 0310/2020 vom 22.06.2020 beschlossenen externen Untersuchung aus und wertet deren Ergebnisse aus. Der Untersuchungsausschuss kann auch Dritte befragen, soweit diese einverstanden sind. Der Fragenkatalog kann von mindestens 1/3 der

- Mitglieder des Untersuchungsausschusses jederzeit erweitert werden.
- 7. Der Untersuchungsausschuss tagt grundsätzlich öffentlich. Die Nichtöffentlichkeit ist herzustellen, wenn Personalangelegenheiten oder sonstige, überwiegend schutzwürdige Interessen Dritter behandelt werden. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses sind in diesem Fall zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Nichtöffentlichkeit eines Tagesordnungspunktes ist auf Verlangen zu begründen.
- 8. Der Ausschuss legt der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 31.12.2021 einen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen zur Optimierung des Holding-Betriebs vor, welcher einer Mehrheit seiner Mitglieder bedarf. Ungeachtet dessen steht es den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses frei, abweichende Stellungnahmen abzugeben. Der Ausschussvorsitzende ist verpflichtet, der Stadtverordnetenversammlung umgehend einen Bericht abzugeben.

Beschluss-Nr: 0172/08/20 (Ja 19 Befangen 13)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- der temporäre Ausschuss zur Untersuchung der Oranienburg Holding prüft folgende Sachverhalte:
 - a) mögliche Unregelmäßigkeiten im Gründungsprozess der Oranienburg Holding GmbH (z. B. Auftragsvergaben bei der Vorbereitung der Holding-Gründung, Auswahlverfahren des Geschäftsführers, Vertragsgestaltung mit dem Holding-Geschäftsführer und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften)
 - b) Gegenüberstellung der Jahresabschlüsse der Holding und ihrer Töchter (bzw. der Prognosewerte für 2020) mit den Planzahlen bei Beschluss der Holdingbildung.
 - mögliche Unzulänglichkeiten in der rechtlichen Ausgestaltung der Holding (Gesellschaftervertrag, Satzungen, Geschäftsordnungen, Beherrschungsverträge)
 - d) Aufarbeitung der Finanzbeziehungen zwischen Holding und Stadt (Kredite, Gewinnausschüttung und Steuern)
 - e) Verstößt Herr Jarczewski gegen die Geschäftsordnung, wenn er die Weisung von Herrn Assadi nicht erfüllt?
 - f) aktuelle Probleme in der Oranienburg Holding und ihrer Tochtergesellschaften (z. B. Mitarbeiterzufriedenheit und Personalentwick-

- lung, unternehmensinterne Kommunikation, laufende Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, Inhouse-Vergaben, Effizienz der Kontrolle durch den Aufsichtsrat)
- g) Zulässigkeit von Inhouse-Vergaben innerhalb des Konzerns und betriebliche Anweisungen und der Umgang damit
- h) Geschäftsverteilung in den Töchtern zwischen den Geschäftsführern: Gegenüberstellung der jeweiligen Geschäftsordnung und der tatsächlichen Arbeitsteilung.
- i) Wieso ist die Konzessionsvergabe an die Stadtwerke gescheitert und ist dadurch ein Schaden entstanden? Wenn ja, in welcher Höhe?
- j) Wie sind die Zahlungsmodalitäten der Töchter an die Holding? Ist

die Holding-Umlage ggf. zu hoch? Entspricht die Umlage den Zahlen, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der SVV zur Bildung der OH vorlagen?

k)

- 2. Der Untersuchungsauftrag kann durch die Stadtverordnetenversammlung oder den Untersuchungsausschuss jederzeit erweitert oder verändert werden.
- Der Untersuchungsausschuss konkretisiert seine T\u00e4tigkeit bis sp\u00e4testens 31.12.2020 durch einen geeigneten Fragenkatalog, der von mind. 1/3 der Mitglieder des Untersuchungsausschusses jederzeit erweitert werden kann.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz An alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Brandenburgs Wälder sind in einem alarmierenden Zustand. Trockenheit, Waldbrände und Schadinsekten setzten ihm zu. Die Auswirkungen des Klimawandels sind inzwischen bei allen Baumarten sichtbar. Sie als Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind bestrebt, Ihr Eigentum zu erhalten und zu entwickeln. Hierbei wird Sie das Land Brandenburg nach Kräften unterstützen. Ich möchte Sie hier auf entsprechende Angebote der Forstbehörde und weitere Möglichkeiten aufmerksam machen, wie Sie gemeinsam mit der Landesregierung und den Interessenverbänden der Waldbesitzer Ihren Wald für die Zukunft gestalten können.

In einigen Regionen Brandenburgs wachsen bereits jetzt stabile Mischwälder, die mit den derzeitigen Wetterextremen besser zurechtkommen als Reinbestände, aus der für unser Land typischen Kiefer. Ein Mischwald, der sich aus vielen verschiede nen Baumarten zusammensetzt und einen hohen Anteil an Laubholz enthält, ist an den Klimawandel besser angepasst. Der Klimawandel führt aufgrund der Trockenheit und der Zunahme von Schaderregern lokal und regional bereits zu massiven Waldschäden. Dort, wo heute nur ausgedehnte Kiefernreinbestände wachsen, sind die Wälder besonders stark durch Schadinsekten und Waldbrände gefährdet.

Laubbäume pflanzen und säen und den Wald aktiv pflegen – das ist in den nächsten Jahren die wichtigste Aufgabe all derer, die Wald besitzen. Nur allein durch Saat und Pflanzung von Laubbäumen ist es aber nicht zu schaffen. Wir müssen auch die Kräfte der Natur nutzen. Die Bäume sorgen mit ihren Samen und Früchten selbst für Nachwuchs. Auch Tiere, wie der Eichelhäher, unterstützen dies. Zu viele Rehe und Hirsche hingegen fressen als verbeißendes Schalenwild die jungen Bäume auf und verhindern so den natürlichen Mischwald. Daher muss hier auch durch jagdliche Maßnahmen Einfluss genommen werden.

Der Aufbau der dringend notwendigen Mischwälder sowie die Anlage von Waldrändern wird zudem mit Fördermitteln unterstützt. Darüber hinaus werden neben dem Waldumbau auch Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz – bis zu 100 Prozent – gefördert. Durch die zunehmende

Trockenheit im Zuge des voranschreitenden Klimawandels nimmt auch die Waldbrandgefahr weiter zu. Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten und machen Sie Ihren Wald durch den Bau von Löschwasserentnahmestellen, die Herrichtung von Waldbrandschutzwegen und die Anlage von Schutzstreifen sicherer.

Die Försterinnen und Förster des Landesbetriebes Forst Brandenburg sowie freiberufliche forstliche Berater helfen Ihnen gern und beraten Sie zu allen Fragen rund um Ihren Wald. Zusammenschlüsse, wie die Forstbetriebsgemeinschaften und die Waldbauernschule, unterstützen die über 93.000 kleinen Waldbesitzer, die Waldflächen von bis zu 10 Hektar besitzen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten und Angebote, um Ihren Wald für den Klimawandel vorzubereiten und so in eine stabile Zukunft zu führen.

Ich nehme die aktuelle Situation im Brandenburger Wald zum Anlass, gemeinsam mit den forstlichen Verbänden und dem Landesforstbetrieb eine Beratungsoffensive zu starten. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen umfassend informiert werden, wie wir gemeinsam die Herausforderungen des Klimawandels meistern können. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg wird hierzu Informationsveranstaltungen anbieten, die Waldbauernschule hat ihr Programm ebenfalls auf die aktuelle Situation ausgerichtet und auch die Förderprogramme dienen der Unterstützung des Waldes und seiner Besitzer. Deshalb möchte ich Sie auf den neuen Internetauftritt "Ihr Wald braucht Zukunft" aufmerksam machen: Sie finden unter https://ihr waldbrauchtzukunft.de/ gebündelt die wichtigsten Links und Informationen, um Ihren Waldbestand für die Zukunft zu sichern. Hier finden Sie auch Adressverzeichnisse mit den für Sie zuständigen Ansprechpartnern der Forstverwaltung.

Falls Sie es noch nicht sind: Bitte werden Sie aktiv für Ihren Brandenburger Wald. Ohne Sie und Ihren Wald geht es nicht!

Mit freundlichen Grüßen

Axel Vogel

Beschluss über den geprüften konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2017

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0153/07/20 vom 22.06.2020

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg nimmt den Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Oranienburg zum 31.12.2017 zur Kenntnis.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2017.

Oranienburg, den 23.06.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister (Dienstsiegel)

Hinweis:

Der geprüfte Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31. Dezember 2017 einschließlich seiner Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Mo, Mi und Do von 8–12 und 13–16 Uhr, Di 8–12 und 13–17 Uhr, Fr 8–12 Uhr in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schlossplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste öffentlich aus.

Oranienburg, den 23.06.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den konsolidierten Gesamtabschluss 2017 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0154/07/20 vom 22.06.2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt, dem Bürgermeister auf der Grundlage des Prüfergebnisses und der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel die Entlastung für den konsolidierten Gesamtabschluss 2017 der Stadt Oranienburg zu erteilen.

Oranienburg, den 23.06.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Ankündigung von Gewässerunterhaltungsarbeiten des Wasser- und Bodenverbandes "Schnelle Havel" (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 12 Telefon: 033054/209980; Fax: 033054/2099819 E-Mail: mail@wbv-schnelle-havel.de

In der Zeit von 27. Juli 2020 bis 28. Februar 2021 führen der Wasser- und Bodenverband "Schnelle Havel" und die vom Verband beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und §§ 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (Bbg-WG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs.

4 WHG, im Sinne § 254 BGB, aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungsstreifen herausgesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband "Schnelle Havel", 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 12

Liebenwalde, den 06.07.2020

H. Frodl Geschäftsführer

19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 140 "Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Chaussee": Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 "Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Chaussee" beschlossen. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich (die hier gegenständliche 19. Änderung des FNP).

Die Bauleitplanung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Lebensmittelmarktes. Der im Plangebiet bereits vorhandene Lebensmittelmarkt soll abgerissen und durch einen modernen, größeren Neubau ersetzt werden.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg ist der östliche Teil des Änderungsbereiches bislang als Gemischte Baufläche Typ 2 mit einer GFZ

bis 1,2 und der westliche Teil als Wohnbaufläche Typ 3 mit einer GFZ bis 0,5 dargestellt. Die geplante Festsetzung des Plangebiets als Sondergebiet nach § 11 BauNVO in dem parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 140 "Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße" ist aus den gegenwärtigen Darstellungen des FNP nicht entwickelbar. Somit ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Der Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich zukünftig als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Handel" dar.

Der ca. 0,6 ha große Änderungsbereich wird im Osten durch die Granseer Straße begrenzt. Die nördliche Grenze bildet eine Stichstraße, die zur Granseer Straße gehört. Im Süden grenzen Wohngebäude an das Plangebiet und die westliche Grenze des Änderungsbereichs verläuft in etwa 18 m Abstand zum vorhandenen Gebäude des Lebensmittel-Marktes. Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 "Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße".

Umweltprüfung

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, der Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB bildet gemäß § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB einen gesonderten Teil der Begründung der FNP-Änderung.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 "Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße" mit Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

05.10.2020 bis einschließlich zum 06.11.2020

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
Dienstag
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr.

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf www.oranienburg.de/ unter der Rubrik – Bürgerbeteiligung – Offenlegung eingesehen werden.

Neben den Planunterlagen (Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung mit Umweltbericht) sind umweltbezogene Informationen in Form von umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie umweltbezogenen Gutachten verfügbar und liegen aus.

Stellungnahmen von Fachbehörden:

- Stellungnahmen des Landesamts für Denkmalpflege, Abt. praktische Denkmalpflege vom 21.02.2020
- Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oberhavel vom 10.03.2020.
- Stellungnahme des Landesamt für Verbraucherschutz/Dezernat Strahlenschutz vom 28.02.2020.
- Stellungnahme des Landkreises Oberhavel/Untere Abfallwirtschafts-/ Bodenschutzbehörde vom 20.02.2020.
- Stellungnahme des Landkreises Oberhavel/Untere Naturschutzbehörde vom 20.02.2020.
- Stellungnahme des Landkreise Oberhavel/Untere Wasserbehörde vom 20.02.2020
- Stellungnahme des Zentraldienstes der/des Polizei/Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 03.03.2020.

Umweltbezogene Gutachten:

- Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Elena Frecot: Landschaftspflegerische Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 140 "Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/ Granseer Straße", Stadt Oranienburg, Entwurf Stand: 11. Mai 2020.
- Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Elena Frecot: Artenschutzfachbeitrag zum B-Plan Nr. 140 "Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße", Stadt Oranienburg, Entwurf Stand: 11. Mai 2020.
- Arbeitsgemeinschaft Freilandbiologie Dipl.-Ing. Carsten Kallasch: Kartierungsergebnis für geschützte Arten und Ersatzquartierkonzept am Abrissobjekt Granseer Straße 12 in Oranienburg, Berlin, April 2020
- Werner Genest & Partner Ingenieurgesellschaft mbH: Schallschutzgutachten zum Neubau eines Aldi-Marktes in der Granseer Straße 12 in 16515 Oranienburg, Berlin, 25.11.2019
- Analytec Ingenieurgesellschaft für Umweltsanierung, Baugrund und Consulting mbH: Geotechnischer Bericht zum Projekt Neubau eines Aldi-Marktes Granseer Straße 12 in 16515 Oranienburg, Teil B, Mittenwalde, Juli 2020.
- Analytec Ingenieurgesellschaft für Umweltsanierung, Baugrund und Consulting mbH: Altlastengutachten zum Projekt Neubau eines Aldi-Marktes Granseer Straße 12 in 16515 Oranienburg, Teil B, Mittenwalde, Juli 2020.
- Ingenieurbüro für Tiefbau Noack, Beratender Ingenieur: Abriss und Neubau Aldi-Filiale Granseer Straße 12, 16615 Oranienburg, Bautechnische Planung - Vorplanung, Regenentwässerung, Berlin, August 2020.
- BBE Handelsberatung GmbH, Leipzig: Auswirkungsanalyse zur Prüfung der städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen zum Ersatzneubau des Aldi-Lebensmittelmarktes in der Granseer Straße in Oranienburg, November 2019.

Im Umweltbericht, in den umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie in den umweltbezogenen Gutachten sind folgende umweltbezogene Informationen enthalten:

Zum Schutzgut Biotope und Arten

- Kartierung und Beschreibung der Biotope im Plangebiet
- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung auf die Biotope
- Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf den Baumbestand
- Beschreibung und Erfassung der Europäischen Vogelarten, Reptilien und Fledermäuse, Beschreibung der Auswirkungen der Planung
- Darstellung von Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen zum Biotop- und Artenschutz und für die betroffenen Bäume

Zum Schutzgut Boden

- Beschreibung des Schutzguts
- Aussagen zur Struktur und zum Aufbau des anstehenden Bodens und zu dessen Versickerungsfähigkeit
- Aussagen zum Umfang der zulässigen Bodenversiegelung
- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung
- Beschreibung von Kompensationsmaßnahmen
- Informationen über das Nicht-Vorhandensein von Altlasten und von radioaktiven Altlasten
- Hinweise zur Entsorgung von anfallenden Bodenaushub
- Hinweise zur Erforderlichkeit einer Munitionsfreigabebescheinigung

Zum Schutzgut Fläche

- Beschreibung des Schutzguts
- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung

Zum Schutzgut Wasser

- Bedeutung des Schutzgut Wassers und Auswirkungen durch die Planung
- Information zur Lage des Plangebiets außerhalb von Trinkwasserschutzzonen

 Konzept zur geplanten Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück

Zum Schutzgut Luft/Klima

 Beschreibung des Schutzgutes und deren Auswirkungen durch die Planung

Zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung des Schutzgutes und deren Auswirkungen durch die Planung
- Hinweis auf das Kulturgut denkmalgeschützte Kirche gegenüber dem Änderungsbereich

Zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Beschreibung des Landschafts- und Ortsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung

Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

- Beschreibung und Auswirkungen der Planung auf Mensch und Gesundheit
- Überprüfung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den umgebenden schutzbedürftigen Nutzungen
- Beschreibung der Auswirkung der Planung auf das Nahversorgungsangebot im Einzugsbereich des Vorhabens und in im angrenzenden Stadtgebiet

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden.

Post- und Hausanschrift des Stadtplanungsamtes siehe oben.

E-Mail: wolfs@oranienburg.de Fax: 03301/600 99 756 Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2. Falls die Planung im Stadtplanungsamt erörtert oder Stellungnahmen zur Niederschrift abgegeben werden sollen, wird um Terminvereinbarung gebeten (Tel. 03301/600 756).

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, 08.09.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister



Übersichtkarte: Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs der 19. Flächennutzungsplanänderung (Geltungsbereich des B-Plans Nr. 140 "Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße", hellrot eingefärbt)

Bebauungsplan Nr. 144 "Wohnpark östlich Friedenthaler Weg": Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 144 "Wohnpark östlich Friedenthaler Weg" beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird im Westen von dem Friedenthaler Weg und im Osten vom Oranienburger Kanal begrenzt. Nördlich grenzen Wohngrundstücke an, die von der Dulonstraße erschlossen werden, südlich des Plangebiets befinden sich Kleingartengrundstücke. Das Plangebiet ist ca. 3,83 ha groß und umfasst das Flurstück 826 der Flur 5, Gemarkung Oranienburg. Anzustrebendes Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes (Reihenhaussiedlung) einschließlich der Erschließungsanlagen.

Umweltprüfung

Für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, der Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB bildet gemäß § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB einen gesonderten Teil der Begründung des Bebauungsplanes.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB liegen neben dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 144 "Wohnpark östlich Friedenthaler Weg", ein Informationsblatt zur Erläuterung der Planung und der beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplans, ein städtebaulicher Entwurf in zwei Varianten sowie bereits vorliegende Gutachten zu den Themen Boden, Entwässerung und Lärm sowie eine landschaftsplanerische Ersteinschätzung (Tiere und Pflanzen) öffentlich aus. Die vorgenannten Unterlagen liegen in der Zeit vom

05.10.2020 bis einschließlich zum 06.11.2020

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
Dienstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.

Die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich über das Internetportal

der Stadt Oranienburg der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können unter folgendem Link eingesehen werden:

www.oranienburg.de/ unter der Rubrik – Bürgerbeteiligung – Offenlegung

Gelegenheit zur Erörterung und zur Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung gemäß § 3 (1) BauGB besteht beim Stadtplanungsamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Post- und Hausanschrift siehe oben.

E-Mail: wolfs@oranienburg.de

Fax: 03301/600 99 756

Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2. Falls die Planung im Stadtplanungsamt erörtert oder Stellungnahmen zur Niederschrift abgegeben werden sollen, wird um Terminvereinbarung gebeten (Tel. 03301/600 756).

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen fließen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander in den Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB ein.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, 08.09.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister



Übersichtskarte: Geltungsbereich B-Plan Nr. 144 "Wohnpark östlich Friedenthaler Weg" (rot eingefärbt)

Ankündigung Geplante Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche Zum Seegestell im Ortsteil Lehnitz

Die Straße Zum Seegestell im Ortsteil Lehnitz verläuft vom Mühlenbecker Weg im Süden, am ehemaligen Schießplatz vorbei, bis zur B 273 im Norden. Im Straßenverzeichnis der Stadt Oranienburg wird die Straße Zum Seegestell derzeit als sonstige öffentliche Straße geführt (Straßenschlüssel 31102) und verläuft auf Teilflächen der Flurstücke 181, 19/2, 19/1, 2/29, 2/36, 2/43, 3/4, 3/7, 4/7, 144, 148 und 2/43 der Flur 5 in der Gemarkung Lehnitz. Die Stadt Oranienburg ist Straßenbaulastträger.

Der Weg hat für die Wohngrundstücke Mühlenbecker Weg 8 und 10 eine Erschließungsfunktion. Dahinter weist der Weg keine Erschließungsfunktion für eine Wohnbebauung oder eine sonstige öffentliche Einrichtung auf. Außerdem fehlt es ihm an einer tatsächlichen Verkehrsfunktion.

Es ist deshalb beabsichtigt, der öffentlichen Verkehrsfläche Straße Zum Seegestell beginnend hinter der Wohnbebauung Mühlenbecker Weg 10 bis zur B 273 im Norden gemäß § 8 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBI. I/09, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI. I/18, Nr. 37, S. 3), die öffentliche Nutzung zu entziehen. Folglich wird die sonstige öffentliche Straße (Waldweg) in

diesem Bereich, ihre Verkehrsbedeutung betreffend, den Status der Öffentlichkeit verlieren. Damit wird sie der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr nicht mehr zur Verfügung stehen.

Gemäß § 8 Abs. 3 BbgStrG können innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Ankündigung Bedenken und Einwände zur beabsichtigten Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg vorgetragen werden.

Hinweis: Gegen die vorstehende Ankündigung ist kein Rechtsbehelf gegeben.

Oranienburg, den 08.09.2020

04 1

Alexander Laesicke Bürgermeister



Ortsteil Lehnitz, Einziehung einer Teilstrecke der sonstigen öffentlichen Straße Zum Seegestell (Straßenschlüssel 31102)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienburg Vorhabenbezogener B.-Plan Nr. 141 "Gnadenhof & Wildtierrettung Notkleintiere"

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 141 "Gnadenhof & Wildtierrettung Notkleintiere" mit Begründung, Umweltbericht,

Fachgutachten sowie nachfolgenden umweltbezogenen Informationen/ Stellungnahmen:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern								schlagwortartige
Umweitinformation	Mensch und Gesund- heit	Pflanzen Tiere, biolo- gische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Land- schaft	Kultur- güter, Sachgüter	Wechsel- wirkun- gen	Kurzcharakterisierung
Stellungnahmen von Behörden und sonsti- gen Trägern öffentli- cher Belange		×							Erfordernis Artenschutzgutachten insb. Fledermäusen, Reptilien, Amphi- bien und Brutvogelarten betreffend
						×			Hinweis auf Schutzgebiete "Natur- park Barnim", LSG "Westbarnim" und die Beachtung der dort verankerten Schutzziele
				×					Hinweis auf gefährdungsfreien Umgang mit grundwassergefährdeten Stoffen (Tierkot)
			×						keine Altlastenverdachtsfläche, Hinweis auf Einhaltung Kreislaufwirt- schaftsgesetz
Stellungnahmen der Öffentlichkeit									
Stellungnahmen von Naturschutzverbänden									
Gutachten Artenschutz		×							geschützte Pflanzen- und Tierarten im Gebiet, Auswirkungen
Begründung Grünord., Umweltber.	×								teilweise Verdrängung der Erholungs- funkton
		×							Veränderung des Biotoptyps durch das Vorhaben, Kompensation
			×						teilweise Verlust der Bodenfunktion durch Bebauung, Kompensation

- Artenschutzgutachten zum Bebauungsplan Nr. 141, Verfasser Roland Heinel
- Stellungnahme des Landkreis Oberhavel zum Vorentwurf B.-Plan Nr. 141 vom 04.003.2020

vom 05. Oktober 2020 bis einschließlich 06. November 2020

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

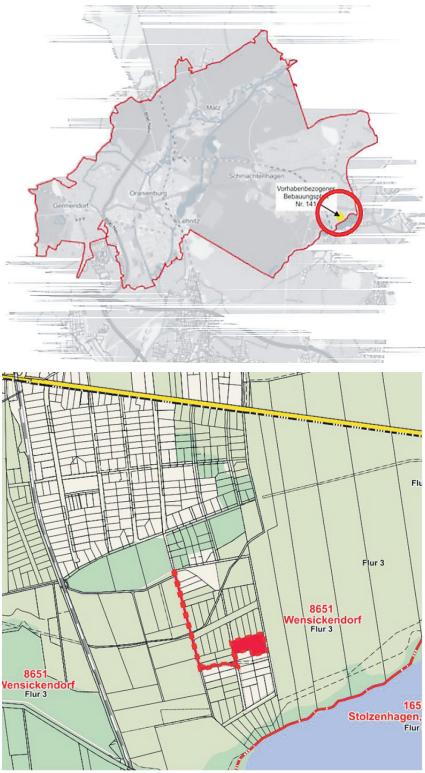
Montag, Mittwoch u. Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Während der Offenlegung können von jedermann Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich und während der Sprechzeiten auch zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich können die Planunterlagen, die Gegenstand der Offenlegung sind, gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.oranienburg.

de/offenlegungen eingesehen werden. Über die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wird im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander in öffentlicher Sitzung des Stadtrates entschieden.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.



Übersichtsplan zur Lage des Vorhabens

Datenschutzinformationen

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG). Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können.

Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, den 03.09.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister

(e)

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2020 (teilweise in Kurzform):

Beschlussvorlage der Verwaltung und Antrag aller Fraktionen – Gemeinsame Überprüfung rechtlicher Fragen zur Oranienburg Holding GmbH

Beschluss-Nr: 0173/09/20 (Ja 31 Enthaltung 3)

Der Bürgermeister in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter wird damit beauftragt, auf die Geschäftsführung der Oranienburg Holding GmbH einzuwirken, rechtliche Fragen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag des Untersuchungsausschusses stehen, gemeinsam mit diesem extern prüfen zu lassen. Hierzu wird die Geschäftsführung aufgefordert, dem Untersuchungsausschuss einen Katalog an Fragen zu übermitteln, die in die externe rechtliche Überprüfung durch den Untersuchungsausschuss übernommen und in einem gemeinsamen Auftrag beantwortet werden sollen. In gleicher Weise wird der Aufsichtsrat gebeten, mögliche rechtliche Fragen aus Gründen der Kostenersparnis ebenfalls mit dem Untersuchungsausschuss abzustimmen.

Vorlage 0392/2020 (Ja 33 Enthaltung 1) Beschluss-Nr: 0174/09/20

Die Stadtverordnetenversammlung beruft die nachfolgend aufgeführten sachkundigen Einwohner/innen in die jeweiligen Ausschüsse:

SPD: Marei John-Ohnesorg, CDU: Ulf Azone, Die Linke: Dr. Jutta Nitsche, AfD: Rudolf Mührer, Grüne/B90: Annika Schmeichel, FDP: Kerstin Kausche

Veränderungen in den Ausschüssen Beschluss-Nr: 0175/09/20 (Ja 34)

Fraktion der CDU

Herr Manuel Rentsch wird aus dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft und Ökologie abberufen.

Herr Frank Rzehaczek wird in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft und Ökologie berufen.

Beschluss-Nr: 0176/09/20 (Ja 24 Nein 7 Enthaltung 3)

Fraktion der AfD

Herr Bodo Radtke wird als sachkundiger Einwohner aus dem Bauausschuss abberufen

Herr Bodo Radtke wird in den Bauausschuss und in den Finanzausschuss berufen.

Herr Sascha Schiwek wird als Mitglied des Hauptausschusses, Rechnungsprüfungsausschusses und Ehrenausschusses abberufen.

In den Ehrenausschuss wird Herr Wasilij Bycek berufen.

Herr Jochim Radke wird zum Mitglied in den Hauptausschuss berufen. Herr Tim Zimmermann wird in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Die Linke und B90/Die Grünen Beschluss-Nr: 0177/09/20 (Ja 6 Nein 26 Enthaltung 2) nicht beschlossen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, § 2 Abs. 1 Satz 7 der Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen öffentlichen Schmutzwasseranlage wie folgt zu ändern sowie die Aufnahme eines Satzes 6a vorzunehmen.

Satz 7:

Die Verplombung der Messeinrichtung kann durch Dienstkräfte oder Beauftragte der Stadt und für die Einrichtung eines sogenannten Gartenwasserzählers durch örtlich ansässige Installationsunternehmen auf Kosten des Gebührenpflichtigen erfolgen.

Satz 6a:

Der Ein-und Ausbau, das Auswechseln eines Gartenwasserzählers kann auch durch örtlich ansässige Installationsunternehmen erfolgen.

Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Die Linke, B90/ Die Grünen Beschluss-Nr: 0178/09/20 (Ja 29 Enthaltung 5)

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister,

- kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Attraktivierung der Bernauer Straße und des Schlossplatzes zu prüfen (z. B. einladende Beleuchtungskonzepte, einheitliche und attraktive Stadtmöbel, ein System von Wegweisern, ein Parkleitsystem, Trinkwasserspender etc.) und den Stadtverordneten spätestens zum Sonderbauausschuss am 4. November zur Umsetzung ab dem Haushalt 2021 vorzuschlagen.
- 2. der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens zum 16. Oktober 2020 einen zusammenfassenden Überblick zu den bereits bestehenden Ideen, Konzepten und Studien der Stadt Oranienburg sowie der hiesigen Stadtgesellschaften (Holding) für die zu betrachtenden Gebiete, darunter Schlossvorplatz, Fischerkiez sowie Bernauer Straße bis Höhe Stralsunder Straße (inkl. ehem. OVG-Gelände in der Rungestraße), schriftlich zur Verfügung zu stellen. Dazu sind auch beim Landkreis Oberhavel die konzeptionellen Ideen bzw. Ideenskizzen für die Entwicklung des neuen Verwaltungscampus, samt neuem Kreistagsgebäude zwischen Adolf-Dechert Straße, Berliner Straße und Havel abzufordern und dem zusammenfassenden Überblick beizufügen. Zudem sind mindestens 3 externe Dienstleister für moderierte Beteiligungsverfahren, inkl. Leistungsportfolio, zu recherchieren und der Stadtverordnetenversammlung bis zum 16. Oktober mit dem zusammenfassenden Überblick zur Verfügung zu stellen.
- im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahre 2021 die finanziellen Mittel für eine Machbarkeitsstudie zur städteplanerischen Innenstadtentwicklung unter Öffentlichkeitsbeteiligung einzuplanen. Hierfür ist auch die Haushaltsposition "Planungskosten für ein moderiertes Beteiligungsverfahren Innenstadt Oranienburg (Masterplan)" in Höhe von 100.000 Euro aus 2020 in das Haushaltsjahr 2021 fortzuschreiben. Die Inhalte der Aufgabenstellung für die Studie werden im Rahmen von Sonderbauausschüssen erarbeitet. Ziel ist eine städtebauliche Konzeption für ein attraktives Stadtzentrum. Dabei ist als Betrachtungsfläche die Bernauer Straße, das Baufeld der Rungestraße, der Fischerkiez und der Schlossplatz (Breite Straße, Havelstraße) einzubeziehen. Angrenzende Bezugspunkte (Bahnhofsumfeld, Lehnitzstraße, TURM Erlebniscity, Gedenkstätte) sind gegebenenfalls mit zu betrachten. Neben den Aspekten eines attraktiven Einzelhandels und ansprechender Gastronomie sollen vor allem auch Maßnahmen für eine verbesserte Aufenthaltsqualität untersucht werden, auch hinsichtlich einer umweltund klima-freundlicheren Gestaltung der neuen Innenstadt. Weiterer wichtiger Aspekt sollte auch die Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmenden (z. B. Kraftfahrzeuge, ÖPNV, Fahrrad, Fußgänger), eventuell die verstärkte Schaffung von so genannten "shared spaces" (gemischt genutzten Flächen) sein. Die entsprechenden Mittel sind für die nächsten Haushaltsjahre einzuplanen.
- 4. im Anschluss an den Sonderbauausschuss am 4. November und im konstruktiven Zusammenwirken mit den Fraktionen eine oder mehrere Beschlussvorlagen auszuarbeiten, die den Geist der Anträge A/0023/2019, A/0041/2020 und A/0065/2020 zum Areal entlang des Fischerweges, zum Schlossvorplatz, zur Bernauer Straße und zur Rungestraße widerspiegeln. Für die Ausarbeitung ist bei Bedarf ein Arbeitskreis unter Zuhilfenahme der Ressourcen der Stadt Oranienburg (Sitzungsdienst, Räumlichkeiten etc.) zu bilden.
- 5. alle erforderlichen Maßnahmen für die zeitnahe Schaffung von Baurecht und eine Umsetzungsstrategie durch die Oranienburg Holding/WOBA als Grundstückseigentümer zur Entwicklung der Fläche ehemaliger Verkehrshof Rungestraße gemäß der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung zu ergreifen. (gemäß Aufstellungsbeschluss-Nr. 0468/26/18: B-Plan 131 "Einzelhandel und Wohnen an der Rungestra-

ße/Liebigstraße/Am Mühlenfeld")

- 6. dass Wirtschaftsförderung und Stadtplanung der Stadt künftig einen regelmäßigen runden Tisch einberufen, der die Zukunft der Innenstadtentwicklung begleitet (unter Einbeziehung zum Beispiel von CGO, TKO, Tourismusverein und eventuell weiterer Vereine und Institutionen). Die Ergebnisse sind mindestens halbjährlich in der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Um auch die Öffentlichkeit über die Pläne zu informieren und mitgestalten zu lassen, sind zudem, wie auch bereits im aktuellen INSEK vorgeschlagen, "Stadtdialoge" durchzuführen.
- die Oranienburg Holding an einer weiteren Attraktivierung der Oranienburger Innenstadt aktiv mitwirken zu lassen, sowohl durch die Arbeit ihrer einzelnen Betriebe, insbesondere WOBA, Stadtwerke und TKO, aber auch durch eine übergreifende Marketingstrategie pro Oranienburg.
- das Geschäftsstraßenmanagement weiterzuführen, zu qualifizieren und zu stärken. Hierbei ist auch eine Integration des Geschäftsstraßenmanagements in die Wirtschaftsförderung der Stadt zu prüfen.

Antrag der Fraktionen B90/ Die Grünen und Die Linke Beschluss-Nr: 0179/09/20 (Ja 33 Enthaltung 1)

- Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zum langfristigen Erhalt des Projektes Bürgergarten. Der Bürgermeister wird aufgefordert, mit den Vertretern des Trägers und der Initiative einen gemeinsam getragenen Standort im Bereich der Innenstadt zu suchen und zu sichern und einen langfristigen Vertrag zur Nutzung abzuschließen.
- Die Stadtverordnetenversammlung ist vor Abschluss des langfristigen Vertrages über den neuen Standort sowie über die Inhalte des Vertragsentwurfes in Kenntnis zu setzen.

Antrag des Ortsbeirates Germendorf Beschluss-Nr: 0180/09/20 (Ja 29 Nein 5)

Die Stadt Oranienburg wird beauftragt, Kontakt zum Landesbetrieb Straßenwesen aufzunehmen, um den Bau eines Kreisverkehres zur Anbindung der Annahofer Straße einzufordern.

Vorlage 0397/2020

Beschluss-Nr: 0181/09/20 (Ja 33 Enthaltung 1)

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Entwurf der 2. Nachtragssatzung für das Jahr 2020 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg entgegen genommen und zur Beratung in die Ortsbeiräte und Fachausschüsse verwiesen.

Vorlage 0387/2020 (Ja 28 Nein 4 Enthaltung 2) Beschluss-Nr: 0182/09/20

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 11.08.2020 über den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg und ermächtigt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg die Stimmrechte der Stadt Oranienburg dahingehend auszuüben, dass der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 8 Abs. 1 lit. f des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg festzusetzen ist.

Vorlage 0359/2020

Beschluss-Nr: 0183/09/20 (Ja 34)

- 1. Der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird festgestellt.
- Der Jahresabschluss 2019 des Entwässerungsbetriebes Oranienburg wird aufgrund des Prüfvermerkes der eureos gmbh, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Freigabe des Prüfberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel, wie folgt festgestellt: Die Bilanzsumme beträgt: 70.665.594,96 EUR

Die Summe der Erträge beträgt: 9.324.153,99 EUR
Die Summe der Aufwendungen beträgt: 8.028.271,65 EUR
Der Jahresgewinn beträgt: 1.295.882,34 EUR

 Der Jahresgewinn von 1.295.882,34 EUR ist in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Vorlage 0360/2020

Beschluss-Nr: 0184/09/20 (Ja 34)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung der Werkleitung des EBO für das Wirtschaftsjahr 2019 aufgrund des Prüfvermerkes der eureos gmbh, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Vorlage 0361/2020

Beschluss-Nr: 0185/09/20 (Ja 34)

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt der Prüfungsbehörde vor, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Entwässerungsbetriebes Oranienburg an die eureos gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kramergasse 4 in 01067 Dresden, zu vergeben.

Vorlage 0323/2020

Beschluss-Nr: 0186/09/20 (Ja 34)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Oranienburg. Die Satzung gilt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022.

Vorlage 0315/2020

Beschluss-Nr: 0187/09/20 (Ja 26 Nein 4 Enthaltung 3))

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Oranienburg Holding GmbH Folgendes zu beschließen:

Der aufgestellte Konzernabschluss zum 31.12.2019 sowie der Konzernlagebericht der Geschäftsführung werden gebilligt. Der Konzernabschluss 2019 wird aufgrund des Prüfungsvermerkes der KPMG AG vom 28. Mai 2020 wie folgt zur Kenntnis genommen:

Konzernbilanzsumme 299.246.583,34 \in Konzernjahresüberschuss 1.926.679,63 \in Konzernverlustvortrag -55,00 \in

Vorlage 0320/2020

Beschluss-Nr: 0188/09/20 (Ja 27 Nein 4 Enthaltung 3)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Oranienburg Holding GmbH Folgendes zu beschließen:

Der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie der Lagebericht der Geschäftsführung und der Bericht des Aufsichtsrates werden gebilligt. Der Jahresabschluss 2019 wird aufgrund des Prüfungsvermerkes der KPMG AG vom 15. Mai 2020 wie folgt festgestellt:

 Bilanzsumme
 18.545.935,45 €

 Jahresüberschuss
 373.932,36 €

 Verlustvortrag
 -55,00 €

 Bilanzgewinn
 373.877,36 €

Gewinnverwendung Vortrag auf neue Rechnung

Beschluss-Nr: 0189/09/20 (Ja 23 Nein 4 Enthaltung 7)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Oranienburg Holding GmbH Folgendes zu beschließen:

Die Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

Vorlage 0398/2020

Beschluss-Nr: 0190/09/20 (Ja 16 Nein 3 Enthaltung 5 Befangen 10)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Oranienburg Holding GmbH Folgendes zu beschließen:

Der Aufsichtsrat wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

Vorlage 0319/2020

Beschluss-Nr: 0191/09/20 (Ja 30 Nein 3 Enthaltung 1)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Oranienburg GmbH Folgendes zu beschließen:

Der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie der Lagebericht der Geschäftsführung werden gebilligt. Der Jahresabschluss 2019 wird aufgrund des Prüfungsvermerkes der KPMG AG vom 28. Mai 2020 wie folgt festgestellt:

 Bilanzsumme
 62.413.691,64 €

 Jahresüberschuss
 0,00 €

 Bilanzgewinn
 4.480.630,52 €

2. Gewinnverwendung

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Oranienburg Holding GmbH

Beschluss-Nr: 0192/09/20 (Ja 23 Nein 4 Enthaltung 7)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Oranienburg GmbH Folgendes zu beschließen:

Die Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

Vorlage 0318/2020

Beschluss-Nr: 0193/09/20 (Ja 29 Nein 3 Enthaltung 2)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg Folgendes zu beschließen:

Der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie der Lagebericht der Geschäftsführung werden gebilligt. Der Jahresabschluss 2019 wird aufgrund des Prüfungsvermerkes der KPMG AG vom 12. Mai 2020 wie folgt festgestellt:

 Bilanzsumme
 149.731.011,39 €

 Jahresüberschuss
 3.481.504,95 €

 Bilanzgewinn
 3.481.504,95 €

Gewinnverwendung Vortrag auf neue Rechnung

Beschluss-Nr: 0194/09/20 (Ja 24 Nein 3 Enthaltung 7)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg Folgendes zu beschließen:

Die Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

Vorlage 0316/2020

Beschluss-Nr: 0195/09/20 (Ja 30 Nein 3 Enthaltung 1)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtservice Oranienburg GmbH Folgendes zu beschließen:

 Der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie der Lagebericht der Geschäftsführung werden gebilligt. Der Jahresabschluss 2019 wird aufgrund des Prüfungsvermerkes der KPMG AG vom 28. Mai 2020 festgestellt.

Bilanzsumme 26.957.289,84 \in Jahresüberschuss 0,00 \in Verlustvortrag -17.875.409,89 \in

2. Gewinnverwendung

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Oranienburg Holding GmbH.

Beschluss-Nr: 0196/09/20 (Ja 26 Nein 4 Enthaltung 4)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtservice Oranienburg GmbH Folgendes zu beschließen:

Die Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

Vorlage 0389/2020

Beschluss-Nr: 0197/09/20 (Ja 29 Enthaltung 5)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die neue Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte der Stadt Oranienburg.

Vorlage 0390/2020

Beschluss-Nr: 0198/09/20 (Ja 34)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Konzept zur Übertragung der Stadtverordnetenversammlung mittels Live-Stream im Internet und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung des Konzeptes sowie der Bereitstellung der Finanzmittel.

Vorlage 0345/2020

Beschluss-Nr: 0199/09/20 (Ja 26 nein 8)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt die Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung für Auszubildende und Studenten mit Hauptwohnung in der Stadt Oranienburg.

Vorlage 0356/2020

Beschluss-Nr: 0200/09/20 (Ja 23 Nein 8 Enthaltung 3)

Die Stadtverordnetenversammlung Oranienburg beschließt, den Bürgermeister zur Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Landkreis Oberhavel zu ermächtigen.

Vorlage 0339/2020

Beschluss-Nr: 0201/09/20 (Ja 32 Enthaltung 2)

Als Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Oranienburg wird für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung Herr Bernd Hoffmann (für Herrn Gerd Feierbach) benannt.

Vorlage 0354/2020

Beschluss-Nr: 0202/09/20 (Ja 28 Nein 5 Enthaltung 1)

Im Rahmen der neuen Ausschreibung für die Versorgung der städtischen Kindertagesstätten und Schulen werden die Hinweise aufgenommen und diskutiert werden.

Vorlage 0311/2020

Beschluss-Nr: 0203/09/20 (Ja 33 Enthaltung 1)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141 "Gnadenhof & Wildtierrettung Notkleintiere", OT Wensickendorf

- 1. Abwägungsvorschlag zu den Beteiligungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf;
- 2. Billigungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfes;
- Offenlegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB;
- 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB;
- 17. Änderung des Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Vorlage 0309/2020

Beschluss-Nr: 0204/09/20 (Ja 30 Nein 1 Enthaltung 3)

Bebauungsplan Nr. 118 "Tierhaltungsanlagen Oranienburg";

- Abwägungsbeschluss;
- 2. Billigung des geänderten Entwurfes;
- 3. Offenlegungsbeschluss

Vorlage 0322/2020

Beschluss-Nr: 0205/09/20 (Ja 33 Nein 1)

Bebauungsplan Nr. 43.2 "Gewerbepark Süd – Nordteil" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;

1. Abwägungsbeschluss;

- 2. Billigungsbeschluss;
- 3. Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage 0325/2020

Beschluss-Nr: 0206/09/20 (Ja 33 Enthaltung 1)

Bebauungsplan Nr. 136 "Gewerbegebiet nördlich Germendorfer Dorfstraße" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;

- 1. Abwägungsbeschluss;
- 2. Billigungsbeschluss;
- 3. Offenlegungsbeschluss

Vorlage 0327/2020

Beschluss-Nr: 0207/09/20 (Ja 33 Nein 1)

Billigungs- und Offenlegungsbeschluss 19. FNP-Änderung für Geltungsbereich des B-Plans Nr. 140 "Lebensmittelmarkt Sachsenhausen / Granseer Straße"

- Abwägungsvorschlag zu den Beteiligungen gemäß § 3(1) und § 4(1) BauGB zur 19. FNP-Änderung;
- 2. Billigungsbeschluss;
- 3. Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB
- 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Vorlage 0338/2020

Beschluss-Nr: 0208/09/20 (Ja 32 nein 2)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Auf dem Flurstück 180 der Flur 5 Gemarkung Lehnitz, Dianastraße 13, mit einer Gesamtgrundstücksfläche von 18.307 m², wird unter Inanspruchnahme einer zusätzlichen BGF von ca. 2.166 m² der Erweiterungsbau für die Grundschule Lehnitz errichtet.
- Auf den Flurstücken 1/22 (1.206 m²) und 1/40 (9 m²), Flur 5 Gemarkung Lehnitz, wird der bestehende Parkplatz erweitert, und das Flurstück

- 1/25 (1.404 m²), Flur 5 Gemarkung Lehnitz, wird zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit der Abstandsflächen und Muldenversickerung des Erweiterungsbaus mit einbezogen.
- Grundlage für die Genehmigungsplanung, Ausschreibung und Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Baubeschreibung, die Kostenzusammenstellung und der Ablaufplan.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung der Baumaßnahme einzuleiten.
- Wesentliche Abweichungen von der Baubeschreibung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Vorlage 0347/2020

Beschluss-Nr: 0209/09/20 (Ja 34)

Der Bürgermeister wird beauftragt, die für den Bau und die Fertigstellung der Maßnahme "Umbau und Erweiterung Kita Kleine Strolche in Oranienburg Ortsteil Sachsenhausen" benötigten überplanmäßigen finanziellen Mittel i. H. von 130.000,00 € im HH-Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt aus nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln in den Produktkonten 111110.52110006 Bauunterhaltung i. H. von 50.000 € und 211020.09610000 Erweiterung Havelschule i. H. von 80.000 €.

Vorlage 0334/2020

Beschluss-Nr: 0210/09/20 (Ja 34)

Beschluss zur Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

Vorlage 0335/2020 (Ja 34) Beschluss-Nr: 0211/09/20

Beschluss zur Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung für Auszubildende und Studenten mit Hauptwohnung in der Stadt Oranienburg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat in ihrer Sitzung am 07.09.2020 die nachfolgende Richtlinie beschlossen:

§ 1

Zuwendungszweck

- (1) Die Stadt Oranienburg begreift sich als Ort der Bildung und der Wissenschaft. Die in Oranienburg Studierenden und Auszubildenden sollen sich am Studien- bzw. Ausbildungsort wohlfühlen und sich mit der Stadt identifizieren. Die Zuwendung soll die Entscheidung der Studierenden und Auszubildenden für Oranienburg als Studien- bzw. Ausbildungsort befördern.
- (2) Die Entscheidung über die Gewährung der Zuwendung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die Zahlung der Zuwendung besteht nicht.

§ 2

Zuwendungsempfänger (Antragsberechtigte)

Antragsberechtigt sind Studierende sowie Auszubildende.

§ 3

Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird einmalig und vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel nach Maßgabe dieser Richtlinie in Höhe von 100,00 \in als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt.

§ 4

Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Antragsberechtigt sind an einer Hochschule eingeschriebene Studierende, die ihren alleinigen oder Hauptwohnsitz zum Zwecke des Studiums nach Oranienburg verlegt haben. Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist, dass das Datum der Anmeldung des Hauptwohnsitzes in Oranienburg nicht mehr als 3 Monate vor dem Tag des Studienbeginns liegt und die Studierenden innerhalb eines Zeitraumes von 18 Monaten vor dieser Anmeldung in Oranienburg nicht mit Hauptwohnung gemeldet waren. Weitere Voraussetzung ist, dass der alleinige oder Hauptwohnsitz ab dem Zeitpunkt der Antragstellung ununterbrochen 12 Monate beibehalten wird.
- (2) Antragsberechtigt sind ebenso Auszubildende, die eine schulische Berufsausbildung (bspw. Berufsschule, Fachschule oder Schule des Gesundheitswesens) oder eine duale Berufsausbildung absolvieren. Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist, dass das Datum der Anmeldung des Hauptwohnsitzes in Oranienburg nicht mehr als 3 Monate vor dem Tag des Ausbildungsbeginns liegt und die Auszubildenden innerhalb eines Zeitraumes von 18 Monaten vor dieser Anmeldung in Oranienburg nicht mit Hauptwohnung gemeldet waren. Weitere Voraussetzung ist, dass der alleinige oder Hauptwohnsitz ab dem Zeitpunkt der Antragstellung ununterbrochen 12 Monate beibehalten wird.
- (3) Die Verlegung eines Hauptwohnsitzes im Sinne dieser Richtlinie liegt vor, wenn in der Stadt Oranienburg eine Anmeldung gemäß des Bundesmeldegesetzes für eine Hauptwohnung oder eine alleinige Wohnung erfolgt.

§ 5 Antrags- und Bewilligungsverfahren

 Die Zuwendung wird nur auf Antrag gewährt und beträgt einmalig 100,00 €.

Folgende Unterlagen sind zur Antragsbearbeitung vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes Antragformular
- Personalausweis oder Reisepass
- Immatrikulationsbescheinigung /Studentenausweis (bei Studierenden)
- Schulbescheinigung und/oder Ausbildungsvertrag sowie aktuelle Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes über das Bestehen des Ausbildungsverhältnisses

Sofern für die Bearbeitung eines Antrages im Einzelfall weitere Unterlagen erforderlich sind, sind diese von den Antragstellenden beizubringen.

- (2) Sofern die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird die Bewilligung der/dem Berechtigten in einem vereinfachten Verwaltungsverfahren mittels eines Bescheides vor der Auszahlung mitgeteilt.
- (3) Die Stadt Oranienburg zahlt spätestens drei Monate nach der Antragstellung die Zuwendung an die Berechtigte/den Berechtigten aus. Es erfolgt keine Barauszahlung. Bei der Antragstellung ist daher zwingend eine aktuelle inländische Bankverbindung anzugeben.

- (4) Eine unrechtmäßig gezahlte Zuwendung wird zurückgefordert.
- (5) Die mit der Antragstellung erhobenen personenbezogenen Daten sind mit Ablauf des 10. Jahres, das auf das Jahr der Gewährung der Zuwendung fällt, zu löschen.

Im Falle der Nichtgewährung sind die Daten mit Ablauf des Jahres, das auf das Jahr der Nichtgewährung folgt, zu löschen. Wird ein Antrag zurückgezogen, sind diese Daten umgehend zu löschen.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Diese Richtlinie tritt mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Oranienburg, den 08.09.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister

(Siegel)

Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Oranienburg

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBI. I/19, S.1) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI. I/09, S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBI. I/18, S. 3) sowie des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI. I/04, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBI. I/19, S. 1) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 07.09.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand, Benutzungsgebühren (Straßenreinigungsgebühren)

- (1) Die Stadt Oranienburg erhebt für die maschinelle Straßenreinigung (Sommerreinigung) der Fahrbahnen der öffentlichen Straßen der Stadt Oranienburg innerhalb geschlossener Ortslagen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung und dem Straßenverzeichnis (Anlage 1) als Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung nicht übersteigen. Gesamtkosten in diesem Sinne sind die gebührenfähigen Gesamtkosten. Der Kostenanteil der gebührenfähigen Gesamtkosten, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Reinigung entfällt (25 vom Hundert), wird von der Stadt Oranienburg getragen.

§ 2 Gebührenmaßstab

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück).
- (2) Ein Grundstück ist im Sinne dieser Satzung erschlossen, wenn es zur Straße rechtlich und tatsächlich eine Zugangs- oder Zufahrtsmöglichkeit hat und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird (gebührenpflichtiges Grundstück).
 - Erschlossen und gebührenpflichtig in diesem Sinne sind nicht nur angrenzende Grundstücke (Anliegergrundstücke) sondern auch hinter angren-

- zenden Grundstücken liegende Grundstücke (Hinterliegergrundstücke).
- (3) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Frontlänge gem. Abs. 5 sowie die nach Umfang und Häufigkeit der Reinigung bestimmte Reinigungsklasse nach Maßgabe dieser Satzung.
- (4) Für die Ermittlung der Frontlänge sind bei Anliegergrundstücken die an die Straße angrenzenden Seiten und die Seiten, die der Straßengrenze zugewandt sind, zu berücksichtigen.
 - Für die Ermittlung der Frontlänge sind bei Hinterliegergrundstücken die Seiten, die der Straßengrenze zugewandt sind, zu berücksichtigen. Zugewandte Seiten sind die Seiten und Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad zur Straßengrenze verlaufen.
 - Die hinteren Grundstücksgrenzen bleiben unberücksichtigt.
- (5) Die Frontlänge ergibt sich aus der Länge der an einer Straße angrenzenden Grundstücksseite(n) sowie der nicht an der Straße angrenzenden, aber dieser Straße zugewandten Grundstücksseite(n). Verläuft bzw. verlaufen die zugewandte(n) Grundstücksseite(n) nicht parallel zur Straße, so wird die Länge der Strecke zugrunde gelegt, die sich durch senkrechte Projektion der Seite(n) auf die Straßenbegrenzungslinie ergibt. Ergeben sich aufgrund des Straßenverlaufs mehrere senkrechte Projektionsmöglichkeiten auf die Straßenbegrenzungslinie, so ist die kürzeste Strecke maßgebend.
 - Bei abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenze zugrunde gelegt. Ist in Bezug auf die Straße keine gerade Grundstücksgrenze vorhanden, sodass eine entsprechende Verlängerung nicht möglich ist, so ist, ausgehend vom Endpunkt der an die Abrundung angrenzenden geraden Grundstücksgrenze eine im Winkel von 90 Grad verlaufende Verlängerungslinie zu ziehen.
- (6) Wird ein Grundstück durch mehrere gebührenpflichtige Straßen erschlossen, so erfolgt die Ermittlung der Frontlänge aus Sicht der jeweils erschließenden Straße, unabhängig davon, zu welcher Straße tatsächlich ein Zugang oder eine Zufahrt besteht. Hierunter fallen insbesondere Eckgrundstücke oder zwischen 2 oder mehreren reinigungspflichtigen Straßen liegende Grundstücke.
- (7) Wird ein Grundstück über eine unselbstständige öffentliche Stichstraße oder einen unselbstständigen öffentlichen Stichweg erschlossen, ist nur die an den Hauptzug angrenzende bzw. dem Hauptzug zugewandte Seite zugrunde zu legen.

(8) Bei der Feststellung der Frontlänge nach Berechnungsmetern werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm (einschließlich 50 cm) abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

§ 3 Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr für die Reinigung i. S. d. § 1 Abs.1 beträgt je Meter Frontlänge jeweils für den Zeitraum vom 01.03.2021 bis zum 30.11.2021 und vom 01.03.2022 bis zum 30.11.2022 in der Reinigungsklasse

RK 1 3,22 € RK 2 1.61 €.

In der Reinigungsklasse 1 (RK 1) erfolgt eine wöchentliche Reinigung. In der Reinigungsklasse 2 (RK 2) erfolgt eine 14-tägige Reinigung. Die Zugehörigkeit einer Straße zur jeweiligen Reinigungsklasse richtet sich nach dem als Anlage 1 beigefügten Straßenverzeichnis dieser Satzung.

§ 4 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist jeweils der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte.
 - Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner eines Grundstücks haften als Gesamtschuldner.
 - Dies gilt auch für Wohnungs- und Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes.

Entstehen der Gebührenschuld, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht jeweils zu Beginn des gebührenpflichtigen Erhebungszeitraums (antizipierte Benutzungsgebühr). Gebührenpflichtiger Erhebungszeitraum ist der 01.03. bis 30.11. im jeweiligen Kalenderjahr. Danach werden für die regelmäßige Reinigung der Straße 9 Monate im jeweils laufenden Kalenderjahr als gebührenpflichtig zugrunde gelegt.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird im jeweils laufenden Kalenderjahr durch Gebührenbescheid festgesetzt und am 01.07. des jeweils laufenden Kalenderjahres fällig. Erfolgt eine Gebührenfestsetzung erst nach dem 01.07. des jeweils laufenden Kalenderjahres, wird die Benutzungsgebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Bei Eigentumswechsel entsteht die Gebührenschuld innerhalb des gebührenpflichtigen Erhebungszeitraums für den neuen Eigentümer mit Beginn des auf den Eigentumsübergang (Eintragung der Rechtsänderung im Grundbuch) folgenden Kalendermonats. Die Festsetzung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr regeln sich nach Abs. 2.

Die Gebührenschuld des vorherigen Eigentümers endet mit Ablauf des Kalendermonats in dem der Eigentumsübergang auf den neuen Eigentümer erfolgt.

Die Höhe der Gebühr errechnet sich im Falle des Eigentumswechsels innerhalb des gebührenpflichtigen Erhebungszeitraums anteilig nach vollen Kalendermonaten (1/9 Jahresgebühr je Kalendermonat).

- (4) Für Straßen, die erstmals regelmäßig gereinigt werden und noch nicht in Anlage 1 aufgeführt sind, entsteht die Gebührenschuld innerhalb des gebührenpflichtigen Erhebungszeitraums erstmalig zum Ersten des auf den Beginn der Straßenreinigung folgenden Monats. Die Festsetzung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr regeln sich nach Abs. 2. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach Abs. 1 bzw. anteilig nach vollen Kalendermonaten (1/9 Jahresgebühr je Kalendermonat).
 - Wird eine Straße innerhalb des gebührenpflichtigen Zeitraums aus der Straßenreinigung auf Dauer entlassen, so endet die Gebührenschuld mit Ablauf des Monats, in dem die Straßenreinigung auf Dauer eingestellt wird.
 - Über die Aufnahme einer Straße zur regelmäßigen Reinigung, die noch nicht in Anlage 1 (Straßenverzeichnis) aufgeführt ist und die damit verbundene Gebührenpflicht, sowie über die Entlassung einer Straße aus der Straßenreinigung auf Dauer wird im Amtsblatt informiert.
- (5) Bei einem Ausbleiben der turnusmäßigen Straßenreinigung auf der gesamten Straße bis zu einem Zeitraum von einem Monat besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.
 - Ein Anspruch auf Gebührenminderung besteht ebenfalls nicht bei unerheblichen Reinigungsmängeln wegen Behinderung der Straßenreinigung durch den ruhenden Verkehr oder Straßenbauarbeiten nur auf einer Teilstrecke der zu reinigenden Straße, bei Ausbleiben der Straßenreinigung infolge von Winterwitterung, bei höherer Gewalt und Ausbleiben an Feiertagen.
- (6) Beim Ausbleiben der turnusmäßigen Straßenreinigung von mehr als einem Monat wegen Straßenbauarbeiten oder aus sonstigen Gründen (z. B. Ausfall der Kehrmaschine wegen Reparatur) auf gesamter Länge der Straße erfolgt die Minderung der Gebühr von Amts wegen im Dezember des jeweils laufenden Kalenderjahres.
 - Dem Gebührenpflichtigen steht es unberührt der Minderung einer Gebühr von Amts wegen frei, selbst einen Antrag auf Gebührenminderung zu stellen.

§ 6 Datenschutz

Zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Satzung ist die Verarbeitung personen- und grundstücksbezogener Daten erforderlich und unter Beachtung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz) zulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Straßenreinigungsgebührensatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft und verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2022.

Anlage 1: Straßenverzeichnis gem. § 1 dieser Satzung

Oranienburg, den 08.09.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister (Siegel)

Anlage 1 zur Straßenreinigungsgebührensatzung in Beschlussfassung vom 07.09.2020 Straßenverzeichnis – gebührenpflichtige Reinigung durch die Stadt Oranienburg

Straße	RK 1 Fahrbahnreinigung wöchentlich	RK 2 Fahrbahnreinigung 14-tägig
Oranienburg		
Adolf-Dechert-Straße		Х
Albert-Buchmann-Straße		Х
Am Schlosshafen		Х
Andrè-Pican-Straße		Х
Badstraße von Berliner Straße bis Rheinstraße		Х
Bahnhofsplatz	Χ	
Berliner Straße (von Schlossbrücke bis Havelstraße)	Χ	
Berliner Straße (von Havelstraße bis Bahndamm)		Х
Bernauer Straße (von Schlossbrücke bis Stralsunder Straße)		X
Bernauer Straße (von Stralsunder bis Heidelberger Straße/ Hubertusstraße)		X
Birkenallee (von Berliner Straße bis Brücke)		X
Bötzower Platz	Χ	Λ
Breite Straße	X	
DrHeinrich-Byk-Straße	/\	X
Eisenacher Straße		X
Friedensstraße		X
Haller Straße		X
Havelstraße (von Breite Straße bis Kremmener Straße)	Χ	X
Havelstraße (von Breite Straße bis Kreimierler Straße)	Λ	X
Innsbrucker Straße (von Berliner Straße bis Villacher Straße)		X
Julius-Leber-Straße (vom Kreisverkehr bis Feuerwehr)		X
Kanalstraße (von Luisenstraße bis Stadtbrücke)		X
Kanalstraße (von Breite Straße bis Hs - Nr. 7)	Χ	Λ
Kitzbüheler Straße	Λ	Χ
		X
Klagenfurter Straße (von Walther-Bothe-Straße bis Villacher Straße) Kremmener Straße		X
Lehnitzstraße (von Bernauer Straße bis Willy-Brandt-Straße)	V	٨
Lehnitzstraße (von Willy-Brandt-Straße bis Andrè-Pican-Straße)	X	V
		X
Liebigstraße (von Bernauer Straße bis Rungestraße)		X
Luisenstraße (von Kremmener Straße bis Kanalstraße)		X
Melanchthonstraße		X
Mittelstraße (von Bernauer Straße bis Willy-Brandt-Straße)		X
Mühlenfeld (von Bernauer Straße bis Rungestraße)		X
Neringstraße		X
Robert-Koch-Straße (von Berliner Straße bis Saarlandstraße)		X
Rungestraße		X
Saarlandstraße (von Memelstraße bis Lehnitzstraße)	V	X
Sachsenhausener Straße (von Bernauer Straße bis Heidestraße)	X	
Schloßplatz	X	.,
Schulstraße		X
Stralsunder Straße (von Bernauer Straße bis Willy-Brandt-Straße)	X	
Stralsunder Straße (von Willy-Brandt-Straße bis DrHeinrich-Byk-Straße)		X
Straße der Einheit		X
Straße der Nationen		Х
Villacher Straße		X
Walther-Bothe-Straße (von Berliner Straße bis Erzbergerstraße)		X
Walther-Bothe-Straße (von Berliner Straße bis Klagenfurter Straße)		Χ
Willy-Brandt-Straße	Χ	



Straße	RK 1 Fahrbahnreinigung wöchentlich	RK 2 Fahrbahnreinigung 14-tägig
Friedrichsthal		
Friedrichsthaler Chaussee (von Straße zum Wald bis Dorfplatz)		Х
Germendorf		
Annahofer Straße (von Straße am Globus bis Kiefernstraße)		X
Germendorfer Dorfstraße (von Veltener Straße bis Am Bahnhof)		X
Kremmener Allee (auf der südlichen Straßenseite die Grundstücke Nr. 31; 31 A; 31 H; 32; 33; 35; 36; 37, sowie das Grundstück Veltener Straße 1) und (auf der nördlichen Straßenseite die Grundstücke Nr. 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8 und 9)		Χ
Veltener Straße (von Germendorfer Dorfstraße bis Friedhof)		X
Veltener Straße (Gewerbegebiet)		X
Lehnitz		
Birkenwerderweg		Χ
Gutsplatz (von Havelkorso bis Birkenwerderweg)		Χ
Lehnitzstraße (von Brücke bis Gutsplatz)		Χ
Lehnitzstraße (von Gutsplatz bis Friedrich-Wolf-Straße)		Х
Sachsenhausen		
Clara-Zetkin-Straße (von Kolonie Berg bis Friedrich-Siewert-Straße)		X
Granseer Straße (von Schleusenbrücke bis An der Heide)		X
Zum Bahnhof (auf der südlichen Straßenseite die Grundstücke ab Nr. 6 bis Nr. 16; auf der nördlichen Straßenseite die Grundstücke Nr. 9; 11 und Flst. 366)		X
Schmachtenhagen		
Schmachtenhagener Dorfstraße		Х
Wensickendorf		
Hauptstraße (auf der südlichen Straßenseite die Grundstücke Nr. 76 bis Nr. 70)		Χ
Hauptstraße (auf der südlichen Straßenseite die Grundstücke Nr. 1; 2; 3; 4; 4 A und 5, sowie das Grundstück Summter Chaussee 51) und (auf der nördlichen Straßenseite das Grundstück Nr. 66)		Х
Summter Chaussee (Grundstücke Nr. 2; 3; 4; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50 und 51)		Χ
Zehlendorfer Chaussee		Х
Zehlendorf		
Alte Dorfstraße		Χ
Wensickendorfer Straße		Χ
Liebenwalder Straße		X

Feststellung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2019 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0183/09/20 vom 07.09.2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- 1. Der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird festgestellt.
- Der Jahresabschluss 2019 des Entwässerungsbetriebes Oranienburg wird aufgrund des Prüfvermerkes der eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Freigabe des Prüfberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel, wie folgt festgestellt: Die Bilanzsumme beträgt: 70.665.594,96 EUR

Die Summe der Erträge beträgt:

Die Summe der Aufwendungen beträgt:

Die Summe der Aufwendungen beträgt:

Der Jahresgewinn beträgt:

1.295.882,34 EUR

3. Der Jahresgewinn von 1.295.882,34 EUR ist in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Oranienburg, den 09.09.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis

Der Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2019 einschließlich des Bestätigungsvermerkes liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden, Mo, Mi und Do von 8-12 u. 13-16 Uhr, Di 8-12 u. 13-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste öffentlich aus.

Oranienburg, den 09.09.2020

Alexander Laesicke

(Siegel)

Entlastung der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2019 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0184/09/20 vom 07.09.2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung der Werkleitung des EBO für das Wirtschaftsjahr 2019 aufgrund des Prüfvermerkes der eureos GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Oranienburg, den 09.09.2020

Alexander Laesicke

Bürgermeister

(Siegel)

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Unsere Freiwillige Feuerwehr ist ein traditionsbewusstes, aber auch modernes und zukunftsorientiertes Unternehmen im Bereich der öffentlichen Sicherheit, das den Bürgerinnen und Bürgern 24 Stunden am Tag, 7 Tage pro Woche und 365 Tage im Jahr auf Abruf zur Verfügung steht. Zu unseren Aufgaben gehören jegliche Arten der Brandbekämpfung sowie der technischen Hilfeleistung im Bereich des Stadtgebietes und den Ortsteilen. Um die anfallenden Aufgaben auch in Zukunft bewältigen zu können, suchen wir ab sofort aktive ehrenamtliche Unterstützung in den Einsatzabteilungen unserer Ortsfeuerwehren.

Wir suchen zur Verstärkung unserer Ortsfeuerwehren Ehrenamtliche

Feuerwehrfrauen / Feuerwehrmänner

Wir bieten Dir:

- Dienstfahrzeuge mit Sondersignal inklusive Betriebsfunk (jedoch nur als Fahrgemeinschaft)
- modische Dienstkleidung nach aktueller Norm
- unbefristete Einstellung mit 24-stündiger Rufbereitschaft
- eine Aufwandsentschädigung (keine Überstundenvergütung)
- gründliche Einarbeitung durch geschultes und motiviertes Personal
- Arbeiten an der frischen Luft (manchmal wird die Luft aus Pressluftflaschen bezogen)
- klassische Hierarchien, gemixt mit individuellen Entwicklungsmöglichkeiten

- abwechslungsreiche T\u00e4tigkeiten, meist ohne Vorplanung
- neue Freunde

Wir erwarten:

- Einsatzbereitschaft für das Ehrenamt
- regelmäßige Teilnahmen an Übungs- und Ausbildungsdiensten (mind. 40 Stunden im Jahr)
- Bereitschaft zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungen, auch überörtlich
- keine besonderen Vorkenntnisse (Schulabschluss nicht dringend notwendia)

Dein Profil:

- Du bist mindestens 16 Jahre alt
- Du bist hilfsbereit, aufgeschlossen, motiviert und teamfähig
- Du wohnst in Oranienburg
- Du bist k\u00f6rperlich und geistig gesund
- Du hast kein finanzielles Interesse, sondern Spaß am Ehrenamt

Ehrenamt ist freiwillig und Einstellungssache.

Doch stell Dir vor, Du benötigst Hilfe und keiner kommt, um Dir zu helfen.

Kontaktdaten:

Konnten wir Dein Interesse wecken??? Dann melde Dich doch einfach... Bei den Ausbildungsdiensten in den einzelnen Ortsfeuerwehren oder per E-Mail unter: stadtwehrfuehrung@oranienburg.de

Information der Bauverwaltung Beitragserhebung Wupperstraße

Die Wupperstraße im Bereich von Berliner Straße bis Saarlandstraße befindet sich derzeit in der Prüfung zur Abrechnung der Beiträge für den Straßenausbau. Dabei wurde entgegen der Auffassung zur Beitragsschätzung aus 2016 festgestellt, dass für den Straßenausbau Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff Baugesetzbuch für die Teilanlagen Fahrbahn, Gehweg und Oberflächenentwässerung sowie Straßenbaubeiträge nach §§ Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg für die Teilanlagen Beleuchtung und unselbständige Grünanlagen zu erheben sind. Deshalb ist damit zu rechnen, dass die Beiträge höher ausfallen, als seinerzeit veranschlagt wurde. Die Beitragsbescheide werden voraussichtlich Anfang November 2020 versendet. Zeitgleich erfolgt die Heranziehung zu den Kostenersatzbeträgen für die Zufahrten und Zugänge. Ihre Anfragen können Sie an Frau Jaqueline Päthe richten: Telefon 03301/600778, E-Mail paethe@oranienburg.de.

Rechtsgrundlagen:

Straßenbaubeitrag: § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragssatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007

Erschließungsbeitrag:

§§ 127 ff Baugesetzbuch i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für der Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 18.06.2013

Kostenersatz:

§ 10a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 01.02.2005

Beitragspflichtig bzw. kostenersatzpflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt

der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen und Kostenersatzbeträgen gilt außerdem: Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz vom 21. September 1994 (BGBL 1 S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gilt außerdem:

Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs– und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner. Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag oder den Erschließungsbeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder dem anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

Nichtamtlicher Teil

Wir suchen Dich - Deine Chance 2021!

Du interessierst Dich für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten?

Dann bist Du hier genau richtig!

Schau doch mal auf www.oranienburg.de / Ausbildung und erfahre mehr über den Ausbildungsberuf und die Voraussetzungen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Hast Du Lust bekommen bei der Stadt Oranienburg durchzustarten, dann bewirb Dich jetzt mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Kopien der letzten Schulzeugnisse) bis zum 28.11.2020 unter Angabe des Kennwortes »Ausbildung« vorzugsweise per E-Mail an doehler@oranienburg.de.

Alternativ kannst Du Deine Bewerbung mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag wie folgt an uns senden:

Stadt Oranienburg

— Der Bürgermeister —
Haupt- und Personalamt
Kennwort: Ausbildung
16515 Oranienburg.

Hinweis

Mit Einreichen Deiner Bewerbung erklärst Du Dich einverstanden, dass wir Deine Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde, andernfalls werden sie vernichtet.

Aus Umweltschutzgründen sollte auf die Übersendung weiterer Unterlagen – insbesondere auf die Übersendung von Bewerbungsmappen, Schnellheftern und Klarsichthüllen – verzichtet werden.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Große Worte in schönen Bildern

Die Oranienburger Stadtbibliothek ist seit Kurzem auch auf Instagram zu finden. Ohne große Worte, dafür mit tollen Bildern werden hier regelmäßig Neuerscheinungen und Juwelen des Bestands präsentiert und Einblicke in den Bibliotheksalltag gegeben.

Besonderes Highlight: der Book Face Friday. Immer wieder freitags veröffentlicht die Stadtbibliothek auf ihrem Instagram-Kanal unter dem Hashtag #bookfacefriday Bilder von Buchcovern, die kunstvoll mit ihrer Umgebung verschmelzen.

An dem ursprünglich aus den USA stammenden Trend beteiligen sich bereits zahlreiche Bibliotheken, Buchhandlungen und Buchliebhaber welt-

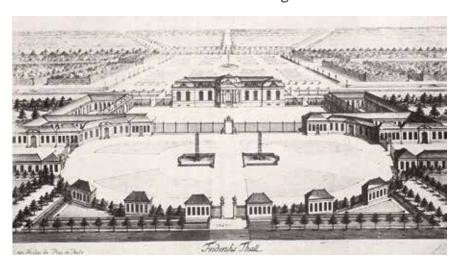
Wie das aussieht erfährt man auf: https://www.instagram.com/bibo oranienburg/?hl=de **=**



Wenn sich Gesichter kunstvoll mit Buchcovern vereinen, ist mal wieder Book Face Friday.

Aus dem Staube

FUNDSTÜCKE aus dem Oranienburger Stadtarchiv



Fundstück: Abdruck eines zwischen 1699 und 1710 erstellten Kupferstiches vom Schloss Friedrichsthal. Gefunden: Auf Seite 99 der kunsthistorischen Monografie "Oranienburg. Geschichte eines preußischen Königsschlosses" von Wilhelm Boeck aus dem Jahr 1938.

Der Kupferstich von Jean Baptiste Broebes (ca. 1660 - 1720) zeigt das Schloss Friedrichsthal, wie es von 1696 bis 1873 tatsächlich existierte, und dazu die so nie verwirklichte Schlossanlage als Entwurf. Das Schloss Friedrichsthal befand sich an der Westseite des heutigen Dorfplatzes, wo heute die Kreuzallee Richtung Dameswalde beginnt. Das einzige erhaltene Original-Bauteil des ehemaligen Lustschlösschens ist das Sandsteinwappen mit dem Spiegelmonogramm Kurfürst Friedrichs III (und späteren ersten Preußenkönigs Friedrich I), das heute noch im Inneren der 1897 eingeweihten Dorfkirche zu besichtigen ist. Zur Glanzzeit des Friedrichsthaler Schlosses (etwa 1699 bis 1713) existierte eine Allee mit direkter Blickachse zum Schloss Ora-

nienburg. Nach dem Tod Friedrich I. im Jahr 1713 wurde das Schloss als Residenz weitgehend aufgegeben und die dazugehörigen Ländereien verpachtet. Ab 1763 nutzte das Amt Friedrichsthal das Schloss als Amtsstube. 1764 erfolgte sogar ein Erweiterungsbau. 1820 wurde das Amt aufgelöst und das Gut schließlich verkauft. Im Jahr 1873 gab der neue Besitzer Fritz Plüddemann das Schloss auf. Es wurde abgerissen, die Überreste dienten der Bevölkerung in der Folgezeit als "Steinbruch".

Der Kupferstecher Jean Baptiste Broebes musste seine französische Heimat 1685 im Zuge der Hugenottenverfolgung verlassen und lebte fortan viele Jahre in Preußen. Dort schuf er im Auftrag des brandenburgischen Kurfürsten und späteren preußischen Königs Friedrich I eine Sammlung von Ansichten aller Stadtschlösser, Lustschlösser und königlichen Palais in und um Berlin und Potsdam. Diese 52 Blätter umfassenden "Vues des Palais et Maisons de Plaisance de S. M. le Roy de Prusse" erschienen 1733 posthum im Kunsthandel von Johann Georg Merz in Augsburg.

hnitzschleuse / Am Klinkerhafen **16515 ORANIENBURG** 03301-81950 - 819517 www.havelbeton.de www.sand-splitt.de info@havelbeton.de

Das preisgünstige Bestattungsinstitut

Ralf Heinrich (ehemals Erwin Bethke)

16548 Glienicke, Hubertusallee 108, Tel. 033056 / 80752 16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, Tel. 03301 / 56618 16767 Leegebruch, Eichenallee 15, Tel. 03304 / 252425



AN7FIGEN

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- bei Trauerfall genügt ein Anruf
- auf Wunsch Hausbesuch
- · Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Tag- und Nachtbereitschaft

Unterstützung für den ländlichen Raum

PROGRAMM "LEADER" Ortsteile können sich wieder um Fördergelder bewerben

Auch in diesem Jahr können sich Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf mit Projektideen um Fördergeld des EU-Programms "LEADER" bewerben. Anträge werden noch bis zum 28. Oktober angenommen.

Ziel des EU-Förderprogramms LEADER ist es, die ländlichen Räume Europas nachhaltig zu stärken, die dortige Lebensqualität zu verbessern sowie den sozialen Zusammenhalt zu fördern. In Brandenburg sind 14 Regionen als LEADER-Fördergebiete ausgewiesen. Zur LEADER-Region "Obere Havel" zählen auch Oranienburgs Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und



Im November 2020 wählt ein Entscheidungsgremium anhand regionaler Prioritäten aus, welche Projekte eine LEADER-Förderung erhalten.

Wensickendorf. Um Fördergeld zu erhalten, sind Engagement und gute Ideen der Einwohner, Unternehmen und Vereine gefragt. Das Ergebnis einer LEADER-geförderten Projektidee konnte im Juni in Zehlendorf eingeweiht werden. Die Kosten des modernen neuen Sportfunktionsgebäudes des SV Post Zehlendorf in Höhe von 1160 000 Euro wurden zu 75 Prozent durch das EU-Förderprogramm gedeckt.

In diesem Jahr stehen für die Region "Obere Havel" insgesamt 1,2 Millionen Euro aus dem LEADER-Topf zur Verfügung. Einzelprojekte werden wieder mit bis zu 200 000 Euro unterstützt. Es lohnt sich also, auch in diesem Jahr Ideen und Verbesserungsvorschläge für die Gemeinden zu entwickeln und eine Förderung zu beantragen. Für die Region "Obere Havel" werden Projektideen berücksichtigt, die zu einer Verbesserung der regionalen Wertschöpfung und des Gemeindelebens beitragen.

ANZEIGEN

EINLADUNGS- und **DANKSAGUNGSKARTEN** Gestalten Sie Ihre persönlichen & individuellen KARTEN



Besuchen Sie unseren Online-Druckshop: www.shop.rautenberg.media >>>>

DRUCKSHOP

Das machen wir gerne für Sie:

- ➤ Abizeitungen
- ➤ Blöcke
- Briefbogen
- ➤ Broschüren
- Bücher
- Festschriften
- ➤ Imagemappen
- ➤ Kalender
- ➤ Kataloge
- Postkarten
- ➤ Prospekte
- ➤ Tischkalender
- > Flyer
- ➤ Plakate
- ➤ Visitenkarten
- ➤ Zeitungen



Kasinostraße 28–30 | 53840 Troisdorf | **02241 260-0** | www.rautenberg.media

Krieg und Frieden⁶,

HERBSTFERIEN starten mit einem digitalen Medienworkshop für Jugendliche

Langeweile in den Ferien? Die Oranienburger Stadtbibliothek und das Regionalmuseum Oberhavel wissen Abhilfe und starten pünktlich zum Ferienbeginn ein gemeinsames Projekt, das Jugendliche anregen soll, sich digital und kreativ mit dem Thema "Krieg und Frieden" auseinanderzusetzen.

Der 75. Jahrestag des Kriegsendes in diesem Jahr regt vielfach dazu an, über die Bedeutung und die Auswirkungen von Krieg und Frieden nachzudenken. Die Stadtbibliothek und das Regionalmuseum Oberhavel nehmen das Jubiläum als Anlass, in den Herbstferien ein medienpädagogisches Projekt für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren anzubieten.

In verschiedenen Workshops können die jungen Teilnehmer Fragen und Vorstellungen zum Thema Krieg und Frieden durchdenken und kreativ verarbeiten – zum Beispiel in Form von Cartoons, Songs, Instagram-Stories oder Poetry Slams. Dabei soll nicht nur ein Blick in die Vergangenheit geworfen werden, sondern auch ein lebhafter Austausch über die Aktualität des Themas entstehen.

Zielgruppe des Projektes sind 12 bis 16-jährige Jugendliche mit den verschiedensten sozialen und kulturellen Hintergründen, insbesondere auch aus sozial schwachen Verhältnissen und mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung. Denn: je vielfältiger die Erfahrungen der Teilnehmer, desto spannender die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Thema.

Das Projekt "Krieg und Frieden" wird in der ersten Woche der Herbstferien (12. bis 16. Oktober) durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenlos. Los geht es am Montag mit einer thematischen Einführungsveranstaltung. Am Dienstag und Mittwoch können die Teilnehmer dann an einem Songwriting- oder einem Poetry-Slam-Workshop teilnehmen, Donnerstag und Freitag stehen ein Cartoon- und ein Instagram-Workshop zur Auswahl.

Die Workshops beginnen jeweils um



In den Projekt-Workshops kommt auch der Einsatz digitaler Medien nicht zu kurz.

10 Uhr und enden um 16 Uhr. Wer mitmachen will, kann sich noch bis zum 2. Oktober anmelden (E-Mail an stadtbibliothek@oranienburg.de oder per Telefon: 03301/600 8660). Die Veranstaltungen finden sowohl in der Stadtbibliothek als auch im Regionalmuseum statt.

Das Projekt "Krieg und Frieden - gestern, heute, morgen!" wird im Rah-

des Leseförderungsprojektes men "Total Digital! Lesen und erzählen mit digitalen Medien" des Deutschen Bibliotheksverbands e. V. durchgeführt. Kooperationspartner ist der Kreisjugendring Oberhavel e. V.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zu "Total Digital! Lesen und erzählen mit digitalen Medien" auf www.lesen-und-digitale-medien.de.

Morgenkreis mit viel Platz

KITA Erweiterungsbau der Kita "Kleine Strolche" feiert Richtfest

Die Bau- und Sanierungsarbeiten an der Sachsenhausener Kita "Kleine Strolche" gehen voran. Nachdem im Oktober der erste Spatenstich erfolgte, wurde im August das Richtfest gefeiert. Die künftigen kleinen und großen Nutzer des Gebäudes waren ebenso gekommen wie Handwerker, Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung und natürlich Bürgermeister Alexander Laesicke.

Der Rohbau steht bereits seit Juni, der Innenausbau hat vor Kurzem begonnen. Läuft alles nach Plan, können die kleinen Strolche im März 2021 in den neuen Erweiterungsbau und in den sanierten Altbau ihrer Kita einziehen, die dann auch wesentlich mehr Platz bietet. Durch das eingeschossige Erweiterungsgebäude mit 760 Quadratmetern Nutzfläche kann die Kita bald 66 weitere Betreuungsplätze anbieten und ihre Kapazität damit auf insgesamt 125 Plätze erhöhen. Auch ein Krippenbereich wird mit der Fertigstellung des Anbaus eingerichtet. 45 Plätze sind für die unter Dreijährigen vorgesehen.

Das neue Gebäude befindet sich quer zum Bestandsgebäude der Kita und hat mehrere Satteldächer. So entsteht eine lebendige Gebäudestruktur, die dem turbulenten Treiben im Inneren des Bauwerks entspricht, denn hier werden die neuen Gruppenräume für den Kindergartenbereich eingerichtet. Die kleinsten Strolche werden hingegen in den neu eingerichteten Krippenbereich des Bestandsgebäudes einziehen. Dieses wird aber erst-



Zusammen mit Bürgermeister Alexander Laesicke verlegten die künftigen Gebäudenutzer beim Richtfest eine Zeitkapsel unter der Bodenplatte.

mal saniert. Neben einem Austausch der Heiz- und Sanitäranlagen sowie Fußböden steht hier auch eine Erneuerung des Dachstuhls an, mit der bereits Anfang August begonnen wurde. Verbunden werden der Altbau und das neue Erweiterungsgebäude durch ein L-förmiges Gebäudeelement mit Flachdach. Auch der Außenbereich der Kita wird überarbeitet und mit zusätzlichen Spielgeräten ausgestattet. Die Fertigstellung der Außenanlage erfolgt einige Wochen nach der Inbetriebnahme des Anbaus. Etwa ab Mitte Mai 2021 dürfen sich die kleinen Strolche hier unter anderem auf eine Bockrutsche und eine Matschanlange freuen.

Grund zur Freude bot den kleinen Strolchen auch schon das Richtfest am 18. August. Zusammen mit Bürgermeister Alexander Laesicke ließen die Kinder eine Kapsel mit Dokumenten in die Bodenplatte ein, die späteren Generationen Informationen über die Entstehungszeit des Gebäudes geben soll. Für die Jüngsten steht im Frühjahr aber erstmal der Einzug in das neue Gebäude an, das dazu beiträgt, die Kita-Kapazitäten dem stetigen Zuzug in die Havelstadt anzupassen.

Die Gesamtkosten für die Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der Kita "Kleine Strolche" belaufen sich auf etwa 4, 1 Millionen Euro. Entsprechend der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" übernimmt die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) 17,5 Prozent der Kosten.

Hier steht niemand mehr im Regen

Das Buswartehäuschen an der Oranienburger Chaussee im Ortsteil Schmachtenhagen bietet seit Juli auch Rollstuhlfahrern und Fahrgästen mit Kinderwagen einen regensicheren Unterstand. Der vor dem Bushäuschen ver-



laufende Gehweg war bislang so schmal, dass diese nur mit Mühe in den überdachten Wartebereich gelangten. Nach einer gerade einmal zweitägigen Umbauzeit gehören diese Probleme seit dem 17. Juli der Vergangenheit an. Der Gehweg wurde im Bereich des Wartehauses vertieft und das Häuschen so versetzt, dass künftig ein müheloses Ein- und Ausrollen möglich ist. Darüber hinaus wurde im Innenbereich eine Stellfläche für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen geschaffen.

Die Herstellung barrierefreier Zugänge zum öffentlichen Personenverkehr ist ein wichtiger Schlüssel zur Inklusion, der insbesondere mobilitätseingeschränkten Personen ein selbstständiges Leben in Bewegungsfreiheit ermöglichen soll. In Schmachtenhagen ist man diesem Ziel seit Juli etwas näher.

Regenwurm, Schmetterling & Co. im Blick

GRÜNES KLASSENZIMMER Neues Material dank NABU-Finanzspritzen

Obwohl sie pandemiebedingt erst seit Juni wieder Führungen anbieten darf, hat Reikja Priemuth inzwischen bereits wieder rund 60 Kita- und Grundschulgruppen, etwa 800 Kinder und deren Begleitung, im Grünen Klassenzimmer des Schlossparks empfangen – und ihnen die Natur erklärt.

Zumindest jeweils ein Stückchen davon. Um Schnecken geht es da ebenso wie um Dinosaurier, Insekten oder Steine. Die Nachfrage der Einrichtungen ist riesengroß – genau wie das Repertoire an spannenden Themen, das Reikja Priemuth ihren Besuchern bietet. Und die Diplom-Geologin hat einfach ein Händchen dafür, unterhaltsam und anschaulich zu erklären. Wenn dann auch noch ordentlich Material da ist, mit dem die jungen Naturforscher "arbeiten" und "betrachten" können – perfekt. Ein ganzer Schwung nützlicher Utensilien konnte nun eingekauft werden. 48 neue Becherlupen, sechs Wasserkescher mit Teleskopstangen und sechs Insektenkescher sowie unter anderem ein Regenwurm-Beobachtungskasten und drei Wildbienen-Schaukästen bringen den Gästen die Natur nun noch ein Stück näher.

Möglich wurde der Kauf zum einen dank einer 500-Euro-Spende des NABU Regionalverbandes Oranienburg e. V. und zum anderen durch eine Finanzspritze des NABU Brandenburg (Landesfachausschuss Entomologie) von 300 Euro. Reikja Priemuth: "Dafür sagen das Team des Grünen Klassenzimmers und die Kinder ,DANKE" Das alles werde dringend benötigt. Denn wo viel beobachtet wird, nutzt sich vieles auch schnell ab. Mit so einer nagelneuen Becherlupe etwa ließe sich eine Kaulquappe oder ein Grashüpfer wesentlich besser betrachten als mit einer lange gebrauchten, zerkratzten. Wichtig zu wissen: Jedes Tier wird nur für kurze Zeit mit dem Kescher eingefangen oder in die Becher gesetzt – ausschließlich zu Bestimmungs- oder Beobachtungszwecken. Anschließend dürfen Schnecken und Schmetterlinge zurück ins Freie kriechen und flattern.

Im Mittelpunkt der Herbstführungen, die Reikja Priemuth anbietet, werden einheimische Bäume und Vögel oder etwa Schnecken stehen. Schnell anfragen! Vielleicht sind noch Termine frei.



Dank der NABU-Spende konnten Becherlupen, Wasserkäscher und Regenwurm-Beobachtungskästen für das Grüne Klassenzimmer gekauft werden.

Friedhofskapelle Oranienburg denkmalgerecht saniert

Die 1889 im neogotischen Stil errichtete Friedhofskapelle auf dem städtischen Friedhof in Oranienburg ist nach einer denkmalgerechten Sanierung wieder zur Nutzung freigegeben. Von April bis August 2020 wurde der Innenraum unter Federführung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudewirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Projektrestaurator Gottfried Grafe erneuert. Seit Ende August kann die Kapelle wieder für Trauerfeierlichkeiten genutzt werden. Ziel der Maßnahme war es, die Friedhofskapelle in Anlehnung an die Befunde der ältesten Farbfassung wieder als pietätvollen Raum für Trauerfeierlichkeiten herzurichten. Die Planungs- und Baukosten beliefen sich auf rund 84 000 Euro.



ANZEIGEN

Zoohandlung • Hundefriseur • T-Shirt-Druck Lierse in Mühlenbeck

Annahmestelle für Briefversand

Hauptstraße 6 · Mühlenbeck Tel.: 03 30 56/ 43 61 11 www.zoofrau.de

> Öffnungszeiten: Mo - Do 10.00 - 13.00 und 14.00 - 19.00 Uhr, Fr 10.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr





JTOVERWERTUNG & CONTAINERDIENST

- Ankauf von Schrott und Buntmetallen
- Containerdienst für Bauschutt, Grünschnitt usw.
- ⇒ kostenlose Entsorgung diverser PKW

16348 Wandlitz, OT Klosterfelde Zehnpfuhlweg 3

Tel.: 033396/ 70195 www.auto-schrottplatz.com Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.00 - 16.00 Uhr

Oli radelt wieder

ENGAGEMENT "Oli" kennt sich aus in Deutschland



Auf dem Schlossplatz berichtete Oli über seine Tour und seine Spendenprojekte.

Seit 2015 reist Oliver "Oli" Trelenberg jedes Jahr mit dem Rad quer durch alle Bundesländer und sammelt dabei Spenden für krebs- und schwerstkranke Menschen. Am Donnerstagnachmittag des 20. August machte Oli während seiner Tour auch Rast am Schlossplatz und traf sich mit Bürgermeister Alexander Laesicke.

Nach Olis schwerer Diagnose Kehlkopfkrebs hatte die regelmäßige Bewegung mit dem Fahrrad positiven Einfluss auf seine seelische Gesundheit. Aus dem Radfahren schöpfte er neuen Lebensmut und gründete sein Projekt "Oli radelt". Nun nutzt er seine Leidenschaft, um für andere kranke Menschen Spenden zu sammeln. In den vergangenen Jahren kamen so ca. 30 000 Euro zusammen. Oli unterstützt jedes Jahr andere Institutionen. In diesem Jahr den Verein Flying Hope e. V. Das Pilotennetzwerk ist ein gemeinnütziger Verein, der kostenlose Flüge zu Behandlungen für Kinder vermittelt, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf normalem Wege transportunfähig sind und selbst nicht die notwendigen finanziellen Mittel haben.

Auf seiner diesjährigen Tour beradelt er in 83 Tagen von Juli bis September 81 Städte und Gemeinden und schafft so fast 5 000 km. So führte ihn sein Weg auch durch Oranienburg. Aus Potsdam kommend, machte Oli Rast am Schlossplatz und wurde durch Bürgermeister Alexander Laesicke herzlich begrüßt. Nach einem regen Austausch wurde Oli zum Stadthotel Oranienburg begleitet. Als kleine Aufmerksamkeit übernahm die Stadt Oranienburg für Oli die Hotelübernachtung und rief gleichzeitig zum gemeinschaftlichen Spenden auf. Bereits am nächsten Morgen ging es für den Freizeitradler Richtung Fürstenberg/Havel weiter. Seine Rad- und Spendentour wird in seiner Heimatstadt Hagen ihren Abschluss finden. Dort wird er alle Spenden an Flying Hope übergeben.

Sachsenhausen feiert

Vom 11.06.2021 bis zum 13.06.2021 lädt Sachsenhausen wieder zum Ortsteilfest ein. Vereine und Gemeinschaften werden gebeten, sich mit dem Ortsbeirat in Verbindung zu setzen und mit einem Beitrag zum Gelingen des Festes beizutragen. Die Veranstaltung findet auf dem Sportplatz des TuS Sachsenhausen statt.

Bücherzelle wird aufgestellt

Sachsenhausener Leseratten dürfen sich freuen: Der Ortsbeirat hat einstimmig beschlossen, an der Friedrichstraße/Ecke Drei Linden eine Bücherzelle aufzustellen. In dieser können Bürgerinnen und Bürger nicht mehr benötigte Bücher zum Tausch einstellen und dafür andere mitnehmen. Für ausreichend Lesestoff ist in Sachsenhausen also künftig gesorgt.

Der Termin für die Einweihung wird zeitnah bekannt gegeben. ■

Fundsachen unter dem Hammer

Auch in diesem Jahr versteigert die Stadt Oranienburg wieder Fundsachen, die in den letzten Monaten im Stadtgebiet verloren gingen und in das Fundbüro im Bürgeramt gebracht wurden. Gegenstände, die nach einer Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten nicht zu ihren eigentlichen Besitzern zurückgefunden haben, können am 15. Oktober zu einem Schnäppchenpreis ersteigert werden. Bei den bisherigen Versteigerungen reichte das Angebot von Fahrrädern über Taschen bis hin zu Schmuck. Die Auktion startet um 16 Uhr auf dem Innenhof des Schlosses am Mitteleingang zum Haus 2.

ANZEIGE

WWW.heimatblatt.de Heimatblatt BRANDENBURG IIII Verlag Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

Es wächst und gedeiht ...

... das neue Wohngebiet nördlich der Walter-Bothe-Straße in der Weißen Stadt. Sechs neue Häuser mit insgesamt 80 Wohnungen stehen bereits in der Emil-Büge-Straße. Der erste Bauabschnitt des bislang größten Wohnungsbauvorhabens des städtischen Wohnungsunternehmens WOBA ist damit abgeschlossen.

Schon im April des nächsten Jahres sollen die Wohnungen vermietet werden. Im Juli begann nun der zweite Bauabschnitt, in dem vier weitere Wohnhäuser mit 56 Wohnungen entstehen. Auch sie werden, wenn alles nach Plan verläuft, schnell in die Höhe wachsen.

Für das Jahr 2023 ist bereits der Beginn

des dritten Bauabschnitts geplant, in dem noch einmal vier Wohnhäuser hinzukommen sollen.

Neben den Baumaßnahmen für die Häuser müssen aber auch Arbeiten zum Ausbau der neuen Wohnstraßen rund um das entstehende Wohngebiet ausgeführt werden. Das Fuß- und Radwegenetz wird in diesem Zuge



ebenfalls ergänzt. Es geht also noch eine Weile nicht nur hoch hinaus, sondern auch hoch her in der Weißen Stadt. Etwa drei Viertel der Wohnungen sind mietpreisgebunden und für Menschen mit Wohnberechtigungsschein vorgesehen. Der Rest wird zu marktüblichen Preisen vermietet |

Suche Mehrfamilienhaus von Privat ab 500 m² Wohnfläche – Tel. 0331-28129844

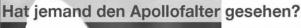
BÖTTCHER FENSTERBAU GmbH

- Wintergarten
- Sonderkonstruktionen
- Terrassendächer
- Tiiren
- Kunststofffenster
- Rollladen



Ringstraße 14 • 16321 Bernau-Schönow • Tel.: (03338) 3 84 06 info@boettcher-fensterbau.de

www.boettcher-fensterbau.de





Manche Arten gehen für immer verloren. Der NABU bewahrt die Artenvielfalt für Mensch und Natur.

Helfen Sie mit - damit das Ganze komplett bleibt. www.NABU.de





Nissan Juke Acenta

DIG-T 117 DCT-AUTOMATIK, 86 kW (117 PS), Benzin

inkl. Voll-LED-Scheinwerfer, Klimaanlage, Rückfahrkamera in Farbe, Apple CarPlay* und Android Auto*, Verkehrszeichenerkennung, 17"-Leichtmetallfelgen, 8"-Farbdisplay mit Touchscreen u.v.m.

23.940,- Alter Preis⁵

3.433,-Wegener-Kaufprämie² € 517,-Staatl. MwSt.-Vorteil3

ab € 159,monatl.4

ANZEIGEN

= € 19.990,- Aktionspreis

JUKE ACENTA DIG-T 117 7DCT, 86 kW (117 PS), Gesamtverbrauch I/100 km: innerorts 5,9, außerorts 4,1, komb. 4,8; CO₂₋Emissionen: JUKE ACENTA DIG-T 117 7DCT, 86 kW (117 PS), Gesamtverbrauch 1/100 km: innerorts 5,9, außerorts 4,1, komb. 4,8; CO₂-Emissionen: komb. 110,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse: B. NISSAN JUKE: Kraftstoffverbrauch komb. (I/100 km): 5,1-4,8; CO₂-Emissionen komb. (g/km): 118-110; Effizienzklasse: B.

zeigt Nissan Juke Tekna mit Sonderausstattung. Abb. zeigt Nissan Juke Tekna mit Sonderausstattung. 'Aktion gültig für NISSAN MICRA, JUKE, QASHQAI, X-TRAIL. 'Ersparnis gegenüber unserem Normalpreis inkl. 19% MwSt. 'Mehrwertsteuer-Differenz von 16% statt 19%. 'Finanzierungsbeispiel JUKE ACENTA DIG-T 117 DCT-Automatik, 86 kW (117 PS): Fahrzeugpreis € 19.990-, Anzahlung € 2.500-, Nettodarlehensbetrag € 17.490-, Laufzeit 24 Monate (23 Monate à € 159,- und eine Schlussrate von € 13.833,-), Gesamtkilometerleistung 20.000 km, eff. Jahreszins 0%, Sollzinssatz (geb.) 0%, Gesamtbetrag € 17.490-, Ein Finanzierungsangebot der NISSAN BANK, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. 'Preis inkl. 19% MwSt. Gültig bis 30.09.2020.





Autohaus Wegener Berlin GmbH 13437 Berlin-Wittenau

Oranienburger Str. 180 Tel. 030 2580099-0

www.autohaus-wegener.de

Schlosspark-Nebensaison startet am 4. Oktober

Die Tage werden kürzer, die Blätter bunt und weniger, der Herbst ist da. Das heißt, dass Oranienburgs größter Garten in die Nebensaison startet: Ab 4. Oktober 2020



und bis einschließlich 31. März 2021 ist die Schlosspark-Kasse damit verkürzt geöffnet – täglich von 9 bis 16 Uhr. Wer bis dahin auf dem Gelände ist, darf bis Einbruch der Dunkelheit verweilen. Tageskarten sind für 2,-/ermäßigt 1,50 Euro zu haben. Jahreskarten kosten 20,-/ermäßigt 10,- Euro. Kinder unter 7 Jahren zahlen keinen Eintritt. Wichtig: Kinder unter 12 Jahren dürfen den Schlosspark nur in Begleitung einer/eines mindestens 16-Jährigen besuchen.

Schlosspark Oranienburg Kasse/Eingang Schloßplatz 2 16515 Oranienburg Tel.: 03301 (600) 85 31

Ausführliche Informationen finden Interessierte auf www.oranienburg-erleben.de ■

ANZEIGEN





- · Verkauf von Haushaltsgeräten
- Sofortlieferung möglich
- eigener Kundendienst
- Werkstatt
- Altgeräteentsorgung
- Küchenstudio

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

16515 Oranienburg • Bernauer Straße 38 Tel. 0 33 01 / 70 20 77 • Fax 0 33 01 / 70 20 78

MOBILE MOSTEREI BERLIN 2020

Ab 100 kg reifen Äpfeln, Saft aus dem eigenen Obst:

So's **Berlin Teptow** Baumschule Späth ab 16.08. wöchentlich bis Saisonende + Jubiläumsmarkt "300 Jahre Späth" am 19. + 20.09. direkt am Eingang Parkplatz Ligusterweg

Mo's Wildau A10 Center – Eingang Ost wöchentlich ab 24.08. bis 05.10.

Di's **Frankfurt/O.** Obst und Pferdehof Neumann alle 14 Tage 25.08., 08.09., 22.09., 06.10. + Herbstmarkt am Sa 10.10.

Do's **Berlin Pankow** Edeka Niemann wöchentlich ab 20.08. bis 08.10.

Fr's Borgsdorf Pflanzen Kölle wöchentlich ab 28.08. bis 02.10.

Sa's **noch freie Termine** zur Direktverarbeitung ab 3 Tonnen Quittensammeltermin am 11. + 18.10. Baumschule Späth

Terminvereinbarung: 0176 96 32 19 28 oder www.mostquetsche.de/anfrage



www.bestattungshaus-juerschke.de



Helfen Sie, bedrohte Tierarten und Lebensräume unserer schönen Heimat auch für nachfolgende Generationen zu schützen.

Mit einem Testament zu Gunsten der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung. Tun Sie mit Ihrem Nachlass nachhaltig Gutes.

Kostenfreies Informationsmaterial rund um das Thema Erben und Vererben liegt für Sie bereit. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Tel 05527 914 419 | www.sielmann-stiftung.de/testament

AUS DER STADT BIBLIOTHEK

www.stadtbibliothek-oranienburg.de

Neuzugänge

Neugierig auf Neues aus der Welt der Literatur und Medien? Hier finden Sie eine Auswahl an neu erworbenen Büchern, Konsolenspielen und DVDs, die Sie in Oranienburgs Stadtbibliothek ausleihen können.

Belletristik

- Andersson, Per J.: Vom Schweden, der den Zug nahm
- ▶ Bannalec, Jean-Luc: Bretonische Spe-
- ▶ Canavan, Trudi: Die Schöpferin
- Dahl, Arne: Vier durch vier
- ▶ Harlander, Wolf: 42 Grad
- ▶ Läckberg, Camilla: No Mercy
- ▶ Lind, Hera: Die Hölle war der Preis
- Moyes, Jojo: Der Klang des Herzens
- ▶ Roberts, Nora: Strömung des Lebens
- Schlink, Bernhard: Abschiedsfarben
- ▶ Thürmer, Christine: Weite Wege wandern
- ▶ Tyler, Anne: Der Sinn des Ganzen
- ▶ Wolf, Klaus-Peter: Ostfriesische Mission

Sachliteratur

- Auer, Simon: 50 entspannte Wandertouren in den Bayerischen Alpen
- ▶ Beste, Béa: Gemeinsam schlau statt einsam büffeln
- ▶ Brenner, Eva: Meine besten DIY-Projekte für Garten und Balkon
- Fischer, Joschka: Willkommen im 21. Jahrhundert
- ▶ Geipel, Ines: Generation Mauer
- ▶ Kondo, Marie: Joy at Work
- Müller, Anke: Nähen im Boho-Look
- ▶ Precht, Richard David: Künstliche Intelligenz und der Sinn des Lebens
- Rucker, Philip: Trump gegen die Demokratie
- Schäfer, Silja: Abnehmen trotz 1000 Ausreden
- ▶ Schweiger, Stefan: Plastik der große Irrtum
- ▶ Torinesi, Zoe: Feierabendküche
- > Zwißler, Finn: Elternunterhalt

DVD-Spielfilme

- ▶ 1917: Zeit ist der Feind
- ▶ 21 Bridges
- A Rainy Day in New York
- ▶ Auslöschung
- Cats
- Deutschstunde
- ▶ Gut gegen Nordwind
- ▶ Jojo Rabbit
- ▶ Studio Chizu
- Synonymes
- ▶ The Gentleman
- ▶ The Peanut Butter Falcon

GEBURTEN IN ORANIENBURG VOM 24.06.2020 BIS 04.09.2020



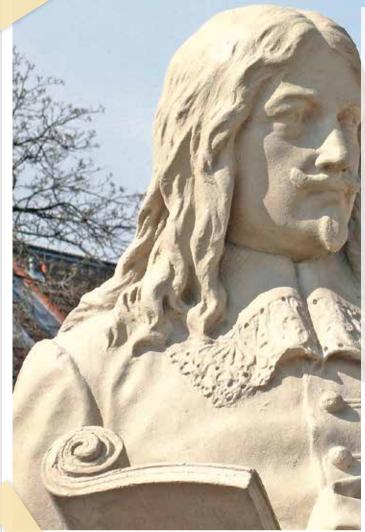
24.04.2020	Klara Helene Heinrichs
09.06.2020	Lena Marie Burkhardt
18.06.2020	Emelie Schmidt
18.06.2020	Liam-Lucio Bernstein
19.06.2020	Hedy Franziska Richter
19.06.2020	Mia Dörrfeld
22.06.2020	Philipp Peger
25.06.2020	Miles Dessau
29.06.2020	Conner Neumann
01.07.2020	Andrej Saak
03.07.2020	Finn-Luca Pfennig
05.07.2020	Nele Sophie Zachmann
07.07.2020	Maylien Brem
09.07.2020	Fiona Koch
14.07.2020	Lia Marie Herrmann
14.07.2020	Enno Alfons Franz Zietmann
14.07.2020	Teo Piet Schneider
26.07.2020	Nani Elara Nigbur
26.07.2020	Nils Torzewski
28.07.2020	Mats Schulz
28.07.2020	Niklas Jens
30.07.2020	Lotta Lena Stumpf
04.08.2020	Jakob Erwin André Burmeister
05.08.2020	Elisa Josephine Klatt
07.08.2020	Otto Norman Stephan Postler
10.08.2020	Jaden Connor Schwitzer
11.08.2020	Constantin Anselmi
16.08.2020	Henriette Viktoria Marohn
16.08.2020	Ben Emil Hiller
20.08.2020	Phil Otto Göricke
24.08.2020	Leon Hoffmann
24.08.2020	Helene Sabine Elke Schwarz
25.08.2020	Vivien Staatz

Svea Kolander

28.08.2020

Wer löst das Bilderrätsel?

RATEN SIE MIT und gewinnen Sie einen Sauna-Gutschein für die TURM Erlebniscity



DIE AUFGABE

An seiner Büste kommt man in Oranienburg beinahe zwangsläufig vorbei. Geboren wurde er 1616 in eine pommersche Adelsfamilie, später studierte er Jura in Greifswald und trat 1638 in den Dienst von Kurfürst Georg Wilhelm. Unter dessen Sohn Friedrich Wilhelm machte er Karriere als Diplomat. Als Hofmeister von Friedrich Wilhelms Gattin Luise Henriette von Oranien hatte er entscheidenden Einfluss auf den Umbau des Oranienburger Schlosses und die Erziehung der drei Söhne des Kurfürstenpaares.

Wie heißt der Gesuchte?

Wenn Sie die richtige Antwort wissen, senden Sie sie an:

- @ stadtmagazin@oranienburg.de
- - Stadtmagazin -

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

Einsendeschluss: 12.10.2020

Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind von der Teilnahme ausgeschlossen. VIEL GLÜCK!

DER GEWINN

Langsam kommt der Herbst und mit ihm kühlere Temperaturen. Der Gewinner unseres aktuellen Bilderrätsels darf sich deshalb auf wohltuende Stunden in der Saunalandschaft der TURM Erlebniscity freuen, in der Stimmung und Immunsystem ordentlich angekurbelt werden. Der Herbst-Blues bekommt so garantiert keine Chance!

AUFLÖSUNG AUS DER LETZTEN AUSGABE Unser letztes Bilderrätsel war mal wieder ganz schön knifflig, doch einige Leser wussten die richtige Antwort: Die vier Damen auf dem Giebel des Schlossdaches symbolisieren die Jahreszeiten. Gewusst hat es unter anderem Leonard Lindner, der sich nun in der Runge-Buchhandlung einen Lese-Wunsch erfüllen darf.







BESTATTUNGSHAUS

Sterbegeldversicherungen



16775 Löwenberger Land OT Nassenheide

Friedrichsthaler Weg 3 Tel. (033051) 25205

16766 Kremmen OT Sommerfeld Ahornstraße 13 Tel. (033055) 21282 Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen Ø 03944-36160 www.wm-aw.de Fa.

Wohnmobilcenter Am Wasserturm



Stadt **Oranienburg**



SITZUNGSTERMINE



Über die Tagungsstätten der kommenden Ausschusssitzungen kann zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch keine sichere

Auskunft erteilt werden. Der Ort der Sitzungen wird zeitnah bekannt gegeben auf: www.oranienburg.de/Politik-Beteiligung/Politische-Gremien/Sitzungstermine

Mo 05.10. | 17:00 Uhr

Hauptausschuss Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Mo 26.10. | 17:00 Uhr

Stadtverordnetenversammlung Stadt Oranienburg, Kreistagssaal, Havelstr. 3, 16515 Oranienburg

Mo 02.11. | 19:00 Uhr

Ortsbeirat Schmachtenhagen Stadt Oranienburg, im Gutshaus/ Versammlungsraum, Schmachtenhagener Dorfstr. 33

Mo 02.11. | 19:00 Uhr

Ortsbeirat Friedrichsthal Stadt Oranienburg, Feuerwehrdepot, Keithstr. 1, Beratungsraum

Di 03.11. | 19:00 Uhr

Ortsbeirat Zehlendorf

Stadt Oranienburg, im Bürgerhaus, Alte Dorfstr. 23

Mi 04.11. | 19:00 Uhr

Ortsbeirat Malz Stadt Oranienburg, im Dorfclub, Malzer Dorfstr. 15

Mi 04.11. | 19:00 Uhr

Ortsbeirat Lehnitz Stadt Oranienburg, Lehnitz, im Kulturhaus Friedrich-Wolf, Friedrich-Wolf-Str. 31

Do 05.11. | 19:00 Uhr

Ortsbeirat Sachsenhausen Stadt Oranienburg, im Feuerwehrgebäude, Granseer Str. 27, Büro des **Ortsbeirates**

Do 05.11. | 19:00 Uhr

Ortsbeirat Wensickendorf Stadt Oranienburg, Wensickendorf (der genaue Sitzungsort wird zeitnah auf der Website bekanntgegeben.)

Do 05.11. | 19:00 Uhr

Ortsbeirat Germendorf Stadt Oranienburg, Aula der Grundschule, Wiesenweg 4a

Mo 09.11. | 18:00 Uhr

Werksausschuss Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Di 10.11. | 18:00 Uhr

Ausschuss für Soziales und Bildung, Bürgerbeteiligung und die Feuerwehr Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Mi 11.11. | 18:00 Uhr

Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft und Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Do 12.11. | 18:00 Uhr

Ausschuss für Finanzen und kommunale Unternehmen Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Mo 23.11. | 17:00 Uhr

Hauptausschuss Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Mo 30.11. | 18:00 Uhr

Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

– Änderungen vorbehalten –

Informationen zu Sitzungen unter **www.oranienburg.de** (>Politik)

Wir verkaufen Immobilien.

Mit Herz und Verstand. Schnell und unkompliziert. Zum bestmöglichen Preis.

Ausführliche Beratung bei Ihnen vor Ort. Mit realistischer Wertermittlung.

...mehr als 30 Jahre Erfahrung o

Wir sind erfolgreich.

- ✓ exzellente Verkaufsquoten
- ✓ erstklassige Referenzen
- ✓ 100 % Weiterempfehlung
- zertifiziert nach DIN EN 15733



ANZEIGE

bisher mehr als 2.500 Immobilien verkauft

Wir kümmern uns um alles.

030 288 30 999 mail@Top-Immobilien.de www.Top-Immobilien.de

Berlin-Spandau

Ihr Makler aus

STADIEKATAND

AUSGEWÄHLTE VERANSTALTUNGSTIPPS UND TERMINE IN DER STADT ORANIENBURG

Informationen und Tickets

zu vielen Veranstaltungen erhalten Sie hier:

Tourist-Information

Schloßplatz 2 · 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 600 8110 Tickethotline: (03301) 600 8111 E-Mail: info@tourismus-or.de

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10-18 Uhr | Sa. 9-13 Uhr (Abstand und Mund-/Nasenbedeckung erforderlich) Weitere Veranstaltungen und ausführlichere Infos

dazu finden Sie im Online-Kalender der Stadt. Dort können Veranstalter ihre Termine auch selbst eintragen (Freischaltung durch die Redaktion ist erforderlich):



► WWW.ORANIENBURG.DE/VERANSTALTUNG

IN EIGENER UND UNSER ALLER SACHE

Liebe Leserinnen und Leser,

das stilisierte, orangefarbene Coronavirus wirkt sicher niedlicher als es ist – in gesundheitlicher wie in gesellschaftlicher Hinsicht. Es signalisiert an dieser Stelle die Folgen der Corona-Pandemie im Veranstaltungs- und Eventbereich, der – trotz vieler toller Initiativen und in verändertem Rahmen stattfindenden Events – noch immer und vermutlich noch lange durcheinandergewirbelt ist.

Daher ist ein verlässlicher, gedruckter Veranstaltungskalender für den Zeitraum von gut zwei Monaten noch immer nicht möglich.

Zu kurz ist die 'Halbwertzeit' der mitgeteilten Informationen. Veranstaltungen werden oft relativ kurzfristig angesetzt und manchmal auch wieder abgesagt, sodass wir Sie bitten möchten, sich weiterhin in unserem **Online-Kalender** unter <u>www.oranienburg.de/veranstaltungen</u> über das Veranstaltungsangebot in Oranienburg zu informieren. Zurzeit wird auch bei unserer Tourismus- und Kulturgesellschaft (TKO) an Veranstaltungskonzepten gearbeitet, die unter Corona-Bedingungen tragfähig sind. Einige Veranstaltungshighlights haben wir hier für Sie aufgelistet ...



MURIEL BAUMEISTER

REGELMÄSSIGE **VERANSTALTUNGEN**

Dienstags, 12:15

Orgelmusik zur Mittagszeite. Interessierte sind eingeladen, Orgelmusik zu hören ... ▶ St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei | Eingang rechts vom Hauptportal

Samstags, 8:00-15:00 **Flohmarkt** neben Möbel Boss (Stand für 4,–€ je lfd. Meter, Aufbau ab 6 Uhr). Friedensstr. 10 | 0178 523 65 45 (keine Reserv. nötig)

Freitags, 8:00-16:00

Wochenmarkt mit Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität – ein Treffpunkt für Menschen, die gern unverpackte und frische Lebensmittel genießen möchten. Bernauer Straße, vor dem »Boulevard«

Freitags, 20:30

Stadtmusik zum Wochenausklang - Klaviermusik im Kerzenschein. Musik versch. Komponisten, dargeboten auf einem Flügel der Marke Schulz. ▶ St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei

TAGESTIPPS

30.09. | **FREITAG**

19:30 | Lesung mit **Muriel Baumeis**ter: »Hinfallen ist keine Schande, nur Liegenbleiben«. Die deutschösterreichische Schauspielerin Muriel Baumeister präsentiert ihr erstes Buch: "Hinfallen

ist keine Schande, nur Liegenbleiben" heißt das Werk, erschienen im November 2019. In diesem "längst überfälligen Mutmach-Buch", wie ihr Verlag es beschreibt, geht es um das von Schicksalsschlä-

gen und Alkoholsucht geprägte Leben Baumeisters. Natürlich aber auch um ihre großen Erfolge im Filmgeschäft. Ein bewegender und mitreißender Abend erwartet das Publikum. ▶ Orangerie im

Schlosspark, Kanalstr. 26a | Kartentelefon (03301) 600 8111

09.10. FREITAG



19:30 | »Dancing Queen auf Nulldiät« - ABBA-ChanSong-Comedy. MDR-Moderatorin und Sängerin lka Hein und ihr Pianist Andreas Reimann haben ihre Lieblings-ABBA-Songs musikalisch sanft verjazzt oder versoult oder einfach so gelassen. Die englischsprachigen ABBA-Hits wurden radikal eingedeutscht, immer in Rufweite zum Original, aber auch manchmal brüllend komisch weit weg und satirisch auf den Kopf (oder die Füße) gestellt. Dazu jede Menge Spannendes über Aufstieg, Ruhm und Ende der sagenhaften Pop-Formation. Drangerie, Kanalstr. 26a | (03301) 600 8111

-24.10. | FERIEN



Während der Herbstferien findet im Rahmen des Ferienprogramms wieder die »fUNI« mit interessanten Workshops für 8-12-Jährige statt. Weitere Ferienangebote finden Sie zudem online unter: www.oranienburg.de/ferien

17.10. | SAMSTAG

19:30 | Duo Graceland: »A Tribute to Simon & Garfunkel«. Die Songs ihrer amerikanischen Idole erwecken Thomas Wacker und Thorsten Gary auf ihre Art neu und



einzigartig schön zum Leben – das Konzert ist eine Hommage an das bekannteste Folk-Rock-Duo aller Zeiten! Drangerie, Kanalstr. 26a

23.10. | FREITAG



20:00 | »Lars But Not Least«. Der mehrfach ausgezeichnete Entertainer Lars Redlich gilt als "der Thermomix unter den Kleinkünstlern: Er singt, swingt, springt von der Sopran-Arie in den Hip Hop, mimt den Rocker, die Diva, zückt die Klarinette für eine Klezmer-Nummer, textet Hits brüllend komisch um und unternimmt einen zweistündigen Frontalangriff auf die Lachmuskeln!". > Orangerie, Kanalstr. 26a

06.11. | FREITAG



20:00 | Kabarett: »Wie halte ich mir einen Mann«. Die urkomische Kabarettistin Andrea Kulka findet für jede Lösung ein Problem und hat sich für die existenzielle Frage "Wie halte ich mir einen Mann" mit dem virtuosen Musiker und Kabarettisten Jörg Lehmann einen Vertreter seiner Art für die Bühne geangelt ... ▶ Orangerie, Kanalstr. 26a

STÄDTEPARTNERSCHAFT MIT ISRAEL

"So nah und doch so fern"

Keine persönliche Begegnung wegen Corona



Für August war der Besuch einer Delegation aus der israelischen Stadt Kfar Jona geplant - im Schloss sollte der Städtepartnerschaftsvertrag unterzeichnet, begleitend in der Tourist-Information eine Ausstellung zur Gründung des Staates Israel eröffnet werden. Corona machte einen Strich durch den Besuch, inzwischen befindet sich Israel sogar im zweiten Lockdown. Die Ausstellung wurde dennoch gezeigt – und gemeinsame Grüße nach Kfar Jona gesendet.

"Schana towa", ein gutes neues Jahr, hatten die Teilnehmerinnen der Midissage der Ausstellung »1948. Wie der Staat Israel entstand« auf Hebräisch in die Kamera gegrüßt – darunter auch der

Israelische Botschaftsrat Yaki Lopez und der Ausstellungskurator Dr. Oren Osterer. Denn am 19. September begann mit dem Neujahrsfest "Rosch HaSchana" nach jüdischem Kalender das Jahr 5781, eine gute

Gelegenheit, Grüße nach Israel zu übermitteln. Leider begann dort zur gleichen Zeit auch der zweite Corona-Lockdown, der das ganze Dilemma beschreibt, in dem sich der Städtepartnerschaftsprozess mit Kfar Jona zurzeit befindet: Nach dem Besuch einer Oranienburger Delegation Mitte Februar sind keine Besuche ohne mehrwöchige Quarantäne mehr möglich. Seitdem "ist man sich nah und doch so fern", wie Bürgermeister Alexander Laesicke es treffend beschreibt. Dennoch betrachtet das Stadtoberhaupt die Beziehung nach Israel "schon als ziemlich gefestigt, schon durch die Schulpartnerschaft des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums." Auf die Ausstellung wollte er trotz Corona jedenfalls nicht verzichten. Sechs Wochen



lang bot diese auf 32 Tafeln – auch, aber nicht nur für Schüler – profundes Wissen über die Vorgeschichte, die Notwendigkeit und die konkreten Umstände der Gründung des Jüdischen Staates. So manches Vorurteil konnte hier korrigiert werden. In mehreren Begleitveranstaltungen, darunter mit der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg oder dem Experten Helge Eikelmann zur "Start-up-Nation" Israel, konnte Wissen vertieft werden. Ausführliche Informationen dazu und einen virtuellen Zugang zur Ausstellung finden Sie unter ORANIENBURG.DE/ISRAEL

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de



Waldmöpse, Wasser und eine Wiege

BRANDENBURG AN DER HAVEL ÜBERRASCHT

Altstadt, Neustadt, Dominsel: Sie Altstaut, Iveustaut, 2011. ganz dicht beieinander und zeigen bei einem Besuch ganz schnell und eindrucksvoll die Vielfältigkeit dieser Stadt auf. Hier gibt es 1.000 Jahre Geschichte und gleichzeitig ist Brandenburg an der Havel auch das Tor zu den Brandenburger Havelseen für zahlreiche Wassersportler und bietet Raum für Humor vom Feinsten, denn Vicco von Bülow. besser bekannt als "Loriot", wurde hier 1923 geboren. Deshalb kann man an vielen Stellen der Stadt kleine Fabel-Waldmöpse als Bronze-Skulpturen entdecken, die er als Humorist erfunden hatte und die nun an den berühmten Sohn der Stadt erinnern.

Unter dem Motto "Brandenburg an der Havel – Stadt mit zwei Gesichtern" kann man einen Ausflug dorthin aktuell auch auf der Seite www.entdeckedeutschland.de der Deutschen Bahn finden, die zahlreiche spannende Alternativen aller 16 Bundesländer zu aufwendigen Fernreisen bietet.

Ein wenig ernster als bei den Waldmöpsen geht es bei anderen sehr interessanten und schönen Sehenswürdigkeiten zu, die in Brandenburg an der Havel die Besucher erfreuen: Der Dom St. Peter



Ein Waldmops an der Brandenburger Niederhavel

und Paul etwa wird als "Wiege der Mark" bezeichnet und hat als "Mutter" aller märkischen Kirchen auch kulturhistorisch große Bedeutung. Fast noch prägnanter: Die St. Katharinenkirche, ein herausragendes Werk norddeutscher Backsteinbaukunst, gleichzeitig die größte Kirche der Stadt.

Weitere interessante Ziele in Brandenburg sind auch das Paulikloster, die St. Gotthardkirche und die futuristisch

verkleidete Friedenswarte auf dem Marienberg. Ein Turm, der erst 1974 zum 25. Jahrestag der ehemaligen "DDR" errichtet wurde. Einen besseren Ausblick auf die drei Stadtkerne Altstadt, Neustadt und Dominsel wird man nirgendwo anders erleben können.

INFO

www.entdecke-deutschland.de

Komm nach "Iron Hut City"

70 JAHRE EISENHÜTTENSTADT

Wiber die Grenzen Brandenburgs hinaus bekannt wurde Eisenhüttenstadt, seit der US-Schauspieler Tom Hanks die Stadt an der Oder besucht hatte. Er sprach anschließend in einer US-Talkshow begeistert über sie und gab ihr den Namen "Iron Hut City" – so seine freie Übersetzung. Jetzt feiert der Ort ein rundes Jubiläum: Denn am 18. August 1950 erfolgte der erste symbolische Axthieb zum Baubeginn.

Heute stehen große Teile Eisenhüttenstadts unter Denkmalschutz. Und auch als Filmdrehort hat sich die Stadt an der Oder inzwischen einen Namen gemacht, die bis 1961 noch Stalinstadt hieß. Sie ist ein Novum der deutschen Städtearchitektur und eine Stadt der zwei Gesichter. Auf der einen Seite der



Eine Zeitreise durch Eisenhüttenstadt

historische Ortsteil Fürstenberg mit seinen engen Gassen, dem alten Fischerkiez und der gotischen Pfarrkirche aus dem 14. Jahrhundert und andererseits die "erste sozialistische Musterstadt auf deutschem Boden". Eisenhüttenstadt ist also Architekturgeschichte pur. Mehr über die Planstadt und den Alltag in der DDR erfahren Interessierte im Dokumentationszentrum "Alltagskultur der DDR".

Die Stadt an der Oder ist mit Regionalexpress-Zügen von Berlin aus in rund 90 Minuten erreichbar (Umsteigen in Frankfurt/Oder – einige Züge fahren von Berlin aus durch bis Eisenhüttenstadt). Auch von Cottbus aus gibt es stündliche Direktverbindungen.

INFO

www.alltagskultur-ddr.de www.filmland-brandenburg.de www.reiseland-brandenburg.de







Das **Oranienburger Stadtmagazin** mit Amtsblatt erscheint in einer Auflage von 23.000 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Fürstenberger Anzeiger mit Amtsblatt 4.100 Exemplare Granseer Nachrichten mit Amtsblatt 4.900 Exemplare · Amtsblatt Löwenberger Land 4.000 Exemplare Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt 7.200 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de







Jetzt Probefahren:

Der neue Honda Jazz Hybrid und Honda e

- Neu- und Gebrauchtwagenhandel
- Werkstattservice f
 ür alle Typen
- Ersatzteil- und Zubehörverkauf
- Unfall-Instandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)
- Werkstatt-Leihwagen
- Vermittlung von Mietwagen
- Reifenservice/Reifen-Hotel für Ihre Reifen
- Finanzierung und Leasing

Ihr Vertragshändler für Honda- und SsangYong-Automobile



Prenzlauer Chaussee 5 · 16348 Wandlitz

T 03 33 97/2 21 11

Fällt im Oktober das Laub sehr schnell, ist der Winter bald zur Stell'.

Haben Sie neben Ihrem Gehalt/Ihrer Rente Miet- und/oder Zinseinnahmen von insgesamt nicht mehr als € 13.000/26.000 (ledig/verh.)? Dann kommen Sie zu uns. Wir beraten Sie bei der

Arbeitnehmersteuern überall in Deutschland www.hilo.de

Einkommensteuererklärung

als Mitglieder ganzjährig.

- · Arbeitnehmer/Beamte
- Rentner/Pensionäre

LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO

Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V. Beratungsstelle

Leiter: Ingolf Fonfara

Bötzower Platz 12 16515 Oranienburg Tel./Fax: (03301) 52 56 29 Handy: 0177/355 17 91 ingolf.fonfara@t-online.de

ANDREAS STEFFEN



Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 16515 Oranienburg

Tel. 03301.5970-0 Fax 03301.702101

info@anwaltskanzlei-steffen.de www. anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten:

Mo, Di, Do 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

Mi 8.30-13.00

Fr 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung









Saarlandstraße 100 | 16515 Oranienburg | Tel. (03301) 83 34-0 | Fax 83 34-24 | www.heinrich-allfinanz.de